

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 20. April 1904.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,20 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
independentlich 28 Pf. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in die Post-Zeitungs-
Preisklasse. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
2 Mark, für das übrige Ausland
3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die jeckgehaltene Kolonne
oder deren Raum 40 Pf., für
vollständige und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf.,
„Kleine Anzeigen“, das erste (zeit-
gebundene) Wort 10 Pf., jedes weitere
Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben
zählen für zwei Worte. Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Der englische Etat.

London, 16. April.

Wenn inzwischen nichts Besonderes eintritt, wird der Schatzkanzler Mr. Austen Chamberlain am 19. dieses Monats den Etat für das Finanzjahr 1904—05 dem Unterhause vorlegen. Die Aufgabe, die dem neuen Schatzkanzler zufällt, ist keine leichte, denn sie besteht in dem Suchen nach Mitteln, ein erhebliches Defizit zu decken.

Das Defizit ist erstens den rasch wachsenden und zuweilen nicht voraus-
zusehenden Reichsausgaben geschuldet, dann dem Rückgang der Ein-
nahmen, schließlich dem überaus sanguinischen Voranschlag Mr. Ritchies,
des letzten Schatzkanzlers. Das Wachstum der Ausgaben ist zum größten
Teil der Ausdehnung des Reiches und seiner Verteidigungsmittel zu-
zuschreiben und nur zum kleineren Teil dem Wachstum der eigent-
lichen Kulturausgaben, da diese vielfach in das Bereich der Gemein-
inden fallen. Ein kurzer statistischer Vergleich der Reichseinkünfte
dürfte dies zeigen. Die Reichsausgaben im Finanzjahre 1893—94
betrugen sich auf rund 91,3 Millionen Pfund Sterling, dagegen im
Finanzjahre 1903—04 rund 142 Millionen, ausschließlich Kriegsausgaben.
In einer einzigen Delade stiegen die Ausgaben um rund 50 Millionen
Pfund Sterling (= 1 Milliarde Mark), wovon etwa 33 Millionen
Pfund Sterling auf Flotte und Armee entfielen, während
der Rest von 17 Millionen auf Elementarschule, Schulden-,
Staats-, Post- und Telegraphendienst fiel. Im Finanzjahre
1893—94 beanspruchte die Flotte rund 14 Millionen, im Finanzjahre
1903—04 rund 36 Millionen; die Armee 18 resp. 29,8 Millionen
Pfund Sterling. Diese Zunahme in den Ausgaben für Verteidigungsmittel
ist selbstredend nicht auf die Laune oder die persönliche Kriegslust
dieses oder jenes Ministers zurückzuführen; sie ist vielmehr die
Folge des imperialistischen Dranges, der alle kapitalistischen Staaten
mit elementarer Gewalt ergriffen hat. Wir sehen alle dem zeit-
genössischen Imperialismus viel zu nahe, um ihn in seinem vollen
Umfange erfassen zu können. Nur soviel ist klar, daß er die un-
mittelbare Folge der Industrialisierung Europas ist und daß er die
Gier nach Seemacht gewekt hat. Die Entstehung neuer Industriestaaten
und neuer Seemächte bedroht die Suprematie Englands; die
englischen Staatsmänner wurden infolgedessen zu umfassenden
maritimen und militärischen Rüstungen gezwungen. Bis jetzt fast
gegen ganz Europa, denn sie hatten sowohl mit Deutschland wie
mit Rußland und Frankreich zu rechnen. Nach dem 8. April,
d. h. nach dem Abschluß des Ausgleichs mit Frankreich und den
herbeigeführten Aussichten auf einen Ausgleich mit Rußland, hat
sich die Spannung in England zwar um etwas gemildert, jedoch ist
auf eine Abnahme in den Rüstungen nicht zu rechnen, so lange
Deutschland seine Flottenpläne nicht einschränkt, wie dies auch aus
den Bemerkungen Sir Charles Dilkes hervorgeht, die wir neulich
an dieser Stelle mitteilten. Und England ist wohl im Stande, die
Kosten der Rüstungen auszubahlen, da seine Steuerpolitik eine
gerechtere ist. Der bekannte englische Statistiker Sir Robert Siffen
hat in einem Aufsatz „Ein finanzieller Rückblick, 1861—1901“ nach-
gewiesen, daß die indirekten Steuern: Einfuhrzölle und Verbrauchs-
steuern, in dem Zeitabschnitt 1871—1901 um 31 resp. 45 Proz.
gestiegen sind, dagegen die direkten Steuern: Einkommen- und
Erbchaftssteuern, um 320 resp. 170 Proz., so daß die breiten Volks-
massen die Steuerlasten wenig empfinden. (Giffen, „Economic
Inquiries“, II. Seite 306 ff.)

Die zweite Ursache des Defizits ist der in den letzten sechs
Monaten eingetretene Geschäftsrückgang, der eine Abnahme der
Einfuhrzölle, Verbrauchs- und Stempelsteuern zur Folge hatte.

Schließlich war der Voranschlag, den Mr. Ritchie im vorigen
Jahre aufstellte, allzu optimistisch. Die Einkommensteuer wurde
von 14 auf 11 Pence pro Pfund Sterling herabgesetzt und der
Kornzoll ganz beseitigt.

Diese Ursachen hatten zur Wirkung, daß der Ausgaben-Voranschlag
überschritten wurde und daß die Einnahmen nicht einmal hinreichten,
die veranschlagten Ausgaben zu decken. Das verfloßene Finanzjahr
schloß mit einem Defizit von 1316 000 Pfund Sterling ab, und der
Etat für das kommende Finanzjahr weist ein Defizit von etwa
2,5 Millionen auf, so daß der Schatzkanzler nach neuen Steuerquellen
suchen muß.

Folgende tabellarische Zusammenstellung zeigt die Einnahme im
Finanzjahre 1903—04, verglichen mit denen im Finanzjahre 1902—03,
wobei zu bedenken ist, daß infolge der Beseitigung des Kornzollens
und der Herabsetzung der Einkommensteuern ein Rückgang in den
Einnahmen zu erwarten war:

| Einnahmen | Zunahme (+) oder Abnahme (-) gegen 1902—03 |
|-------------------|--|
| in Pfund Sterling | |
| Einfuhrzölle | — 583 000 |
| Verbrauchssteuern | — 550 000 |
| Einkommensteuer | — 8 000 000 |
| Post | + 700 000 |
| Erbchaftssteuern | — 850 000 |
| Stempel | — 700 000 |
| Telegraph | + 70 000 |
| Grundsteuer | + 100 000 |
| Verchiedenes | — 193 000 |
| Gesamt | — 10 008 000 |

Der Schatzkanzler hat, wie oben erwähnt, auf einen bedeutenden
Rückgang gerechnet, aber keineswegs auf einen solchen von über
10 Millionen. Nach seinen Aufstellungen dürfte sich der Rückgang
nur auf 7 282 000 Pf. Sterl. belaufen, was ein Defizit von
2 724 000 Pf. Sterl. ergab.

Der Ausgaben-Voranschlag im Finanzjahre 1903—04 belief sich
auf 141 546 000 Pf. Sterl. In Wirklichkeit wurden 146 895 000 Pf. Sterl.

verausgabt, also um 2 709 000 Pf. Sterl. mehr. Das Gesamt-
defizit des Finanzjahres 1903—04 stellte sich wie folgt:
Ausgaben . . . 146 895 000 Pf. Sterl.
Einnahmen . . . 141 546 000
Defizit . . . 5 349 000 Pf. Sterl.

Dieses Defizit wurde zum Teil gedeckt durch die 3 Mill. Pf. Sterl.,
die England von Transvaal erhielt, dann durch das Plus aus dem
Jahre 1902—03, aber es bleibt noch ein Defizit von 1 316 000 Pf.
Sterling, für dessen Deckung der neue Schatzkanzler Mr. Austen
Chamberlain zu sorgen hat. Mr. Ritchie, dem das Defizit zum Teil
zuschreiben ist, trat bekanntlich infolge der Chamberlain'schen Zoll-
agitation von seinem Amte im September 1903 zurück.

Dieses ungünstige Ergebnis des verfloßenen Finanzjahres kann
unter den obwaltenden Verhältnissen nicht verschleiert, einen un-
günstigen Einfluß auf den kommenden Etat auszuüben. Angesichts
des Geschäftsmiederganges muß der Schatzkanzler mit einem Rück-
gang der Reichseinnahmen rechnen. Dann fehlen die Einnahmen aus
den Kornzöllen vollständig, die aber im letzten Finanzjahre noch bis zum
1. Juli erhoben wurden. Finanzielle Sachmänner nehmen an, daß der
Schatzkanzler nur auf eine Einnahme von höchstens 140 Millionen
rechnen darf. Dem gegenüber stellt sich der Ausgaben-Voranschlag
für das Finanzjahr 1904—1905 wie folgt:

| | |
|---|-------------------------------|
| Schuldendienst | 27 000 000 Pf. Sterl. |
| Konsolidierte Fonds (Zivilisten, Richtergehälter etc.) | 2 919 000 |
| Armee | 28 900 000 |
| Flotte | 36 889 000 |
| Staatsdienst | 27 984 000 |
| Steuerdienst | 18 807 000 |
| Insgesamt | 142 499 000 Pf. Sterl. |
| Einnahme-Voranschlag | 140 000 000 |
| Defizit | 2 499 000 Pf. Sterl. |

Ohne neue Steuern wird es also nicht abgehen. Denn eine
Einschränkung in den Ausgaben ist nicht gut denkbar. Wird der
Kornzoll wieder eingeführt worden? Dies ist die Frage, die der
19. d. M. beantwortet wird.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die Angriffsvorbereitungen der Japaner.

Shanghai, 19. April. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.)
Authentische Nachrichten aus Seoul vom 12. April sagen, daß die
japanische Armee geteilt sei in ein Expeditions- und ein Occupations-
corps; das erstere, 45 000 Mann stark, rücke gegen den Yalu vor,
das letztere, aus 15 000 Reservisten bestehend, mache die Verbindungsmittel
möglichst vollkommen. Das Hauptquartier ist Seoul mit einer Besatzung
von 4000 Mann; das Hauptquartier für die Transporte ist Tschumulpo. Der Bau der
Eisenbahnen und der Landstraßen schreite rasch vor. Die Insel Kojebo wird
befestigt.

Russischer Einfall in Nordost-Korea.

Petersburg, 18. April. Ein Telegramm des Generaladjutanten
Kuropatkin von heute lautet: Die Generalinspektoren unter dem
17. April berichtet, sind am Yalu keine Veränderungen
eingetreten. Auf den Inseln stehen unsere Vorposten etwa
900 Schritt von den japanischen, für die Nacht aber ziehen sich die
Japaner zurück.

Seul, 18. April. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Ein
Beamter der Zollbehörde in Gensan berichtet, daß eine
starke russische Streitmacht auf der großen Südküste längs der Ost-
küste in der Nähe von Söngtschin durchgekommen sei. Söngtschin
sei von einer Aufklärungsabteilung besetzt. Die Haupt-
macht habe gestern Putschöng, etwa 80 Meilen nördlich von Gensan,
besetzt gehalten.

Entspräche die Nachricht der Wahrheit, so würde diese russische
Operation den Versuch eines russischen Umgehungs-
manövers und Flanken- resp. Rückenangriffs be-
deuten, der freilich für das russische Corps ebenso gefährlich werden
könnte wie für die japanischen Truppen, die ihrerseits die russischen
Truppen vom Rückzug abzuwehren könnten.

Wie viel japanische Truppen noch im Osten Koreas stehen —
ein Teil der japanischen Truppen wurde bekanntlich in Gensan
gelandet — ist nicht bekannt, wohl aber ist anzunehmen, daß die
Japaner Vorsorge getroffen haben werden, sich durch Streifpatrouillen
gegen einen unermuteten Flankenangriff der russischen Truppen zu
sichern. Die Bestätigung der obigen, nicht allzu wahrscheinlichen
Meldung bleibt jedenfalls abzuwarten.

Ein russischer Offizier über die letzten Seegefechte.

Ein Korrespondent der „Daily Mail“ hatte ange-
geblich Gelegenheit, einen russischen Offizier, der mit
andern Vertumbeten nach dem Kampfe bei Port Arthur nach dem
Vazarett in Charbin befördert wurde, zu sprechen und sich
von ihm die Vorwommisse schildern zu lassen. Nach dieser
Schilderung beobachtete man am Mittwochmorgen südöstlich von
Port Arthur das japanische Kreuzergeschwader und die Torpedo-
flottille. Admiral Makarow ging mit 9 großen Schiffen und
12 Zerstörern und Torpedobooten heraus, um zu relognoszieren. Der
Feind zog sich dabei langsam zurück, offenbar um die Russen nachzuladen.
Nach dreistündigem langsamem Fahren bemerkte Admiral Makarow die
ganze japanische Flotte in Stärke von 30 Schiffen. Er kehrte sofort
nach Port Arthur zurück, gefolgt von den japanischen Kreuzern und
Zerstörern. In der Nähe der Küste fuhr die „Petropawlowsk“, die
dem Starbordgeschwader vorausfuhr, auf eine Mine. Es waren
deutlich zwei Explosionen zu hören, ehe das Schiff
kenterte. Die erste Explosion rührte von der Mine und
die zweite von einem der Magazine her. Admiral
Makarow war mit Kapitän Jafowlew, Kommandant Korjafow
und den Flagoffizieren auf der Brücke. Großfürst
Syrill war wachhabender Offizier. Sofort nach dem Unfall

setzten die übrigen Schiffe Boote aus und retteten den
Kapitän, den Großfürsten Syrill, einen Offizier
und 88 Mann. Zur Zeit des Unfalls befanden sich einschließlich
des Admirals und seines Stabes 885 Mann und
27 Offiziere an Bord der „Petropawlowsk“. Der
Großfürst Boris war Zeuge des Unglücks von der „Perestwiw“
aus, dem Flaggschiff des Admirals Fürst Lichtomski, das das Fort-
geschwader führte. Während des laufenden Kampfes wurde die
„Pobjeda“ von einem Torpedo getroffen. Sie waribel
ingerichtet worden und hatte ein großes Loch am Bug an der
Wasserlinie. Infolgedessen füllten sich drei Abteilungen mit Wasser,
aber es gelang ihr trotzdem, den Hafen zu erreichen. Während des
Kampfes zwischen den Zerstörern sanken ein russischer und ein
japanischer Zerstörer. Später bombardierten die Japaner die Be-
festigungen der Stadt und des westlichen Hafens. Sie richteten
dabei beträchtlichen Schaden an und töteten und verwun-
deten über 100 Soldaten und Seeleute. (Diese An-
gaben widersprechen den bisherigen Meldungen.) Diese Angriffe
wiederholten sich in den nächsten beiden Tagen.

„Der innere Feind“.

Das über der russischen Kriegesflotte wolkende „Verhängnis“ —
die eskalante Wamage des bisherigen russischen Kriegskommandos,
die aus allen Ecken und Enden ans Tageslicht kommende Lotter-
wirtschaft des absolutistischen Beamtenapparats, fangen nun an,
auch die zarenfrommsten Geister in Rußland zu beunruhigen und
nachdenklich zu machen. Als ein solches höchst bedeutames Symptom
der gegenwärtigen Stimmung in der russischen Gesellschaft ist
die folgende Äußerung des Petersburger Wladies „Rusj“ (Rußland)
zu bezeichnen.

Nachdem das Blatt die Ursachen des Mißerfolges Rußlands und
die Mittel der Abhilfe eingehend besprochen hat, resümiert es wie
folgt: „Sagen wir es kurz, wir erblicken die Rettung in der
Potenzierung der Produktivität der Arbeit. Zu diesem Zwecke muß
man einen billigen und leicht zugänglichen Kredit organisieren, von
der Dreifelderwirtschaft zur modernen Landwirtschaft übergehen,
die Viehzucht und die künstliche Düngung des Grund und
Bodens einführen, mit einem Wort — alles anwenden, was uns die
moderne Wissenschaft und Technik an die Hand giebt. Aber ist
das alles möglich dort, wo zwei Drittel der Be-
völkerung aus Analphabeten besteht? Dort, wo
man zur Unterstützung der Landbevölkerung Summen aufwendet,
die manchmal eine Kopeke pro Kopf betragen? Dort, wo die
Kultur in jeder Hinsicht im Anfangsstadium und
in höchst vernachlässigtem Zustande sich be-
findet? Hier steht unser gefährlicher Feind, der innere
Feind, der bei jeder Gelegenheit mit dem äußeren Feind
ein Bündnis schließt! Daher muß mit Nachdruck immer
wieder gesagt werden, daß der Krieg jetzt nach zwei
Fronten geführt werden muß: indem wir mit Japan
im fernen Osten kämpfen, müssen wir mit nicht geringerer Energie
und Ausdauer mit dem Kulturmangel im eignen Hause kämpfen.
Mit einem Wort — unbedingt notwendig sind weitgehende grundsätz-
liche Änderungen; sie sind unbedingt notwendig, weil sonst dem
Rande die fortschreitende Schwächung seiner
Position im internationalen Kampfe um die
Individualität, um die Priorität, um das Ueber-
gewicht droht.“

Die obige, in der naturgemäß zurückhaltenden und halbdeutlichen
Sprache der zensurierten Presse gehaltenen Äußerung ist doppelt
merkwürdig, wenn man in Betracht zieht, daß sie nicht etwa in
einem oppositionellen, liberalen Blatt, sondern in einem Reaktionsorgan
erschienen ist. Wenn schon so regierungstreue Kreise, wie die um
das „Rusj“, so rebellisch werden, daß sie laut nach „weitgehenden
grundsätzlichen Änderungen“ im Regierungssystem rufen, kann man sich
leicht vorstellen, welche Stimmungen in anderen Schichten der Be-
völkerung herrschen. Die Erkenntnis, daß der Absolutismus bereits
eine Gefahr für die internationale Position des russischen Reiches
geworden, daß er auch schon bei der nationalen Verteidigung ver-
sagt, drängt sich sogar den konfessionellen Elementen auf, — und das
bedeutet eine weitgehende innere politische Zersetzung für den Ab-
solutismus. Die japanischen Torpedos haben gut gezielt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. April.

Auswärtiges Amt.

Der Reichstag brachte am Dienstag die zweite Lesung
des Etats des Auswärtigen Amtes zu Ende. In der
Generaldiskussion traten hauptsächlich zwei Punkte in den
Vordergrund. Der Abgeordnete Münch-Ferber und die
Nationalliberalen beantragten in einer Resolution, aus
deutschen Kaufleuten Handelskammern im Auslande zu
errichten und diesen besoldete Sekretäre beizugeben. Der
Antragsteller benutzte die Gelegenheit zu einer handels-
politischen Scharfmacherrede gegen Argentinien, und Graf
Kanitz ergriff sofort die günstige Gelegenheit, um sein
ceterum censeo, die Kündigung des Meistbegünstigungs-
vertrages mit den Vereinigten Staaten zu verlangen.
Nicht merkwürdig führte sich auch der bisher wenig
bekannte Centrums-Abgeordnete Osel ein. Nachdem
er gestern Brentano und Sombart denunziert hatte,
empfahl er heute den bekannten „wissenschaftlichen“
Mitarbeiter des Bundes der Landwirte, Professor Rußland
der Regierung der weitgehendsten Unterstützung. Die frei-
sinnigen Abgeordneten Dobe und Viesel traten den agrari-
schen Wünschen gegenüber, erklärten sich aber im übrigen mit
dem Grundgedanken der Resolution einverstanden. Diesen
nahm auch die Regierung an. Die Resolution wurde zum
Beschluß erhoben.

Ferner wurde die Behandlung jüdischer Reisender,
insbesondere der Geschäftreisenden in Rußland besprochen.
Die Abgeordneten Kempf und Müller-Sagan forderten
unter Anführung zahlreicher Beispiele von schmählicher Be-

Handlung, die diese Reisenden erfahren, die Regierung auf, den staatsrechtlichen Grundgesetz von der Gleichheit aller Vorkenntnisse auch gegen Russland zur Geltung zu bringen. Auch Herr v. Kardorff erklärte sich mit dieser Anregung einverstanden. Die Regierung hält sie prinzipiell auch für gerechtfertigt, aber wagt natürlich nicht, von dem Zaren irgend etwas energisch zu verlangen. Ebenso schwächlich ist sie, die in Haiti und Venezuela von unbeschreiblichem Mut erfüllt ist, gegenüber England in der Frage der Entschädigung der in Transvaal geschädigten Deutschen und gegenüber den Vereinigten Staaten in der Samoa-Frage, wie der Abgeordnete Müller-Meinungen der Regierung vorstellt.

In der Specialberatung führt besonders der Fonds für Kommissionen der Kolonialverwaltung zu einer ausgedehnten Debatte. In der Budgetkommission war entdeckt worden, daß die Kolonialverwaltung diesen ganzen Fonds von 35000 M. zur Ausstattung zweier zwar der Form nach kommissarischer, aber in Wahrheit dauernder Kolonial-Attache-Stellen in London und Paris verwendet und die bewilligte Summe noch um 8000 M. überschritten hat. Zur Strafe hatte die Kommission einstimmig den gesamten Fonds gestrichen; aber heute beantragten die Konservativen, das Centrum und die National-liberalen plötzlich, 16000 M. für Kommissionen zu bewilligen. Die Regierung spielte klug mit verteilten Rollen; der Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärte reumütig, er habe die beiden Attaches zum 1. April zurückberufen, und hat beschieden, ihm wenigstens die kleinere Summe zu bewilligen. Der Reichs-Schatzsekretär Freiherr v. Stengel, der über genaue Innehaltung des Etats zu machen hätte, hielt trotz der von der Kolonialverwaltung bisher vertretene Ansicht von der Zulässigkeit ihres Verfahrens aufrecht oder suchte wenigstens nach Entschuldigungsgründen. Vergebens wies Genosse Dr. Süde-lum darauf hin, daß man ja im vorausgegangenen Jahre ohne besondere Ausgaben für Kommissionen auskommen wäre, und daß der Regierung für ihre Etatsverschleierung ein empfindliches Mißtrauensvotum gebühre. Die bürgerliche Mehrheit war leicht verführt und mit uns stimmte nur die freisinnige Volkspartei gegen den Antrag Spahn-v. Richtig-hofen-Paasche. Sonst wurde der Etat des Auswärtigen Amtes im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

In vorgelagerter Stunde wandte sich das Haus noch der Interpellation Oriola über die Aussichten des neuen Militärpensions-Gesetzes zu. Kriegsminister v. Einem erklärte, daß das Gesetz in wesentlichen Teilen schon seit dem 5. Dezember v. J. beim Bundesrat liege, aber wegen der weitgehenden finanziellen Folgen dort noch nicht erledigt sei. Obwohl der Kriegsminister seiner Zeit dies Gesetz für wichtiger erklärt hatte als das Duinquennat, konnte er doch heute nach vielen Monaten noch nicht den Zeitpunkt angeben, zu dem das Gesetz dem Reichstage zugehen wird. Die Besprechung der Interpellation soll morgen zu Beginn der Sitzung erfolgen. Weiterhin steht der Etat des allgemeinen Pensionsfonds, des Invalidenfonds und der Expedition nach Ostasien zur Beratung. —

Weitere Polendeckungen.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Dienstag eine Reihe kleinerer Etats, meist ohne Debatte.

Beim Etat des Abgeordnetenhauses sprach Abg. Graf Limburg-Sturum (L.) den Wunsch aus, daß die Oberrechnungskammer einmal die Frage prüfen möge, ob ein Landtags-Abgeordneter, der zugleich Reichstags-Abgeordneter ist und als solcher freie Fahrt von seiner Heimat nach Berlin hat, für diese Fahrt auch noch beim Abgeordnetenhause Kilometergelder liquidieren könne. Es ist nicht anzunehmen, daß der konservative Führer hier eine theoretische Frage aufgeworfen hat, er hat zweifellos einen bestimmten Fall im Auge. Besonders ehrenvoll für die bürgerlichen Volksvertreter — nur um solche kann es sich ja handeln — ist das gerade nicht.

Zu einer erregten Polendeckung kam es bei der Beratung des Etats der Anstaltungskommission. Polen, Centrum und ein Teil der Freisinnigen sind Gegner der Anstaltungs-tätigkeit der Regierung, die die polnischen Redner mit Recht als verfassungswidrig bezeichnen. Daß der Protest der Polen gegen diese Politik, ein Protest, dem sich in äußerst zäher Weise auch einige Herren vom Centrum angeschlossen, wirkungslos blieb, beruht nicht bei der Zusammensetzung des Hauses von selbst. Die Bedeutung der diesmaligen Polendeckung liegt in dem Versuch der Konservativen, das Centrum durch Schmeicheleien für die Regierungspolitik zu gewinnen. Abg. v. Arnim (L.) versuchte, das Centrum unter Hinweis auf die bekannten Vorgänge in Oberschlesien gegen die Polen mobil zu machen, und als dieser Versuch mißlang, zog der „Diplomat“ Graf Limburg-Sturum (L.) andere Seiten an, indem er an das Nationalgefühl appellierte, das das Centrum so oft bewiesen habe. Aber es half nichts; diesmal fiel das Centrum, das, wie Abg. Dietrich erklärte, die Frage nicht als eine nationale, sondern als eine konfessionelle auffaßt und über die Evangelisationspolitik der Anstaltungskommission erdittert ist, noch nicht um.

Zum Schluß nahm das Haus in zweiter Lesung die Vorlage betr. Bewilligung von Staatsmitteln zum Bau von Wohnungen für Staatsbeamte und Arbeiter an. Von den Berliner Landtags-Abgeordneten, die sich vor ihrer Wahl den Hausbesitzern gegenüber verpflichtet hatten, gegen diese Vorlage zu stimmen, ergriff nur Abg. Rosenow (fr. Rp.) das Wort, um einige Bedenken vorzubringen; die übrigen Hülfslinge der Hausagrarier schwiegen sich aus. Was werden nun die Grundbesitzervereine thun, deren Petitionen auf Ablehnung der Vorlage durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt sind, ohne daß die Herren Kopsch, Goldschmidt und Benossen ihr Versprechen eingelöst haben?

Am Dienstag soll die zweite Beratung des Etats beendet werden. Außerdem stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung. —

Rechenhülfe und Bergarbeiter.

Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben: Wenn der Minister Müller sich ernstlich über die Lage im Ruhrkohlengebiet und die Aufnahme, die seine Rede im Landtage bei der rheinisch-westfälischen Bevölkerung gefunden hat, informieren will, so ist es jetzt Zeit für ihn, hierher zu kommen. Am verflohenen Sonntag fanden in den bedrohten Teilen des Ruhrbezirks eine Reihe massenhaft besuchter Versammlungen statt, in denen man das hier seltene Schauspiel genoss, wie sogenannte „bessere“, befähigte Bürger mit dem sonst über die Achsel angehängten Kohlen-graber fraternisierten. Sogar hörte man, wie Geschäftsleute, Handwerksmeister, Bauunternehmer usw. die Vergleute auf-fordereten, sich doch besser zu regen gegen die drohende

Stillelegung ihrer Arbeitsstätten! Die Vergleute erklärten gar nicht von Ernst der Situation, der „Mittelstand“ müsse die gleichgültigen Arbeiter erst antreiben zum Widerstand!

So geht es, wenn der sonst so lokale Kleinbürger wild wird, und man muß sagen, die Betroffenen haben auch die meiste Veranlassung dazu, sich vor den Folgen der Syndikatspolitik zu fürchten. Ihnen droht die völlige Proletarisierung, während die Masse der Arbeiter das Bündel schnürt und andre Wohn- und Arbeits-plätze sucht. Rund und nett erklärten die Bürger sich von der Antwort des Ministers Müller völlig unbefriedigt! Bevor die Müllerschen „Enquêtes“ und „Schritte“ abgeschlossen, seien die Gemeinden schon ruiniert! Keiner der bedrohten Bürger und Bauern ist von dem Auftreten Müllers und dem Verlauf der Landtagsberatung „befriedigt“. Nach wie vor halten die Gemeindeglieder die Gefahr für äußerst dringend. Eine „Beruhigung“ ist nicht eingetreten. Die Versammlungen in Hörde, Sprochhövel, Hattingen usw. haben beschlossen, sich „nicht zu beruhigen“. In Hattingen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 17. April in Hattingen stattfindende von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung protestiert gegen die Stilllegung der einzelnen Zechen im südlichen Ruhrgebiet, insbesondere auch gegen die der Zeche „Sprochhövel“, da die davon betroffene Bevölkerung dadurch ohne Not auf das empfindlichste geschädigt, viele Existenzen sogar ruiniert werden, denn ein natürlicher Grund für die Stilllegung liegt nicht vor. Die Versammlung erachtet die Voraussetzungen für die Anwendung des § 65 des Vergesetzes für durchaus gegeben und erwartet vom königlichen Oberbergamt in Dortmund, daß es im öffentlichen Interesse von dem ihm durch angelegene Bestimmung zustehenden Rechte des V.-G. in vollem Umfange Gebrauch macht.“

In der Versammlung sagte ein bürgerlicher Redner, nach dem Ausgang der Landtagsdebatte müsse er annehmen, die Regierung sei nicht mehr stark genug, um den Zechenherren entgegen treten zu können! So weit habe sie es kommen lassen. Also keine Beruhigung, sondern größere Unruhe ist eingetreten!

Herr Müller behauptete, die Arbeiter wären und würden alle untergebracht. Herr Hilb ging noch weiter und sagte, wenn Herr Stöckel auch nur einen arbeitslosen Bergmann lenkte, „so würde Stöckel ihn genannt haben“. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.) Wie wenig dieses „Sehr richtig!“ den Thatfachen Stand halten kann, beweist folgender vertrauliche Erlaß der Verwaltung des Bochumer Knappschaftsvereins an die Kassenärzte vom 13. April 1904:

„Durch die Einstellung bezw. Einschränkung einiger Zechenbetriebe werden manche erwerbslose Leute berufen, den Lohnausfall durch Krankengeld teilweise zu decken. Wir bitten daher dringend, die Krankfeiern der in Frage kommenden Zechen besonders genau zu untersuchen und etwa zweifelhafte Kranke zur Nachuntersuchung zu melden.“

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschafts-Vereins.
Die Verwaltung.
D. Hoffmann. Köhne.

Dieser Erlaß ist bezeichnend: Die durch das Zechenlegen arbeitslos gewordenen Vergleute werden der Betrügerei, der Simulation bezichtigt. Aber diese Rundgebung der unterrichteten Kassenverwaltung beweist auch, daß in der That im Ruhr-gebiet Arbeiter erwerbslos wurden — und noch sind — bezw. werden infolge des Zechenlegens! Die Behauptungen der Zechenvertreter im Landtage über die den Arbeitern zu teil werdende Fürsorge sind also entweder schlantweg aus der Luft gegriffen, oder beruhen auf absichtlich irreführende Informationen der beschuldigten Zechen. Nun mag die Offenheit ihr Urteil sprechen. —

Ein neuer Regierungskandidat.

Paris, 18. April. (Fig. Ver.) Nach Doumer, nach Millerand nebst allen Mitgliedern des Kabinetts Waldeck-Rousseau meldet sich als Anwärter auf ein Ministerpostensüßle auch Paul Deschanel. Er hat es landesüblich in einer Tischrede gehalten, gehalten vor einer „wichtigen Gruppe“ mehr oder minder reaktionärer Pariser Industrieller und Kaufleute.

Lange Jahre hindurch war Deschanel die Hoffnung der Bourgeois-republikaner. Unter dem Kabinet Meline kämpfte er in Reich und Glied mit dem liberal-monarchistisch-republikanischen Ordnungsartell und that sich namentlich hervor durch einige mit sozialreformerischem Del gefallenen sozialistenfresserischen Reden. In der früheren Kammer ward er zum Präsidenten gewählt mit Hilfe der Liberal-Monarchisten und Rationalisten. Diese seine noch so frische Vergangenheit hindert ihn aber nicht, jetzt nach der Einigung aller Republikaner zu feigen, da nur auf diesem Wege das Kabinet Combes gesprengt werden könnte. Aus demselben Grunde verwendet Deschanel das gleiche Sprenggeschloß gegen das Ministerium, wie Millerand, nämlich die — sozialen Reformen. Die kommende Regierung müßte vor allem die Alterspensionen für Arbeiter und dann auch eine einigermaßen progressive Einkommensteuer durchführen. Was die kommende Regierungsmehrheit betrifft, so könnte und müßte sie von allen extremen Elementen frei sein, Millerand aber wäre in dieser sozialistenreinen und antisocialistischen Regierung durchaus am Plage. Deschanel hat diesen Gedanken ausgedrückt, ohne Millerand zu nennen, indem er sagte: „Wenn ich die Reden und Schriften eines gewissen Mannes lese, der zu den hervorragenden unserer reformistischen Sozialisten zählt, so frage ich mich wahrhaftig, was dann ihn noch von uns trennt in Bezug auf das Wesen der Dinge, in Bezug auf die konstituierenden Grundzüge der französischen Gesellschaft.“

Dieses bürgerliche Reizeugnis für Millerand ist politisch be-halb von Interesse, weil dadurch das Auftreten Deschanel's sich aus-drücklich kennzeichnet als ein solidarischer Teil der Minierungsarbeit der ungeduldrigen Erben des Kabinetts Combes. Daher wird auch Deschanel's Rede von der gesamten Presse lebhaft kommentiert. An sich ist sein „nationales und sociales“ Regierungsprogramm eine Mißgeburt. Eine Mehrheit nach seinem Gehmaß könnte unmöglich dieses Programm in seinem socialen Teil verwirklichen. Noch handelt es sich nur um sociale Vankett-Phrasen, und bereits schweigen oder murren gegen dieselben die berufensten Bourgeois-zeitungen. —

Deutsches Reich.

Stadt der Bildhauer.

Am vorigen Donnerstag hat der preussische Kultusminister Studt im Abgeordnetenhaus sich auf die Anschuldigung ver-antwortet, daß der Staat von der Landes-Kunstkommission vor-geschlagene Kunstwerke nicht angekauft habe. Man vermutete, daß der Einspruch der Krone diese Ankäufe vereitelt habe.

Es ist höchst seltsam, mit welchem Eifer sich die Minister dagegen wehren, daß die von ihnen verantwortlichen gezeichneten Handlungen auf die Person Wilhelms II. zurückzuführen seien. Auch Herr Studt versuchte nachzuweisen, daß nicht der Wille des Monarchen, sondern

wohlertwogene Gründe des Ministers in fünf Fällen den Ausschlag gegeben hätten, auf die Ankäufe zu verzichten.

Diese wohlertwogenen Gründe des Herrn Studt sind nun — nach dem amtlichen Stenogramm — ganz absonderlicher Art. Herr Studt scheint in seinen Ansprüchen an die Kunst fast so unberechenbar und anspruchsvoll zu sein, wie ein reich gewordener Schlächtermeister, der seine Gattin in Del malen läßt. Er kennt Einwendungen, auf die sonst kein Mensch verfallen würde. Sehen wir uns das „Sünden-register“, wie es Herr Studt selbst nennt, an.

Nr. 1. Eine Landschaft von Leistikow. Abgelehnt aus dem „einfachen Grunde“, weil es dem Format nach „ein verhältnismäßig kleines Gemälde“ ist und weil die Raumverhältnisse der National-galerie „zu besonderer Vorsicht“ mahnen. Soll das heißen, daß Bilder kleineren Umfangs nicht gekauft werden können? Sicher, Herr Studt ist verwöhnt durch jenen Riesenschinken, der den Eingang Wilhelms I. in den Himmel darstellt und zugleich mit so „besonderer Vorsicht“ aufgehängt ist, daß er einen Teil der Skarions von Cornelius verhängt. Immerhin hat man doch bisher noch Menzels wunderbare Aquarelle geduldet, obwohl sie kaum größer als ein Quartblatt sind.

Hat Leistikow für Herrn Studt einen zu kleinen Bilder-rahmen, so ist

Nr. 2, die „Schwestern“ von Kampf, deshalb verworfen worden, weil — wörtlich! — „das Sujet dieses Bildes bei aller Anerkennung seiner Vortrefflichkeit denn doch für die Nationalgalerie nicht ganz geeignet erschien“. Wie muß Herr Studt, ein Sujet beschaffen sein, um nationalgaleriesüßig zu sein? Dürfen die dargestellten Menschen nur Uniform tragen? Oder welche Regeln sind amtlich festgestellt? Man erzählt, daß der Kaiser, den Herr Kampf auf der großen Berliner Kunstausstellung geführt hat, bei dem Schwestern-bilde entsetzt zurückgewichen sei und an seinen Führer die Frage gerichtet habe, von wem denn das schreckliche Ding sei. Herr Kampf soll ruhig erwidert haben: „Von mir.“ Ob dem Kaiser auch das Sujet oder die Malweise nicht gefallen hat, ist unbekannt.

Wieder einen andern, oder sogar zwei Einwände hat Herr Studt für

Nr. 3: Ein Gemälde von Böcklin. Herr Studt fand es erstens zu teuer, 50- oder 60000 Mark, zweitens aber erachtete er es für die Nationalgalerie als nicht geeignet, weil es „ein Bild von etwas ausschweifender Phantasie war“. Alle Böcklin'schen Bilder sind, wenn wir nicht irren, von „etwas ausschweifender Phantasie“. Welchen Grad von Ausschweifung hält nun Herr Studt für königliche Kunstinsstitute noch für zulässig? Sollte nicht auch im Berliner Museum vieles, vielleicht das meiste, von etwas ausschweifender Phantasie sein?

Nr. 4 von Leibl — ist zu teuer und

Nr. 5, ein Landschaftschlus aus Klingers Jugendzeit, ist nur zur Hälfte angekauft worden, mit Rücksicht auf pekuniäre Gründe!

Es ist erstaunlich: der preussische Staat kauft einen Böcklin, Leibl, Klinger nicht an, weil sie ihm zu teuer sind. Ein Staat, der seinem Fürsten jährlich einen Gehalt von 15 $\frac{1}{2}$ Millionen ausbezahlt, vermag, der für ein Privatschloß in Posen ungezählte Millionen aufwendet, der fast eine halbe Milliarde der Polenausrottung widmet und sogar 400000 Mark für einen Jagdhengst übrig hat — derselbe Staat läßt den Erwerb von Bildern der größten Künstler unserer Zeit daran scheitern, daß sie dem Minister um ein paar hundert oder tausend Mark zu teuer erschienen.

Aber wir glauben, Herr Studt hat sich ohne Not zum Pfennig-kämmer degradirt. Wir wollen ihm glauben, daß er den Leistikow wegen des Formats, den Kampf wegen des Sujets, den Böcklin wegen der etwas ausschweifenden Phantasie abgelehnt hat, dagegen müssen und können wir Herrn Studt jedoch in Edung nehmen: der Klinger-Cyklus ist nicht aus Pfennigkühnerei nur zur Hälfte angekauft worden. In diesem Fall, das wissen wir, ist eine „höhere Macht“ eingeschritten. Unter dem Cyklus befand sich auch eine grüne Landschaft, die bei einigen Leuten als das schönste Blatt des ganzen galt. Es war Wilhelm II., der gerade den Ankauf dieses Blattes verweigerte, indem er folgendes Urteil abgab: „Die ist mir zu grün!“ Darum wurde der Klinger-Cyklus nur teilweise erworben.

Es ist bedauerlich, daß Herr Studt darüber nicht unterrichtet worden ist und so den preussischen Staat in den Verdacht bringen konnte, daß Kunstwerke statt aus Gründen der Ästhetik, wenn auch in diesem Falle einer persönlichen Aesthetik, aus finanzieller Mäuserei dem Nationalinstitut vorenthalten werden.

Zollwucher und evangelisches Gewissen.

Die „Tägliche Rundschau“, das Organ des kultur-kämpferischen evangelischen Bundes, wird in einer auffälligen Stund-gebung der „Konservativen Korrespondenz“ formell in Acht und Bann gethan. Der Vorstand der Konservativen, die Herren v. Rantaußel, v. Mirbach, v. Limburg-Sturum, von Hethbrand und v. Loebell, bekräftigen mit ihrer Namensunterschrift, daß die „Tägl. Rundschau“ gegen die konservative Partei und ihre Führer „mit un-begründeten Verdächtigungen und persönlichen Angriffen vorgehe“, daß sie die Absicht verfolge, „über die Politik der konservativen Partei und über die Haltung ihrer Führer zu täuschen“.

Die Erklärung giebt über die Gründe dieses offiziellen Boykotts klare Auskunft:

„Wir halten uns für verpflichtet, dies zur Kenntnis unserer Parteimitglieder zu bringen, da das Blatt nach seinen Angaben auch in konservativen Kreisen Verbreitung gefunden hat. Im übrigen erachten wir die an die Aushebung des § 2 des Jesuiten-gesetzes gemäßigten Erörterungen für uns zur Zeit als abgeschlossen, da wir den dringenden Wunsch hegen, daß nimmermehr diejenige Beruhigung in konservativen und evangelischen Kreisen Platz greifen möge, die wir im Interesse unsres evangelischen Volkes ebenso wie auch des konfessionellen Friedens für durchaus erforderlich erachten.“

Der Hinweis auf den konfessionellen Frieden ist die Form, in der die Konservativen die Tatsache zum Ausdruck zu bringen wünschen, daß das evangelische Ge-wissen gegenwärtig für die Landwirtschaft nicht die Rentabilität besitzt, um es in kulturkämpferischer Agitation zu betätigen. Die Konservativen brauchen das Centrum für den Zollwucher und darum opfern sie ihr „evangelisches Gewissen“, das ja nur von überirdischem Wert ist, dem rentableren Materialismus des gemeinsamen Agrar-interesses. Erst das Geschäft, dann das konfessionelle Vergnügen! Wäre das Centrum nicht erzeaktionär und agrarisch — so würden die Junker schon ihr evangelisches Gewissen brüllen lassen wider den römischen Erbsind. So aber lassen sie den Humberg und treiben unter der Firma des konfessionellen Friedens ein offenes Handelsgeschäft mit der katholischen Kirche, indem sie zugleich die Geschäfts-störungen durch evangelische Fanatiker sich ernstlich verbitten.

Man erkenne an diesem kleinen Zug, wie ernst es dem Junkertum mit seiner Religion ist. Sie halten es mit dem lieben Gott nicht anders wie mit dem König: Er darf schon absolut sein, nur muß er den Willen der Hölle erfüllen. Lebte Luther heute, so würden sicherlich die Herren v. Rantaußel und v. Mirbach dem Manne das zollschädigende Treiben energisch unterlagen und seine Wahrnehmung — im Interesse des konfessionellen Friedens — fordern. —

Im Abgeordnetenhaus soll zunächst die Etatsberatung zu Ende geführt werden und dann nach eintägiger Pause die erste Lesung der wasserwirtschaftlichen Vorlagen in Beratung genommen werden. Man will bis in die letzten Tage vor den Pfingstfeiertagen tagen und bis dahin sämtliche noch unerledigten Vorlagen in erster Lesung

zu beraten. Die Pfingstferien sollen dann drei und eine halbe Woche dauern, in den letzten beiden Ferienwochen aber sollen bereits die Kommissionen sitzen, damit gleich nach Ablauf der Ferien die zweiten Lesungen der noch ausstehenden Vorlagen vorgenommen werden können. Darüber hinaus wurde über die Zeit nach Pfingsten noch nichts beschlossen.

Die Agrarier fordern die Vertagung des Hauses über den Sommer, weil angeblich die wasserwirtschaftliche Vorlage nicht in dieser Session durchberaten werden könne. Der Sinn der Forderung ist natürlich, daß sie diese Vorlage immer wieder als Trumpf in der Hand behalten wollen gegenüber den Handelsvertretern. Ehe nicht der Finanzminister Windstolff und all' die andre Jollernte geborgen, bewilligt der Junker keinen Fuß Kanal.

Wie auch ein nationalliberaler Schulmeister einmal zu einer umständlicheren Keuerung kommen kann und zwar in wohlvoorbereiteter Rede an hervorragender Stelle, wie eine solche edle Mannesseele den Fabel dann aber alsbald zu fassen weiß, davon lieferte dieser Tage Herr Dr. Berndt im preussischen Landtag ein schönes Beispiel. In der Sitzung vom 18. April plauderte dieser Herr in wichtiger Weise über deutsche Rechtschreibung; dabei entschlüpfte ihm — o Graus — der hochberräterische Satz: „Warum muß der „Thron“ hier aber auch eine Ausnahme machen?“ Unglücklicherweise brachten die Zeitungen — schamlos wie sie sind — diese Keuerung in ihren Parlamentsberichten; Herr Dr. Berndt aber änderte das Stenogramm und so sind wenigstens die nunmehr vorliegenden offiziellen Berichte über die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses von dieser Verlesung frei geblieben — der „Thron“ ist noch einmal gerettet. Dieser Vorgang zeigt von neuem, wie wichtig es ist, daß kein Sozialdemokrat die heiligen Hallen des Landtags betritt.

Ein Gendarm unter der Anklage des Meineids.

Am 28. April vorigen Jahres (man beachte genau die Daten) gerieten drei junge Leute aus Schlaadt, die an dem Tage die Kontrollversammlung besucht hatten, in Oberöfilingen, Regierungsbezirk Trier, mit dem diensttuenden Gendarmen aneinander. Die drei hatten in einer Wirtschaft mit Leuten aus einem andern Orte einen Wortstreit gehabt. Der Gendarm bot zu gewöhnlicher Zeit Feierabend und begab sich dann auf dem Heimweg. Da hörte er angeblich die drei Schlaadter singen. Er folgte ihnen und forderte sie auf, ruhig nach Hause zu gehen. Bei der Gelegenheit hat der Gendarm einem der Leute eine Ohrfeige versetzt und den Mann beleidigt. Bald nachher, im Mai, erstattete der Geschlagene Anzeige, und am 16. Oktober wurde der Gendarm wegen Mißhandlung und Beleidigung vom Kriegsgericht zu zwölf Tagen gelinden Arrests verurteilt. Am 3. Juni erstattete der Gendarm gegen die Leute Anzeige wegen großen Unfugs (wohlgemerkt: nur wegen großen Unfugs). Sie erhielten ein Strafmandat von 8 Mark, erhoben Einspruch, das Schöffengericht bestätigte die Strafe, die Strafkammer aber, bei der zwei der Leute Verurteilung eingelegt hatten, sprach sie frei. Darauf wurde gegen den Gendarm infolge seiner Aussage Anzeige wegen Verletzung der Eidespflicht erstattet. Endlich, nachdem der Gendarm am 16. Oktober wegen Mißhandlung und Beleidigung verurteilt worden war, ging er und erstattete gegen die drei Reservisten wegen des am 28. April geschehenen Vorfalls Anzeige wegen Zusammenrottung, Ungehorsams und thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten. Es ist dies das schwerste Delikt, das das Militärstrafgesetzbuch kennt, und es stehen als Mindeststrafe fünf Jahre Gefängnis darauf. Es fand infolgedessen am 15. März d. J. gegen die drei Reservisten Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Trier statt, wobei der Gendarm als Zeuge auftrat. Auf die Frage, weshalb er erst nach so langer Zeit, nach einem halben Jahre, mit einer so schwerwiegenden Anklage gekommen sei, antwortete der Gendarm: er habe den Angeklagten nicht scharf entgegengetreten wollen und einen bei dem Vorfall am 28. April empfangenen Stoß zunächst als lästige Jüdringlichkeit aufgefaßt. Erst später, im Lauf der Prozesse (die sich gegen den Gendarm richteten!), sei ihm die Beweiskraft geworden, daß es sich um einen in feindlicher Absicht unternommenen Angriff gehandelt habe. — Das Gericht beschloß damals die Ladung weiterer Zeugen und Aussetzung der Verhandlung bis zur Erledigung des gegen den Gendarm schwebenden Meineidsverfahrens. Dieser Tage fand die Verhandlung gegen den Gendarm statt. Die Eidesverletzung soll darin bestehen, daß der Gendarm vor der Strafkammer bei der Verhandlung gegen die jungen Leute wegen großen Unfugs auslagte, er habe den Reservisten nicht geschlagen, sondern nur eine „abwehrende Handbewegung“ gegen ihn gemacht. Das Kriegsgericht sprach den Gendarmen frei, da seine Darstellung glaubhaft erscheine.

Nun wird sich das Kriegsgericht wieder mit der Anklage gegen die drei Reservisten — Reservisten stehen bekanntlich am Tage der Kontrollversammlung unter dem Militärrecht — befassen. Es ist unverständlich, daß das Kriegsgericht sich auf die Manöver des Gendarmen eingelassen hat: Am 28. April sollen sich die Angeklagten zusammengedrückt und einen Vorgesetzten angegriffen haben; am 3. Juni erstattet dieser Vorgesetzte gegen die Angeklagten Anzeige wegen — großen Unfugs; am 16. Oktober wird der Vorgesetzte wegen Mißhandlung und Beleidigung eines der Angeklagten verurteilt, und am 18. Oktober beschuldigt der Vorgesetzte die Angeklagten eines Delikts, worauf fünf Jahre Gefängnis als Mindeststrafe stehen!

Demokratisches aus Baden. Es wird uns berichtet: Die bereits erwähnte Abstimmung der Offenburger Demokraten für die Verankerung eines öffentlichen Stadtparkes von 83 Ar als Kirchenbauplatz an die katholische Gemeinde veranlaßte den Abgeordneten Muser, dem Vortrags der sozialdemokratischen Presse zu bezeugen. Mit dem Problem der Trennung von Staat und Kirche ließe sich — so schreibt der Führer der badischen Volkspartei — die demokratische Haltung aus folgenden Gründen vereinbaren: 1. Die Durchführung jenes Problems entbehrt die weltlichen Gemeinschaften (Staat und Gemeinde) nur der Verpflichtung zu Leistungen für konfessionelle Zwecke; es bliebe aber das autonome Recht der Gemeinde und des Staates, den Kirchen Geschenke zu machen (Freigeblichkeitshandlungen); solche wären im Einzelfalle zu rechtfertigen, wenn zum Beispiel eine besondere Beibehaltung der einen religiösen Gemeinschaft vor der andern nicht statthände. 2. Da keine Trennung von Kirche und Staat besteht und nur das Kirchensteuerrecht zur Bestreitung der Ausgaben für Kirchenbauten eingeführt wurde, hätte der praktische Politiker in diesem besonderen Falle zu berücksichtigen, daß die Kirchengemeinde einen Platz für den Kirchenbau kaufen mußte. Denn die Folge der Ablehnung wäre gewesen, daß bei einer etwaigen Kirchensteuer auch Hunderte von mittleren und kleineren Leuten aus ihren Taschen noch neue zu den übrigen erheblichen Steuerlasten bestreiten müßten, während nunmehr die Stadtgemeinde durch Schenkung eines, keinerlei Zinsen abwerfenden öffentlichen Platzes die armen Leute vor einer weiteren steuerlichen Amputation bewahrt.

So rückend rücksichtslos für die Unbemittelten waren die Muserischen Demokraten nicht, als es sich vor einem Vierteljahr um die Einführung der indirekten Besteuerung (Ostroi) in Offenburg handelte. Bei der Kirchensteuer jedoch, wo die Veranlagung nach dem Kataster der direkten Staatssteuer mit Ausschluß der niederen Rentien geschieht, will der Demokrat Muser die armen christgläubigen Seelen aus den Krallen der steuerergerigen, katholischen Kirche retten, die bekanntlich über ungemeinere Reichthümer verfügt zur Erbauung von Kirchen, Klöstern und konfessionellen Waisenhäusern. Und das unbegrenzte Lob aller

Pfaffen ist dem demokratischen Vorkämpfer für das Trennungsproblem sicher, der da auch für Protestanten, Juden und Türken das Recht des Bescheidens gewahrt wissen will. Im vorigen Jahre ließ derselbe Muser ein Buch erscheinen „Trennung von Staat und Kirche“; in diesem schmätzt er die Nationalliberalen, weil ihre Faktionen im badischen Landtag 1902/03 der katholischen Kirchenregierung für kirchliche Baubedarfsfälle, z. B. für das katholische Priesterseminar in St. Peter, einen Betrag von 200 000 M. bewilligten, „sogar trotz der schlechten Finanzlage und ohne Rechtspflicht“. Muser nennt dieses einen unbegreiflichen, grotesken Vorgang. Er spottet seiner selbst!

Fort mit den Reptilien! Sieht es wirklich eine Frage, in der die Zeitungen aller Parteien einig sein können? So unglücklich das klingt, die Frage muß bejaht werden. Die heftigen Zeitungsberichter und Redakteure, so wird uns geschrieben, waren am Sonnabend einer Einladung der beiden Landtags-Abgeordneten Pennrich (C.) und Damm (fr.) zu einer Versammlung in Frankfurt am Main gefolgt, um Stellung zu nehmen zu den Anträgen Ulrich (Soc.) und Köhler (Natf.) betr. die Beseitigung der Reptilienblätter. Und so sehr auch die Meinungen im einzelnen auseinandergehen mochten, darin waren alle erschienenen Vertreter einig, daß die Monopolstellung, die den Kreisblättern dadurch eingeräumt ist, daß ihnen alle behördlichen Bekanntmachungen zugewiesen werden, beseitigt werden müsse. In Hessen sind die Reptilien ausnahmslos nationalliberal, da aber nicht alle nationalliberalen Blätter Reptilien sind, so steht die gesamte Presse einig den Kreisblättern gegenüber. Wie weit bei dieser Einigkeit verschiedenartige Motive in Betracht kommen mögen, soll hier unerörtert bleiben. Thatsache ist, daß jede Behörde alle Urtheile hat, zu wünschen, daß ihre Bekanntmachungen möglichst von allen Staatsbürgern gelesen werden. Und umgekehrt liegt es natürlich im Interesse jedes Bürgers, Reminis von den amtlichen Publikationen zu haben. Geradezu unmöglich, ja direkt „terroristisch“ — um das viel mißbrauchte Wort einmal an der richtigen Stelle anzuwenden — ist es nun zweifellos, Zehntausende Bürger zu zwingen, die mit den amtlichen Inseraten geeigneten Kreisblätter, in denen sie und die Parteien, zu denen sie sich bekennen, jahraus jahrein beschimpft werden, zu lesen und zu bezahlen. Nach hundertlanger Fortdauer der Angelegenheit wurde einmütig den Vorschlägen von Scheidemann-Offenbach und Esser-Worms zugestimmt, die die Landtags-Abgeordneten, speziell die Mitglieder des betr. Ausschusses, ersucht wissen wollten, in allererster Linie im Sinne des Gesetzesvorschlags zu wirken, der in derselben Angelegenheit im badischen Landtag eingebracht ist. Dieser Entwurf zielt in folgender Forderung: die in jedem Kreise herauszugehenden Amtsverordnungsorgane sind allen Zeitungen in gleichem Maße Anzahl zum Selbstkostenpreise abzugeben. Mit der Annahme eines solchen Gesetzes würde die Monopolstellung der jetzigen Reptilien wesentlich erschüttert werden.

Ausland.

Frankreich.

Am Ende des Lateins.

Das heutige System der wahnwitzigen Rüstungen zu Lande und zu Wasser, das zu immer weitergehender Schuldenwirtschaft treibt, bringt auch die reichsten Völker der Erde an den Rand des finanziellen Ruins. Frankreich entgeht diesem Schicksal ebensowenig wie England oder gar Deutschland. Ueberall sehen wir dieselbe Erscheinung, daß die Kultur Aufgaben in der brutalsten Weise vernachlässigt werden, damit nur ja der Moloch Militarismus, der unerfättliche, gespeist werden kann.

Eine vergleichende Uebersicht über das Ausgabenbudget des französischen Staates in den Jahren 1894 und 1904 zeigt uns folgendes Bild:

| Ausgaben in Millionen Frank: | | | |
|--|------------|------------|-----------|
| | 1894 | 1904 | Differenz |
| A. Öffentliche Schuld, Zinsendienst, Monopole, Pensionen | 1651,4 | 1723,7 | + 72,3 |
| B. Heer, Flotte und Kolonien | 1003,8 | 1097,4 | + 93,6 |
| C. Unterricht und Kunst | 201,1 | 237,9 | + 37,8 |
| ABC zusammen | 2855,3 | 3059,0 | + 203,7 |
| In Prozenten der Gesamtausgaben | 83,8 Proz. | 85,8 Proz. | |
| D. Öffentliche Arbeiten, Handel, Landwirtschaft, Industrie | 348,9 | 308,6 | - 40,2 |
| E. Andre Dienste | 203,3 | 197,6 | - 5,7 |
| D u. E. zusammen | 552,1 | 506,2 | - 45,9 |
| In Prozenten der Gesamtausgaben | 16,2 Proz. | 14,2 Proz. | |
| Gesamtsumme: | 3407,4 | 3565,2 | + 157,8 |

Die Ausgaben für das gesamte Wassenwesen, die Ausgaben auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung — sehr gering in Frankreich — und der Zinsendienst der Staatsschuld verdrängen schon fast die gesamten budgetären Einnahmen des Staates. Bei jeder größeren Aufgabe, die er angreifen will oder muß, lenkt man nur einen Ausweg: man macht neue Schulden. Ganz wie bei uns! So lange es nämlich gut geht.

Italien.

Neue Standalgeschichten Rasis.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Rom gemeldet: Während die parlamentarische Fünferkommission zur Prüfung des Standals Rasi zusammengetreten ist, kommen immer neue Geschichten aus der Thätigkeit des früheren Unterrichtsministers ans Tageslicht. Die zahllosen Schmutzereien in Trapani, wo die Excellenz und andre eine überaus gewinnbringende Fischkultur betrieben, ohne dafür Pachtzins oder Steuern zu entrichten, wo seine Villa auf Staats- und Gemeindefosten in stand gehalten wurde ufm., erregen kaum mehr Aufsehen, ebenso wenig, daß Rasi bei Römischen und Neapeler Firmen Luxusvasen, Lustres und dergleichen für seine Villa bestellte und die Rechnungen unter falscher Flagge an die Kasse des Unterrichts-Ministeriums schiden ließ. Peinlicher ist schon der Umstand, daß im Neapeler Museum — das von Professor Rasi bekanntlich vortrefflich reorganisiert wird (ein Unternehmen, das allerdings große Summen verschlingt) — ein Deficit von einer halben Million entdeckt sein soll. Auch sollen dem „Giornale d'Italia“ zufolge, kostbare Funde aus Pompeji, eine wundervolle Statuette und ein antikes Schreibzeug nach Trapani gewandert sein. Rittlerweise beginnen sich Rasis Freunde zu rühren. Ein Hauptgegner Rasis, der sozialistische Rechtsanwalt Montalto wurde von einer Kreatur des früheren Ministers auf offener Straße überfallen und durch Stockhiebe verletzt; darauf zogen hunderte und aberhunderte von Bauern (deren Liga Montalto begründet hatte) nach Trapani, um vor dem Rathaus gegen die Mißhandlung ihres Vertrauensmannes zu protestieren. Auch der Römischen Freimaurerei, zu deren Würdenträgern Rasi gehörte, ist die Sache zu bunt geworden. Der neue Großmeister Ferrari hat neulich eine Enquete angehängt und Rasi vorläufig zur Niederlegung seines Logenamtes veranlaßt.

England.

Von stillgelegten Kohlenbergwerken bekommt man nun auch leider aus England zu hören. So beschloß die Mehrheit der Kohlen-

zechen von Lancashire am vergangenen Sonnabend, die Gruben stillzulegen, wodurch etwa 60 000 Arbeiter brotlos würden. — Auf vielen Zechen wird nur an vier Tagen der Woche gearbeitet, auf andern sogar nur an drei. Eine große Anzahl leitender Firmen von Süd- und Südost-Lancashire trägt sich mit der Absicht, ihre unrentableren Werke im Mai stillzulegen.

In Rowley und Halesowen wurden zwei Kohlenbergwerke am Sonnabend gleich geschlossen unter der Motivierung, der Handel liege augenblicklich so sehr darnieder, daß keine annehmbaren Preise erzielt würden, und — die Kosten für Förderung der Kohle seien dem gegenüber zu hoch! —

Dänemark.

Bemannung der Festung Kopenhagen.

Das Folkething befahte sich am Freitag mit einem vom Ministerpräsidenten eingebrachten Gesetzentwurf des Kriegsministers, wonach 300 Rekruten der Infanterie auf die Seeforts von Kopenhagen abgeführt werden sollen als Ersatz für die 200 Mann, die von den im Februar durch außerordentliche Order einberufenen Mannschaften dort noch zurückgehalten werden. Diese neue Maßnahme zur Verbesserung der Festung und die Art, wie sie unter Umgehung der vom Parlament eingesetzten Landesverteidigungskommission durchgeführt werden soll, wurde selbstverständlich von sozialdemokratischer Seite aufs schärfste kritisiert. Unser Parteigenosse N. M. Klausen legte dem Kriegsminister zunächst die Frage vor: ob er wirklich meine, daß der Krieg, der auf der andern Seite der Erdkugel geführt werde, tatsächlich solche Gefahr für Dänemark sei, daß man nicht ganz ruhig die 200 Mann heute oder morgen nach Hause schicken könne? Der Kriegsminister erklärte darauf nur, daß er die Einberufung in Hinsicht auf die politische Situation für notwendig erachtet habe, und ließ sich auf eine weitere Angabe von Gründen nicht ein. Eine recht erbärmliche Rolle spielte, wie unser Parteigenosse Worgbjerg am Schluß der Debatte konstatierte, der Vorträger der Liberalen, der Abgeordnete Zahle, der übrigens Mitarbeiter des antimilitaristischen Blattes „Politiken“ ist. Nachdem sein Fraktionskollege Slengerik erklärt hatte, er werde gegen den Entwurf stimmen, suchte Zahle von dem Kriegsminister eine Erklärung zu erpressen, die es ihm möglich machte, für das Gesetz zu stimmen, ohne allzu offenbar gegen die alten Grundzüge seiner Partei zu verstoßen. Er mußte seine Frage an den Minister sinfmal umformulieren, um dies zu erreichen und wurde inzwischen von Worgbjerg gezwungen, sich dessen Frage: „Will der Minister damit zufrieden sein, eine ebenso geringe Bemannung, wie wir sie seit 1894 und bis zum Frühjahr hatten, im nächsten Jahre und bis die Landesverteidigungskommission ihre Arbeiten beendet hat, zu haben?“ anzuschließen. Darauf antwortete der Kriegsminister: „Darüber werde ich mich erst im nächsten Jahre aussprechen.“ — Nun war Zahle genötigt, zum fünftmal zu fragen und das Geschäft mit den Worten: „Ist es schon jetzt die Absicht des Kriegsministers, diesen Gesetzentwurf permanent zu machen?“, worauf der Minister mit „Nein“ antwortete. — Nach der oben bereits angeführten Bemerkung Worgbjergs und einer kurzen persönlichen Auseinandersetzung, schloß die erste Lesung des Entwurfs. Die Debatte mit ihrem Frage- und Antwortspiel machte einen höchst sonderbaren Eindruck und zeigte wieder einmal recht deutlich wie die einst so konsequente antimilitaristische und demokratische Partei der Linken heruntergekommen ist und nun von ihrem Ministerium Forderungen apporriert, die sie früher den konservativen Ministern höhnisch zurückgewiesen hätte.

Schweden.

Wie man die Arbeiterverkörper mündot macht.

Die südschwedischen Zuckerrüben-Produzenten hatten gegen die Zuckerrübenfabrikanten eine langwierige „Lohnbewegung“ geführt, die in der letzten Woche eine Art Streik zur Folge hatte. Die Rübenagrarien beschloßen nämlich, in diesem Jahre überhaupt keine Rüben zu bauen, weil die Fabrikanten die geforderten Preise nicht bezahlen wollten. Nun suchte der Landeshauptmann Tornerhjelm zu vermitteln und gab dabei den streitenden Parteien den Rat, sich billige Arbeitskräfte von Mittel- und Nordschweden, oder vom Auslande zu verschaffen. Nachdem der Streit dann durch einen Vergleich beendet wurde, befolgte die Arbeitgeber der Rat des Regierungsbeamten und die Helsingborger Zuckerrübenfabrik hat bereits eine Sendung polnischer Arbeiterinnen in Empfang genommen, die selbstverständlich viel billiger arbeiten als die einheimischen und die im Lande herrschende Arbeitslosigkeit noch vergrößern.

Diese Vorgänge gaben dem sozialdemokratischen Abgeordneten Thorsson Veranlassung, in der zweiten Kammer eine Interpellation einzubringen, enthaltend die beiden Fragen: ob die Regierung Vorbeugungsmaßregeln gegen den vor sich gehenden Import ausländischer Arbeitskräfte zu ergreifen gedenke und ob es mit Wissen und Willen der Regierung geschehen sei, daß ein königlicher Beamter zu dem Zweck, die Arbeitslöhne herabzudrücken, den schwedischen Arbeitgebern den Rat erteile, ausländische Arbeitskräfte zu importieren? Die Kammer lehnte aber die Beratung dieser Interpellation mit 112 gegen 90 Stimmen ab. — Gegen diesen Beschluß, durch den die Behandlung einer für die wahrheitslosen Arbeiter sehr wichtigen Frage im Reichstage verhindert wird, kündigte Genosse Pranting eine Reservation an. Es entstand eine lebhaft bewegte Debatte in der Kammer, und eine große Anzahl Abgeordneter hielten es für nötig festzustellen, daß sie für Beratung der Interpellation gestimmt hätten.

Rußland.

Eine Stimme von Lebendigbegrabenen.

Der Redaktor der „Zitka“ ist ein Aufruf „an alle Revolutionäre Russlands“ aus Alatau geschickt worden. Die dort in den Bergwerken Dzhibiriens zu Zwangsarbeit verurteilten „politischen Verbrecher“ wenden sich in dem Aufruf an ihre kämpfenden Genossen aus Anlaß des Krieges. Zu den aus Reich und Glied gerissenen, vom Kampfplatz entfernten, auf spärliche und unsichere Nachrichten aus der Heimat angewiesenen Freiheitskämpfern sind Gerüchte von offiziellen „patriotischen“ Rundgebungen zu Ehren des Krieges gedrungen, die angeblich alle Proteststimmen des revolutionären Proletariats erdrückt haben sollen. Unbeirrt durch diese Nachricht, wenden sich die Lebendigbegrabenen in Alatau an ihre Genossen in Rußland mit ergreifenden Worten der Erinnerung, des gläubigen, revolutionären Glaubens und der ungeborenen Kraft: „Wir verlieren nicht die Zuversicht, daß die mächtige Stimme des revolutionären Proletariats laut und vernünftig in ganz Rußland ihr verdammdes Urteil über dieses neue Verbrechen des Absolutismus — den japanischen Krieg — verkünden wird.“ Sie fordern weiter die revolutionäre russische Sozialdemokratie auf, in diesem entscheidenden Augenblick auf der Höhe ihrer historischen Mission zu sein und in sozialistischer, antimilitaristischer Propaganda sowie in der Agitation gegen den Pazifismus, diese Vereimigung der asiatischen Despotie mit der Beschirmung der Masseninteressen der Bourgeoisie, nicht nachzulassen. Das Schreiben schließt mit dem Ruf: „Es lebe die internationale revolutionäre Sozialdemokratie!“

Bei der Langsamkeit, mit der die Nachrichten aus vielen Umwegen aus Rußland zu den verschiedenen Verbannungskolonien und Strafanstalten des riesigen sibirischen Gebietes bringen, ist es klar, daß der Aufruf der Alauter Sträflinge offenbar noch auf den Nachrichten aus der früheren Kriegszeit — erste Hälfte des Jahres bis etwa Anfang März — beruhen, wo die Sturzwellen der patriotisch-polizeilichen Begeisterung in kunstgerecht organisierten

Demonstrationen über die großen Städte Rußlands ihre schmutzigen Gewässer wälzte und die Socialdemokratie für einen kurzen Augenblick ein wenig flugig gemacht hatte. Inzwischen ist ja bekanntlich diese offizielle Kasse definitiv ausgespielt, die „patriotischen“ Demonstrationen sind von der Regierung selbst überall verboten worden und nichts ist von der patriotischen Flut als überfließender Schlamm geblieben. Dagegen wächst die socialdemokratische Aktion gegen den Krieg und die Regierung maunföhrlich, die Verbreitung revolutionärer Aufstände wird in allen großen Städten mit einer solchen Intensität betrieben wie noch nie zuvor.

Aus Sibirien

erhält der Krasnauer „Naprjod“ einige Briefe, denen wir einzelnes entnehmen.

In Krasnojarsk ist in der Armee der Typhus ausgebrochen. In einer Woche wurden schon 20 Fälle, Anfang März bereits 50 Fälle gezählt. Nach Irkutsk ist gemeldet worden, daß die Krankheit auch nach andern Orten übergreift.

Die sibirische Bahn beginnt mit dem Bau von 67 neuen Linien, die ausschließlich für den Truppentransport bestimmt sind. Der Bau wird etwa 6—8 Monate dauern. In Irkutsk sollen große Kasernen gebaut werden. In militärischen Kreisen wird erzählt, der Krieg könne jahrelang dauern.

Ein Soldat, der in der Trunkenheit in Irkutsk eine aufreizende Rede hielt, wurde sofort erschossen.

Aus Tomsk wird geschrieben: Die Lage der durchreisenden Soldaten ist schrecklich. Sie frieren, denn die Mehrzahl hat keine warme Kleidung. Die Ernährung ist schlecht und ungenügend.

Afrika

Ueber den angeblichen Aufschußversuch in Transvaal

wird der „Morning Post“ aus Pretoria vom Montag gemeldet: Der Polizei ist es gelungen, den Führer und sechs Mitglieder einer Bande von 50 Holländern gefangen zu nehmen, die nach dem Leidenburg-Distrikt unterwegs waren, um Banken und Läden zu besetzen.

China-Prozess.

Essen, 18. April 1904. (Fig. Ver.)

Seute verhandelte die hiesige Strafkammer gegen den ehemaligen Chinakrieger E. Fiedler von hier wegen Verleumdung der ehemaligen Mitglieder des China-Expeditionscorps Oberleutnant Mansfeld und Lieutenant v. Bönninghausen. Der Anklage liegt folgendes zu Grunde: In einer im Januar dieses Jahres in Essen stattgefundenen Arbeiterversammlung wurde der Angeklagte von einem nationalliberalen Redner, der die Wahrheit der in der socialistischen Presse veröffentlichten Hunnenbriefe als Schwindel hingestellt, aufgefordert, zu erklären, ob in China seitens deutscher Soldaten wirklich in der behaupteten Weise gehandelt worden sei. Daraufhin erklärte Fiedler, er wisse aus eigener Kenntnis, daß sich in China sowohl deutsche Soldaten als auch Offiziere an Nord und Süd beteiligt hätten. Im weiteren schilderte Redner dann unter Namensnennung, daß zwei Offiziere — die angeblich Verleumdigen — Koffer, schwer gepackt mit aus der Aufreißung feindlicher Positionen erbeuteten Kostbarkeiten, in die Heimat — Münster oder Hannover — sandten und daß einer der Offiziere einen Kauf unter Umständen, die stark an die Heldenthat des Wörberpringsen erinnern, habe erlösen lassen.

Es konnten nur die beiden genannten Offiziere als diejenigen, welche solche Dinge ausgeführt haben, gemeint sein. Es erfolgte Strafanklage. Bereits am 23. März war Termin angesetzt. In der heutigen Verhandlung sind 20 Zeugen erschienen, fast ausschließlich ehemalige Chinakrieger, welche in der Hauptsache, als Augenzeugen, die vom Angeklagten behaupteten Vorgänge als wahrheitsgemäß bestätigt haben. Fiedler will den Wahrheitsbeweis führen, obwohl der des Mordes beschuldigte Offizier einwendet, er sei von dem Kauf beworben worden, weshalb die Exekution im Interesse der — Disziplin erforderlich gewesen sei.

Nach der Anklageschrift soll der Beklagte in der fraglichen Versammlung nach einem Referat des Lic. Mumm Berlin über „Christentum und Socialdemokratie“ unter anderem bemerkt haben: „Früher stand ich auch auf christlichem Standpunkt, durch den China-Krieg bin ich eines andern belehrt worden.“ Dann sei Fiedler von einem Herrn Lummel gefragt worden, ob er denn auch zu den Nordbreitern und Plünderern gehöre, wie sie in den Hunnenbriefen geschildert worden sind. Darauf habe Fiedler gesagt: Die Soldaten haben nicht gemordet und geplündert, wohl aber haben

unser Führer

das getan. Auf weitere Anfrage soll Fiedler dann gesagt haben: Oberleutnant Mansfeld und Lieutenant v. Bönninghausen haben zwei resp. drei Kisten mit erbeuteten Sachen nach Hause geschickt. Auf eine Bemerkung wegen Verzählung der Sachen habe der Angeklagte bemerkt: das nennen wir „englischen Kauf“. Auf eine direkte Anfrage, wie es sich mit dem Nord verhalte, äußerte Fiedler nach der Anklage: Eines Tages hat Lieutenant v. B. mich zu einem Ausritt befohlen. Vor der Mauer verscharrte man einen toten Chinesen, diesen hatte v. B. kurz vorher ohne weiteres über den Haufen geschossen. — Sodann hat Redner noch Schilderung gegeben über Soldatenmishandlungen.

Diese Auslassungen sind nicht unter Anklage gestellt!

Zu den Punkten der Anklage bemerkt Fiedler zunächst folgendes: Ich habe gesagt: Nicht nur Soldaten haben geplündert, sondern auch Offiziere. Ueber den Nord habe ich gesagt: „Aus der Ausrüstung des Lieutenants v. B.: Da verscharrt man ihn schon, geht eben vorbei und der Kerl grüßt nicht mal, sei zu folgern, daß der Lieutenant den Chinesen ohne weiteres erschossen hat. Es wird sodann in die

Beweisaufnahme

eingetreten. Der Angeklagte giebt an, am 14. September 1900 in Tientsin angekommen zu sein als Bursche des Lieutenants v. B. Am 23. Dezember sei Befehl ergangen zum Austrücken nach Port in Fou zwecks Proviantierung. An diesem Tage wurde in dem verlassenen Hause eines Mandarinen ein vermauertes Verließ aufgebrochen und hieraus eine Anzahl Kisten, enthaltend Seidenstoffe, Mandarinenmäntel, Waffen etc., herbeigeholt. Lieutenant v. B. gab dann Befehl zur Anfertigung mehrerer Kisten, die dann später unter Vollverschluß auf die Adressen von Lieutenant v. B. und Oberleutnant Mansfeld nach Münster und Braunschweig geschickt worden sind. Es war allgemeines Gespräch, daß in den Kisten ein Teil der erwähnten Sachen enthalten war. Eines Tages wurde ich von Lieutenant v. B. kommandiert, mit ihm auszureiten. Gleich außerhalb der Mauer trafen wir auf eine Gruppe Personen, die einen toten Chinesen verscharrten.

Lieutenant v. B. sagte dann: Da verscharrt man ihn. . . Auf einem Zuge nach Port in Fou hat Lieutenant v. B. zweimal Häuser niederbrennen lassen.

Polizeiergent Kleinsager als Zeuge befand, daß sich Fiedler, wie die Anklage behauptet, ausgelassen hat.

Auf eine Anfrage des Verteidigers des Angeklagten, Rechtsanwalts Dr. Wallach-Essen, über einen andern Vorgang in der Versammlung weigerte Zeuge keine Auskunft zu geben. Es kommt dieserhalb zu einer Kontroverse zwischen Dr. Wallach und dem Staatsanwalt, wobei letzterer scharf zurückgewiesen wird.

Zeuge Lummel, derjenige, der Fiedler zu den Auslassungen provozierte, sagt im Sinne der Anklage aus, ebenso die Piarre Hoffe und Klingemann, die alle in der Versammlung anwesend waren.

Berechnung der Chinakrieger.

Als erster der erschienenen Augenzeugen befandet Thoma's Reuhaus: Ich war bei Einbruch in das Verließ zugegen. Es wurden Waffen, Seidengewebe, Mandarinenmäntel u. s. w. herausgeholt. Wohin die Sachen gekommen sind, weiß Zeuge nicht.

wohl ist ihm bekannt, daß ein Unteroffizier einen Degen bekommen hat. Zeuge befandet weiter, daß allgemein die Ansicht war, die Sachen wären in den erwähnten Kisten fortgeschafft worden, auch hat Fiedler damals schon den Vorfall mit der Erschießung des Chinesen erzählt. Die Zeugen Kroll, Pokornia, Rapp, Stein, Langen und Halbig, alles ehemalige Chinakrieger, bestätigen die Angaben im allgemeinen, doch kann niemand sagen, wo die Sachen geblieben sind, ein Zeuge befandet noch, daß er einmal gesehen, wie zwei Lieutenants auf einen

stehenden Chinesen

geschossen haben. Rummel werden als Zeugen vernommen die angeblich Verleumdigen, welche als Nebenkläger den sämtlichen Zeugen ausfragen beizwohnten.

Lieutenant v. Bönninghausen sagt aus: Ende Dezember meldete mir ein Dolmetsch, Einwohner hätten noch Waffen versteckt. Auf Befehl wurde das näher bezeichnete Verließ erbrochen. Die herausgehobten Sachen sind bei der Ordonnanz abgeliefert, was damit geschehen, weiß ich nicht, auch nicht positiv, ob davon was bei den Geschenken war, die ich nach Hause geschickt habe. Ich habe nichts genommen. Die Kisten für meine Familie enthielten meine Sommerjacken, einen Mandarinenmantel den ich gekauft hatte und einige wertlose Geschenke. Nur die Gewehre habe ich an mich genommen und sie behalten, dazu war ich aber berechtigt.

Der Verteidiger stellt fest, daß der Zeuge erklärte: soweit er sich erinnere, sei von den Sachen für ihn nichts eingepackt worden. — Hinsichtlich des

Mordes

erklärte Zeuge: Eines Tages stieß ich allein auf einen Trupp Chinesen, diese nahmen eine drohende Haltung an, schließlich bewarf mich einer mit Kartoffeln!! Ich

zog meine Pistole, schoß

und sah, wie sich der Geschossene um sich selbst drehte. Ich holte sofort einige Leute. Der Chineser ist nicht verscharrt, sondern fortgetragen worden.

Der Verteidiger Dr. Wallach fragt den Zeugen, ob er bestimmt sagen kann, daß keine der erbeuteten Sachen in seine Kisten gekommen sind. Zeuge: Ich selbst habe bestimmt nichts genommen.

Der Angeklagte Fiedler erklärt, daß der vom Zeugen geschilderte Vorfall mit dem ermittelten Chinesen ein ganz anderer war, als der von ihm geschilderte. Bei dem Falle, den er (Fiedler) im Auge habe, sei er allein bei dem Lieutenant v. B. gewesen. — Dieser behauptet, ein weiterer Fall sei freie Erfindung des Angeklagten.

Der Staatsanwalt ersucht den Zeugen v. B. sich über das

Niederbrennen von Häusern

auszulassen, damit in der Presse das nicht falsch bewertet werden könne.

Zeuge v. B.: Die Häuser gehörten geflohenen und hingerichteten Vögeln und sind mit Zustimmung der Mandarinen verbrannt worden.

Zeuge Mansfeld, jetzt Hauptmann, befandet: Es war gemeldet, daß Waffen versteckt worden seien. Auf meinen Befehl ist daraufhin besagter Gang aufgebrochen worden. Die Sachen sind ordnungsmäßig abgeliefert worden, der Eigentümer hat genaue Quittung darüber erhalten. Die Sachen in den Kisten, die ich nach Hause schickte, waren alles wohl erworbenes Eigentum.

Damit wird die Beweisführung geschlossen. Der Staatsanwalt bemerkt: Dieser Prozess ist verlaufen wie seine Vorgänger, auch hier wieder sind maßlose Anschuldigungen als völlig unwahr erwiesen. Die beschuldigten Offiziere gehen mallelos aus der Verhandlung hervor. Er

beantrage zwei Jahre Gefängnis.

Der Rechtsbeistand der Nebenkläger schließt sich dem Antrage an.

Der Verteidiger des Angeklagten läßt in scharfem Tone die Verhandlung Rebut passieren, in glänzender Dialektik fährt er den Rechtsbeistand, daß der Angeklagte zu seinen Aeußerungen provoziert worden ist. Die einzelnen Behauptungen als wahr erwiesen, geben allerdings nicht das Recht zu den Schlussfolgerungen des Angeklagten. Aus den kriegsrechtlichen Ausführungen der Nebenkläger gehe hervor, daß sie sich strafbarer Handlungen zwar nicht schuldig gemacht haben, der Angeklagte habe aber nicht formell, sondern objektiv beleidigt. Da ihm hierbei der § 198 zur Seite steht, müsse Freisprechung erfolgen.

Nach ca. halbstündiger Beratung verkündete, wie schon in einem Privattelegramm gemeldet, das Gericht das auf sechs Monate Gefängnis lautende Urteil.

Der Staatsanwalt, der eine Strafe von zwei Jahren wegen richtig erzählt, wenn auch angeblich falsch beurteilte Thatsachen verhängt wissen wollte, hatte vollkommen recht, als er erklärte, der Prozess sei wie seine Vorgänger verlaufen. In der That, genau so. Nur ist der Herr Staatsanwalt über die Vorgänge nicht genau unterrichtet. In keinem Falle haben sich nämlich „maßlose Anschuldigungen als völlig unwahr erwiesen“. Alle vorangegangenen Prozesse sind nämlich so verlaufen: Entweder wurde der Wahrheitsbeweis ausgeschlossen und wegen formaler Verleumdung verurteilt, oder der Beweis der Wahrheit wurde bis auf nebenstehende Kleinigkeiten stritt geführt, aber es wurde für beleidigend gefunden, daß z. B. der „Vorwärts“ die zugestandene Hinrichtung von einigen zwanzig Chinesen als „etwas summarisch“ bezeichnet hatte. Dafür gab es sechs Monate. Der Essener Staatsanwalt, der es als maßlos und unwahre Anschuldigungen empfindet, wenn die Angaben über die dunklen und fernem chinesischen Ereignisse auch nur in einem Punkte mit einer nicht zwingend nachweisbaren Deutung begleitet sind, hat nicht einmal über die früheren China-Prozesse, deren Akten doch leicht zu beschaffen sind, korrekt berichten können; so schwer ist es selbst für einen Staatsanwalt und selbst bei urfandlich feststellbaren Fakten sich vor unberechtigten Angriffen zu hüten.

Aber, wie gesagt, der neueste Prozess gleicht wirklich völlig den vorangehenden. Die Thatsachen selbst werden nachgewiesen, sie werden aber anders beurteilt, und das Schlußergebnis ist allemal: Verurteilung der Person, die es gewagt, über die Kriegsführung in China ein Urteil zu äußern.

Alles, was der Angeklagte in jener Versammlung berichtet hat, ist den Thatsachen nach zugegeben worden.

Es ist wahr, daß eingemauerte Schätze bei einem Mandarinen ausgehoben worden sind. Zu welchem Zwecke, ist nicht ersichtlich; man hätte doch höchstens die vorgefundenen Waffen beschlagnahmen dürfen. Es ist völlerrechtlich schlechterdings verboten, Privateigentum im Kriege fortzunehmen, und es ändert an der Völlerrechtswidrigkeit des Vorganges gar nichts, ob die Offiziere die aus dem Versteck hervorgeholten Wertgegenstände sich persönlich angeeignet oder „an die Ordonnanz“ abgeliefert haben.

Es ist auch wahr, daß die Offiziere Kisten mit chinesischen Gegenständen nach Hause geschickt haben. Von den Zeugen erinnert sich aber der eine nicht, ob von den an die Ordonnanz abgelieferten Sachen einiges in die Kisten geraten sei. Es wäre doch sehr wichtig gewesen, wenn die Adressaten der Kisten darüber verurteilt worden wären, was in ihnen enthalten gewesen sei. Der andre Zeuge aber erklärt, es sei alles „wohlerworben“ gewesen — eine Aussage, die so lange nicht allzu viel bedeutet, so lange nicht festgestellt ist, was das für wohlerworbene Gegenstände gewesen sind und was für den Erwerb bezahlt worden ist. Schließlich sei ja auch wohl die in Sansouci stehenden astronomischen Instrumente wohl erworben.

Unter allen Umständen hätte festgestellt werden müssen, wohin denn das zugefundene Eigentum den völlerrechtlichen Gebräuchen widersprechend aufgehobene Privateigentum geraten ist.

Zweitens ist die Behauptung, daß der eine der Offiziere einen armen Chinesen einfach über den Haufen geschossen hat, als wahr erwiesen. Der Lieutenant behauptet, der Chineser hätte nach ihm eine Kartoffel geworfen. Hält es ein deutscher Offizier schon für eine „drohende Haltung“, wenn jemand mit einer Kartoffel ausgerüstet nach seinem heiligen Haupte zielt. Seit wann steht denn Todesstrafe darauf, wenn mit einer Kartoffel geworfen wird. Gerade, wenn die Darstellung des eidlich vernommenen Offiziers, wie wir als selbstverständlich voraussetzen, richtig ist, so ist diese Niederhaltung eines mit einer Kartoffel drohenden Chinesen eine Handlung, die man wahrhaftig nicht erst „maßlos“ anzugreifen braucht, weil sie durch nichts zu entschuldigen ist. Wenn diese That schon zulässig gewesen sein soll, was war denn überhaupt eine Handlung, die man wahrhaftig nicht erst „maßlos“ anzugreifen braucht, weil sie durch nichts zu entschuldigen ist. Wenn diese That schon zulässig gewesen sein soll, was war denn überhaupt eine Handlung, die man wahrhaftig nicht erst „maßlos“ anzugreifen braucht, weil sie durch nichts zu entschuldigen ist. Wenn diese That schon zulässig gewesen sein soll, was war denn überhaupt eine Handlung, die man wahrhaftig nicht erst „maßlos“ anzugreifen braucht, weil sie durch nichts zu entschuldigen ist.

In diesem Punkt bleibt also der Vorgang genau so abschreckend, ob man die Darstellung des Angeklagten oder das Zeugnis des Offiziers richtig ist, der sich nicht einmal positiv zu erinnern vermag, was für Gegenstände er nach Hause geschickt hat.

Endlich ist auch erwiesen — über die behaupteten Soldatenmishandlungen ist ja weder Anklage noch Beweis erhoben —, daß Häuser niedergebrannt worden sind. Aber es sollen Vorgesetzte gewesen sein und die Mandarine — merkwürdige Leute diese Chinesen — sollen die Erlaubnis dazu gegeben haben. Aber mit oder ohne Erlaubnis der Mandarine, auch die Niederbrennung von Privathäusern ohne strategische Notwendigkeit ist völlerrechtlich unzulässig.

In der That: der Prozess gleicht seinen Vorgängern. Schlimmes ist bewiesen, schlimmeres läßt sich ahnen, die Männer aber, welche sich über diese Kriegsführung empören, werden ins Gefängnis gesperrt — von Rechts wegen! —

Parlamentarisches.

Die Münzkommission hielt am Dienstagabend ihre erste Sitzung ab, zu der seitens des Reichschatzamts eine größere Anzahl Probestückchen von Fünftzigenmünzen mitgebracht waren, die aber alleseitig ebenso wenig Beifall fanden, als die von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Probestücke. In eingehender Debatte wurde betont, daß das neue Fünftzigenmünzstück nicht nur durch seine, schwer festzustellende Unterscheidung von den bereits vorhandenen andern Silber- und Nickelmünzen unterscheiden müsse, sondern durch ganz deutliche, die sich auf den ersten Griff schon bemerkbar machen. Abg. Raab (Antisen.) beantragte, daß Probestücken der Kommission vorgelegt werden sollten, welche einen Durchmesser von 22 1/2 Millimeter haben und im Verhältnis zu 600 und 750 Silbergehalt geprägt sind. Genosse Wurm beantragte, daß in der Größe des neu vorgelegten Fünftzigenmünzstücks Probestücken mit einem Silbergehalt von 600 (statt 850) hergestellt werden, die also die r wie die neuen Münzen sind und daher leicht von allen andern zu unterscheiden. Da Bedenken ausgesprochen wurden, daß solche diese Münzen sich bequem in Rollen zusammenlegen ließen, beantragte Wurm noch, daß Probestücken (Attrappen) der von ihm vorgeschlagenen und der von der Regierung gewünschten Münze angefertigt werden. Abg. Arndt und Kern (L.) schlugen vor, die bisherigen Nickelmünzen zu durchlöchern, fand aber dafür wenig Anhänger. Der Reichschatzsekretär vertrat, der Kommission die gewünschten Probestücken und Probestücken vorzulegen. — Die nächste Sitzung, in der die Thalerfrage (Antrag Arndt) erörtert werden soll, findet Dienstag, den 26. April, statt. —

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Englisches Unterhaus.

London, 19. April. Schatzkanzler Austen Chamberlain brachte heute das Budget ein. Er legte dabei dar, der Fehlbetrag des abgelaufenen Rechnungsjahres habe 5 415 000 Pfund Sterling betragen. Derselbe sei aus den verfügbaren Beträgen des Schatzamts gedeckt worden, die letzteren würden durch Realisierung von noch nicht in Anspruch genommenen Regierungsobligationen eine Stärkung um eine Million Pfund Sterling erfahren. Für das neue Rechnungsjahr seien, führt der Schatzkanzler aus, die Ausgaben mit 142 880 000 Pfund und die Einnahmen auf Grund der gegenwärtigen Besteuerungsverhältnisse mit 139 080 000 Pfund veranschlagt, woraus sich ein Fehlbetrag von 3 820 000 Pfund ergeben würde. Er schlage dementsprechend vor, die Einkommensteuer um 1 Penny auf 1 Schilling für das Pfund Sterling zu erhöhen, wodurch eine Mehreinnahme von 2 Millionen Pfund erzielt werde. Ferner schlage er Erhöhung des Tabakzoll von 3 Schilling 3 Pence pro Pfund auf entrippte Wäcker eingeführt, der Zoll auf Cigarren um 6 Pence pro Pfund und der auf Cigaretten um 1 Schilling pro Pfund erhöht werden. Die Feuchtigkeitsgrenze soll auf 82 Proz. hinaufgesetzt werden. Ferner sollen Steuererhöhungen in drei oder vier verschiedenen Abteilungen gewährt werden, durch welche die britische Tabakindustrie eine Steigerung erfahren würde. Der sich aus diesen Änderungen ergebende Mehreinnahme werde mit 550 000 Pfund Sterling angenommen. Die gesamten Einnahmen würden nach alledem mit 143 610 000 Pfund anzusehen sein.

Wien, 19. April. (W. T. B.) In dem heute im Abgeord. natenhause verlesenen Einkauf befindet sich eine Interpellation des Abgeordneten Preiter an den Landesverwaltungsminister, in welcher unter Hinweis auf die in dem Buche „In L. u. L. Diensten“ enthaltene Darstellung über Vorkommnisse und Zustände in der kaiserlichen und königlichen Armee und besonders in manchen Train-garnisonen der Minister gefragt wird, ob er geneigt sei, die in diesem Buche angeführten Thatsachen, welche das größte Ansehen hervorgerufen hätten, strengstens zu prüfen und das Ergebnis der eingehenden Untersuchung dem Abgeordnetenhaus mitzuteilen.

Wien, 19. April. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Die ganze sechsstündige Sitzung wurde mit der wörtlichen Verlesung des Einkaufs angefüllt. Beim Schluß der Sitzung betrat der Abgeordnete Vianini auf Zeitungsmeldungen, wonach die Reise des italienischen Abgeordneten Piraglia und die Entreise in Abagria bezweckt hätten, gewisse Verfügungen für den Import italienischer Weine zu erlangen. Der Redner bringt auf Verantwortung der von ihm eingebrachten Interpellation über den italienischen Handelsvertrag; er fordert die Regierung auf, lokale Anklagen zu erteilen über die den italienischen Staatsmännern gemachten Versprechungen.

Grubenunglück.

Essen a. d. Ruhr, 19. April. (W. T. B.) Auf der Zeche Julius Philipp wurden drei Bergleute verschüttet. Zwei wurden getötet.

Frankfurt a. M., 19. April. (W. T. B.) Der in der Rotenkreuzgasse wohnende Hawitener Wender hat heute, anscheinend in einem Anfall von Geistesstörung, zwei seiner Kinder getötet, ein drittes Kind und seine Frau schwer verletzt.

Reichstag.

70. Sitzung. Dienstag, den 19. April 1904, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Herr v. Nitzsch-Hofen. Ein schleuniger Antrag Dr. Mugdan (fr. Sp. u. Gen.), ein in der gestrigen Sitzung verlesenes Schreiben des Ersten Staatsanwalts zu Posen betreffend Strafverfolgung des Abg. Jensen (Däne) der Geschäftsordnungs-Kommission zur Berichterstattung zu überweisen, wird debattellos angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes. Bei den „Fortdauernden Ausgaben“ Titel Staatssekretär begründet

Abg. Münch-Ferber (natl.) eine Resolution, wonach in dem nächsten Etat die erforderlichen Mittel einzustellen sind, um, soweit dazu ein Bedürfnis vorliegt, im Auslande den deutschen Konsuln zur Unterstützung in wirtschaftlichen Angelegenheiten einen aus deutschen Kaufleuten gebildeten sachverständigen Beirat zur Seite stellen zu können. An der Spitze des Beirats mußte ein Sekretär stehen, der mit 6000 bis 8000 M. zu besoldet wäre. England und Amerika sind uns in dieser Beziehung weit voraus. Amerika hat bereits eine Handelskammer in Berlin, die ihm sehr gute Dienste leistet. Amerika macht uns heute schon eine enorme Konkurrenz in unserem eigenen Vaterlande und noch mehr auf dem Weltmarkt. In der Textilindustrie sind bereits Millionen deutschen Kapitals in Amerika investiert, die dort der deutschen Industrie Konkurrenz machen. Ebenso macht uns Frankreich und Italien erhebliche Konkurrenz. Italien ist im Begriff, uns aus Argentinien vollständig zu verdrängen, dabei sind wir für Argentinien ein viel größerer Kunde als Italien. Dies Verhältnis sollte man sich beim Abschluß von Handelsverträgen stets mit Flammenschrift vor Augen halten. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, der unsern gesamten wirtschaftlichen Leben nur zum Vorteil gereichen kann. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dewe (fr. Sp.): Mit der Tendenz des Antrages sind wir gewiß alle einverstanden, die einzelnen Forderungen desselben werden wir uns aber doch noch genauer ansehen müssen. Die Ausführungen des Herrn Vordredner über die Handelspolitik gebühren wenig zum Inhalt der Resolution. (Sehr richtig! links.) Unsern Export hat der Herr Vordredner doch wohl unterschätzt. (Sehr richtig! links.) England hat nur sieben Handelskammern im Auslande, das ist im Verhältnis zum Umfang seines Handels durchaus nicht viel. Auch Amerika ist mit Errichtung von Handelskammern im Ausland sehr vorsichtig gewesen. Von der Tätigkeit der amerikanischen Berliner Handelskammer hat man noch nicht viel gehört. Die Bureaukratisierung des Handelskammerwesens, wie sie der Antrag Münch-Ferber will, ist uns nicht besonders sympathisch. Von der Tätigkeit der Handelsattachés hat man noch nicht viel gemerkt. Ich nehme aber an, daß die sehr guten Informationen der Nachrichten für Handel und Industrie, welche das Reichsamt des Innern herausgibt, von diesen Attachés stammen. — Dem Handelstag hat der Antrag Münch-Ferber in dieser Form nicht vorgelegen. Wer soll über die Bedürfnisfrage entscheiden? Den Wunsch nach weitergehenden Informationen teilen wir ja auch, und wenn dieser Wunsch auf diesem Wege zu erfüllen ist, so kann man ja einen Versuch nach dieser Richtung machen. Doch muß die Regierung auf diesem Gebiete sehr vorsichtig vorgehen. Alles in allem kann ich mich nicht direkt gegen den Antrag aussprechen, möchte aber doch etwas Wasser auf den Wein des Antrages gießen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, Einrichtungen zu bureaukratisieren, die auf freier Grundlage mehr zu wirken im Stande sind für die Zwecke, die Herr Münch-Ferber verfolgt. (Bravo! links.)

Abg. Well (fr. Sp.): Der Antrag ist in seinem Grundgedanken durchaus gut und nützlich. Wir können nicht genug für die Förderung unsres Exportes thun. Im einzelnen habe ich verschiedene Bedenken gegen den Antrag. Sollen die Beiräte gewählt oder vom Konsul im Ausland ernannt werden? Wir erscheint es ziemlich überflüssig, für diesen Beirat Gelder zu bewilligen. Entschieden widerprechen muß ich der Bemerkung des Herrn Münch-Ferber, daß diese Beiräte einen Sammelpunkt für die Deutschen im Auslande bilden sollen. Ueberall bestehen Vereinigungen der Deutschen im Auslande, welche diesen Zweck weit besser erfüllen, vor allem ist dies die Aufgabe der deutschen Schulen. (Bravo! links.)

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Herr v. Nitzsch-Hofen:

Der Abg. Münch-Ferber hat uns die amerikanischen Konsuln als Muster vorgeführt; ich will die Verdienste dieser Konsuln in keiner Weise verkennen, aber er wird mir zugeben müssen, daß in einem Punkte unsre Konsuln den amerikanischen überlegen sind, nämlich dadurch, daß die unsrigen länger auf ihrem Posten bleiben, während die amerikanischen Konsuln häufig wechseln. Merkwürdig ist es, daß in der amerikanischen Presse gerade die deutschen Konsuln als nachahmenswertes Beispiel angeführt werden. (Hört! hört! links.) Auch in anderen Ländern wird das deutsche Konsularsystem als das beste anerkannt, so in Frankreich. Die „Kurere“ schrieb noch in diesem Jahre: „Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß das Ansehen des deutschen Handels und der deutschen Industrie im Auslande vor allem auf die Tätigkeit der deutschen Konsuln zurückzuführen ist, die die kaufmännische Seite als die wichtigste ihres Berufs betrachten und ihren deutschen Landsleuten in allen wichtigen Handelsfragen Auskunft erteilen. Aber auch im Inlande stehen wir nicht ganz ohne Dank da. Ein Fabrikant aus einer mittleren Fabrikstadt Deutschlands schreibt an uns, er habe sich in einem hübschen Schreiben an die hauptsächlichsten deutschen Konsulate im Auslande mit der Bitte um Auskunft über die jeweiligen Marktverhältnisse gewandt behufs Anknüpfung von Geschäftsverbindungen. — In prompter und gefälliger Weise, schreibt er, erhielt ich bereitwilligst von den hundert Konsulaten jede mögliche Auskunft und gestatte mir daher an dieser Stelle meinen Dank dafür auszusprechen.“ — Was die Resolution Münch-Ferber betrifft, so wissen Sie, daß das Auswärtige Amt früher Stellung genommen hat gegen die Errichtung von deutschen Handelskammern im Auslande und zwar aus sachlichen wie aus formalen Motiven. Ein Staat hat nur insoweit das Recht, amtliche Behörden in dem Gebiete eines andren Landes zu errichten, als es sich um Gesandtschaften handelt, die durch Uebergabe der Akkreditive die Anerkennung des territorialen Staates finden, sondern um Konsulate, bei denen das gleiche in der Form der Erteilung des Equatur geschieht. Also in dem Namen Handelskammer liegt ein Eingriff in die Rechte des fremden Reiches. Wenn trotzdem ausländische Handelskammern bestehen, so segeln dieselben gewissermaßen unter falscher Flagge, weil das Publikum denkt, es handle sich um eine fremde Behörde im eignen Lande. Wenn hier in Deutschland Handelskammern begründet wurden, so sind wir bisher über diese Bezeichnung hinweggegangen und haben unsrerseits amtliche Beziehungen zu denartigen Handelskammern nicht aufgenommen. Erstens hat die Erfahrung ergeben, daß das leicht zu Missverständnissen zwischen denartigen Hilfskammern und den das Reich vertretenden Konsuln kommt. Derartige Differenzen wachsen sich oft zu erheblichem Umfange aus, wie das der letzte Jahresbericht der Bruchsaler Handelskammer z. B. beweist. Nun ist in dem Antrage Münch-Ferber die Bezeichnung Handelskammer weggelassen. 2. Wird der Beirat den Konsuln beigegeben, so daß die Möglichkeit einer nach außen hervortretenden Differenz zwischen beiden wegfällt. Infolgedessen ist unsrerseits ein wesentliches Bedenken gegen diesen Antrag nicht mehr vorhanden. Ich stimme vollständig überein mit den Herren Dove und Well, daß man sich nicht allzubiell von dem Antrag versprechen darf. Was die Handelskammern bisher getan haben, könnte von guten Konsuln auch geleistet werden. Dem Wünsche, unsre Informationen aus dem Auslande nach Möglichkeit zu verstärken, könnte aber vielleicht durch eine Organisation, wie sie der Antrag vorsieht, entgegengekommen

werden. Also vom Standpunkt des Auswärtigen Amtes würde gegen die Vereinfachung einer kleinen Summe für diesen Zweck kein Bedenken zu erheben sein.

Abg. Graf Kanitz (l.): Die Ausführungen des Abg. Münch-Ferber haben mich davon überzeugt, daß wir alles daran setzen müssen, uns vom Auslande auf diesem Gebiete nicht überflügeln zu lassen. Herr Dove hat den deutschen Export im Jahre 1902 auf 5 Milliarden Mark angegeben. Tatsächlich waren es nur 4512 Millionen Mark, und auch diese Ziffer ist noch zu hoch, weil die billigen Auslandsverkäufe der Subsidate von der Statistik nicht in Rechnung gezogen werden. Wichtiger als der Betrag ist es für uns, angemessene handelspolitische Beziehungen zu Amerika zu erlangen. Meine Partei wird für den Antrag Münch-Ferber stimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Oel (l.) schließt sich der Anerkennung für die Ausbildung des deutschen Konsularwesens an. Davor es fehle, das sei eine Statistik des indirekten Warenverkehrs. Hätten wir diese, so könnte ein gut Teil besonders des englischen Zwischenhandels von uns ausgeschaltet werden. Redner wünscht, daß die Regierung den wegen seines Gegenjahres zur Freihandelschule vielgeachteten Professor Auslandt besser unterstütze, der eine Beobachtung der Bewegung der Getreidepreise organisiert habe, die wegen der unzureichenden Mittel bisher noch unvollkommen geblieben sei.

Staatssekretär Herr v. Nitzsch-Hofen: Die Wünsche des Vordredners sind nicht so leicht zu erfüllen. Bisher haben die Versuche, Ermittlungen über den indirekten deutschen Import und Export anzustellen, kein greifbares Resultat gehabt. Darin hat der Vordredner durchaus recht, daß durch einen derartigen Mangel der Statistik und der Festlegung der Handelsbilanz nur einen relativen Wert besitzt. Wegen seiner Anregungen über die Beobachtung der Getreidepreise will ich mit meinem Kollegen vom Innern und mit dem Landwirtschaftsminister in Verbindung treten.

Abg. Kämpf (fr. Sp.): Als am 19. Januar dieses Jahres die Interpellation verhandelt wurde betreffend die Tätigkeit russischer Polizeiorgane auf deutschem Gebiet, ist auch die Frage gestreift worden, in welcher Weise Rußland die deutschen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens behandelt. Diese Behandlung hat über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus in weiten Kreisen Erregung, ja Erbitterung hervorgerufen. Ich werde nicht erörtern, in welcher Weise die russische Regierung ihre eignen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens behandelt, so sehr diese Behandlung vom Standpunkt der Gerechtigkeit zu beurteilen ist. Aber diese Kritik würde zu nichts führen, da der Herr Staatssekretär mit Recht antworten könnte, daß der russischen Regierung das formelle Recht nicht bestritten werden könne, ihre eignen Staatsangehörigen zu behandeln wie sie wolle, und daß das Deutsche Reich nicht den Versuch habe, sich in die inneren Angelegenheiten eines andren Landes einzumischen. Ein großes Streiflicht auf die Verhältnisse, wie sie in Rußland für die Juden bestehen, wirft der Erlaß des russischen Ministers des Innern, worin in dürren Worten die Mangelhaftigkeit der russischen Judenverfassung anerkannt und den Gouverneuren empfohlen wird, sofort bis zur Beendigung des Krieges eine mildere Praxis gegen die Juden einzuschlagen. Die Wendung „bis zur Beendigung des Krieges“ entbehrt mich jeder weiteren Kritik. Anders verhalten sich aber die Dinge, wenn es sich darum handelt, in welcher Weise deutsche Angehörige jüdischen Glaubens in Rußland behandelt werden. Wir haben dabei die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung und des deutsch-russischen Handelsvertrages in Betracht zu ziehen. Nach Artikel 3 der Reichsverfassung haben alle Deutschen im Auslande ganz gleiche Rechte und Pflichten, wie im Inlande. In dem deutsch-russischen Handelsvertrage ist im Artikel 12 der Grundsatz niedergelegt, daß Kaufleute, Fabrikanten und andre Gewerbetreibende, die sich im Besitz einer ordnungsmäßigen Gemeindegemeinschaft ihrer Länder befinden, berechtigt sein sollen, Einkäufe und Bestellungen unter Mitführung von Quittungen in fremden Lande entgegen zu nehmen. In verschiedenen Stellen des Vertrages wird festgelegt, daß die Kaufleute und Reisenden hinsichtlich der Pässe und Abgaben den Angehörigen der meistbegünstigten Nationen gleichgestellt sein sollen. Mit diesen Vertragsbestimmungen stehen nun die tatsächlichen Verhältnisse im schärfsten Widerspruch. (Hört! hört! links, Unruhe rechts.) Wenn ein Christ den russischen Konsul seinen Paß zur Visierung vorlegt, so wird der Paß ohne weiteres visiert und keine Bemerkung darauf eingetragen. Wer aber den Anschein erweckt, als ob er ein Jude wäre, muß eventuell das Taufzeugnis vorlegen, sonst wird auf seinem Paße die Bemerkung „Jude“ eingetragen. Wehe dem, der sich mit einem solchen Vermerk Rußland nähert! Die Inschrift „Jude“ bedeutet für ihn dasselbe, wie die Inschrift über der Danteschen Höllenpforte. (Sehr richtig! links. Lärm und Lachen rechts.) Und zwar ist durch den deutsch-russischen Handelsvertrag bestimmt, daß jeder, der in Deutschland zum Gewerbebetriebe zugelassen ist, es auch in Rußland sein soll und zu behandeln ist wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nation. Aber während der Deutsche christlichen Glaubens in Rußland 300 Rubel Steuern zahlt, muß der Deutsche jüdischen Glaubens für die Ausübung des Handelsgewerbes 800 Rubel Steuern zahlen. Dem Deutschen christlichen Glaubens wird der Paß auf 6 Monate ausgestellt, dem Deutschen jüdischen Glaubens nur auf 3 Monate. Dem deutschen Juden ist das Betreten einer ganzen Reihe russischer Provinzen überhaupt untersagt. Wenn wir uns durch unsre handelspolitisch mit Zollmannern umgeben, sollte doch wenigstens dafür gesorgt werden, daß wenn sie überklettert sind, die Freiheit der Bewegung garantiert ist. Durch solche Bestimmungen wird aber der Zweck der Handelsverträge illusorisch gemacht. Von dem Augenblick an, wo ein Deutscher jüdischen Glaubens den russischen Boden betritt, bis zu dem Augenblick, wo er das gallische Land verläßt, ist er jeder Chifone, jeder Willkür, jeder Demütigung ausgesetzt. (Hört! hört! links.) In einer ganzen Anzahl von Städten ist ihm das Betreten bestimmter Stadtteile direkt verboten. In Kiew muß er in Hotels vierten Ranges Unterkunft suchen. — Ein Kaufmann aus einer der größten preussischen Städte des Ostens teilt mit, daß er in Warschau und Umgebung besonders ausgedehnte Interessen habe und häufig mit seiner Frau, einer gebornen Warschauerin, deren Eltern in Warschau lebten, nach dort gereist sei. Wenn er abends angekommen sei, habe er am nächsten Morgen regelmäßig den Besuch eines Schutzmanns empfangen, der folgendes Protokoll aufgenommen habe: „Ich, Revierschutzmann A. habe mich heute in die Wohnung des Juden begeben, um den daselbst angehaltenen Juden, den preussischen Unterthan A. R. zu vernehmen. Der Jude bleibt an, wegen geschäftlicher Angelegenheiten hier zu sein.“ Einmal Tages hieß es: Jetzt müssen Sie aber Ihre Papiere, Ihre Einkaufsrechnungen vorlegen. Ich erklärte, wenn ich abends um 9 Uhr ankäme, könnte ich am nächsten Morgen um 8 Uhr noch keine Geschäfte gemacht haben. Die Antwort war: Wenn Du das nicht kannst, habe ich die Verpflichtung, Dich auszuweisen. Schließlich erlangte auch einen Aufschub von drei Stunden, um den Beweis beizubringen, daß ich auch wirklich Geschäfte gemacht hätte. Als ich einmal während der Feiertage in Warschau verweilen wollte und mich bereits zum Montag bei meinen Geschäftsfreunden angemeldet hatte, gab ich der Wahrheit gemäß zu Protokoll, wir wollen uns die Feiertage in Warschau privatim ausfallen. Diese Unrichtigkeit sollte mir schlecht bekommen; zu meiner nicht geringen Ueberraschung belam ich noch an demselben Tage den Befehl, innerhalb 6 Stunden Warschau mit meiner Frau zu verlassen.

Ganz besondere Verhältnisse bestehen im Gebiete der russischen Don-Kosaken. Die Verhältnisse dort sind derart, daß die deutschen Konsuln und die General-Konsulate über dieselben nicht vollständig unterrichtet zu sein scheinen. Ein hervorragender Münchener Kaufmann, Mitglied der Handelskammer für Oberbayern, Sachverständiger für die Vermittlung der

deutschen Ein- und Ausfuhr von Wolle, richtete an das deutsche Konsulat in Rostow die Bitte, es möge ihm sagen, ob er sich, ohne Schwierigkeiten zu begegnen, am 18. Oktober zum Wolleinkauf nach Rostow begeben könne. Im September 1903 erhielt er durch Vermittlung der Handels- und Gewerbekammer in München von dem deutschen Generalkonsulat in Petersburg die Auskunft, daß es für ihn voraussichtlich nicht möglich sein werde, schon zur angegebenen Zeit die Erlaubnis zum Aufenthalt in Rostow zu erhalten. Nach den bestehenden Grundregeln bei der Hauptverwaltung des Kosakenwesens seien beim Eingang derartiger Gesuche zunächst Gutachten der lokalen Verwaltungsbehörden einzuholen. Das nehme drei bis vier Wochen in Anspruch; die Gesuche mühten von den Beteiligten selbst ausgehen, in russischer Sprache abgefaßt sein und den Zweck und die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts enthalten. Auf dies am 28. September bei der Handelskammer eingegangene Schreiben war R. nicht in der Lage, seinen Paß einzuführen, da er in acht Tagen die russische Grenze überschreiten wollte. Schließlich gelang es ihm, weil er einer der größten Einkäufer für Wolle in Rußland war, durch Vermittlung der Börse von Rostow sich einen Erlaubnischein zum Aufenthalt in Rostow zu verschaffen. Wenn man aber nicht einer der größten Einkäufer im Gebiete der Don-Kosaken ist, dann geht es ihm sehr schlecht; das beweist die Erzählung eines kleinen Kaufmanns aus einer der größeren Städte Ostpreußens.

Trotz der Erlaubnis des Kriegsministeriums war es ihm nicht möglich, sich längere Zeit im Kosakengebiet aufzuhalten. Die Erlaubnis aus Petersburg war angekommen, aber die Lokalbehörden erklärten, daß sie sich nur auf Städte nicht auf die Dörfer bezöge. Da der Mann natürlich nur auf Dörfern Getreide kaufen konnte, so nützte ihm das gar nichts. Auf seine Vorstellungen sagte ihm endlich der Beamte: „Reinetwegen können Sie das auch auf Dörfern thun, ich werde das amtlich bestätigen.“ Als er ein Jahr später wieder um die Erlaubnis einkam, wurde ihm von Petersburg mitgeteilt: „Der Hetman der Kosaken ist gegen Sie, wahrscheinlich haben Sie sich im Vorjahre verdächtig gemacht. Wir wissen nicht, ob wir gegen seinen Willen die Erlaubnis zum Aufenthalt erwirken werden.“ Nach drei Monaten wurde sein Gesuch endgültig abgelehnt. (Hört! hört! links.) Mindestens ebenso wie die deutschen Gewerbetreibenden jüdischen Glaubens leiden unter den russischen Chifonen die Angehörigen andrer Berufsweige, Erzieherrinnen und Lehrerinnen haben vielfach ihre Stellung in Rußland nicht antreten können, weil ihnen die Eintrittserlaubnis verweigert worden. Berheirateten Frauen, welche nach Deutschland geheiratet hatten, aber Angehörige und Verwandte in Rußland hatten, ist das Paßvisum nicht erteilt worden. Es wurde ihnen keine Gelegenheit gegeben, an das Krankenbett ihrer Eltern nach Rußland zu reisen. Dringende Depeschen, die sterbenden Eltern besuchen zu dürfen, sind abschlägig beantwortet worden. Ein höherer Justizbeamter pflegte mit Frau und Kindern zu seinen Schwiegereltern nach einer der russischen Ostsiedelstädte zu reisen. Der preussische Konsul in seinem Heimatsort erwirkte ihm nach langwierigen und kostspieligen Bemühungen die Erlaubnis. Seit dem Jahre 1902 sind ihm solche Besuche unmöglich gemacht worden. Vom Konsul selbst abgeordnete Telegramme mit bezahlter Rückantwort blieben unbenutzt. Die kaiserlich deutsche Postfachstube in Petersburg erklärte, sie sei nicht in der Lage helfend einzugreifen. Der Konsul, dem diese Ungerechtigkeit leid that, stellte dem Beamten anheim, mit einem Grenzpaß die Grenze zu überschreiten, er habe schlimmstenfalls seine Ausweisung aus Rußland zu gewärtigen. (Heiterkeit.) Auch Gelehrten wird das Paßvisum verweigert und bei den medizinischen Kongressen in Rostow war ursprünglich nur den nichtjüdischen Ärzten die Zulassung nach Rußland gestattet. Erst als einige Berliner Kapazitäten ihre Teilnahme an dem Kongress ablehnten, gab Rußland nach. Das beweist, daß Rußland für einen kräftigen Widerstand gar nicht unempfindlich ist. — Die vorgetragenen Fälle geben Ihnen ein Bild von den wirtschaftlichen Nachteilen, die den deutschen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens durch ihre Behandlung in Rußland entstehen und beweist, welchen Demütigungen und Chifonen sie ausgesetzt sind. (Sehr wahr! links.) Man wird mir entgegenhalten, die deutschen Juden könnten nicht erwarten, in Rußland besser behandelt zu werden, wie die russischen Juden. Man wird auf einen angeblichen Grundsatz des Völkerechtes verweisen, wonach kein Staat verpflichtet werden soll, die eignen Angehörigen schlechter zu behandeln, als die Angehörigen fremder Staaten. Man wird die Bestimmungen des deutsch-russischen Handelsvertrages, wonach die deutschen Staatsangehörigen behandelt werden sollen, wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nation, dahin auslegen, daß die deutschen Juden behandelt werden sollen, wie die Juden der meistbegünstigten Nation. Alle diese Einwürfe halte ich für unbedenklich. Die deutschen Juden können nach der deutschen Verfassung erwarten, behandelt zu werden wie die deutschen Christen. Wie Rußland seine eignen Juden behandelt, ist seine Sache, aber das Deutsche Reich hat den verfassungsmäßigen Grundsatz von der Gleichberechtigung aller Bekenntnisse. Nach dem Verfassungsrecht giebt es weder deutsche Juden, noch deutsche Christen, sondern nur Deutsche. (Lebhaftes Bravo! links.) Ich hoffe, daß bei den bevorstehenden deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen der Staatssekretär diesen Grundsatz zur Geltung bringen wird, damit in Zukunft das selbe Wort, das auf der Wartburg gesprochen wurde: „civis romanus sum“, nicht nötig hat, Halt zu machen an den russischen Grenzposten. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Böhendorff (l.) trägt einen Einzelfall aus seinem Wahlkreise Medem vor. Ein Deutscher in Südwest-Afrika, Namens Rattmann, sei wegen angeblicher Begünstigung des Transvaalkrieges sechs Wochen lang in Haft gehalten und eine Entschädigung abgelehnt worden. Redner bittet den Staatssekretär, für wohlwollende Prüfung der Ertragsprüche zu sorgen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (fr. Sp.):

Trotz aller allgemeinen Anerkennung für unsre Konsulatsbeamten müssen wir doch behaupten, daß sie es in einzelnen Fällen an der nötigen Energie fehlen lassen. Sie steht es z. B. mit der Entschädigung der 400 völlig neutral gebliebenen Deutschen in Transvaal? Ich will jede Polemik gegen England unterlassen, sie könnte in diesem Stadium nur schaden, aber ich muß doch hervorheben, daß ich auf Grund sehr guter Berichterstattung und Informationen die Mitteilung für richtig halte, daß von den vom Deutschen Auswärtigen Amt anerkannten Forderungen in Betrag von 12 Millionen, England nur 850 000 M. bezahlt hat, d. h. 9 Proz. (Hört! hört! links.) Der Rest ist abgelehnt worden, und zwar, worauf ich das Hauptgewicht lege, ohne Angabe von Gründen. (Allgemeines Hört! hört!) Ein Berliner Rechtsanwalt, Dr. Alfred Lachmann, der einer schweren Erkrankung wegen nach Siddeita übergesiedelt war, wurde wegen seines Deutschtums schmählich behandelt, verhöhnt, 2 1/2 Jahre in Kapstadt interniert, um alles Hab und Gut gebracht; er hat noch nicht einen Pfennig Entschädigung bekommen. (Hört! hört!) Die Deutschen, die zugleich Wähler des Drangestantes sind, sind als Deutsche und als Drangestantesboeren von der Kommission abgewiesen worden. Die evangelische Missionsanstalt Berlin I ist, trotzdem sie nur eine sehr mäßige Summe beanpruchte, gar nicht berücksichtigt worden. Ich hoffe, daß die strenge Neutralität und lokale Haltung des Auswärtigen Amtes bewirkt wird, daß England diese Frage im Instadio behandeln wird. Gerade vom Standpunkte derer, die keine künstliche Berührung zwischen England und Deutschland wollen, kann eine einseitige Behandlung der Frage durch die englische Regierung nicht gewünscht werden.

Auch die deutschen Ansiedler in Samoa warzen schon fünf Jahre auf ihre Entschädigung. Goffentlich macht es in England

einigen Eindruck, daß Parteien, die sonst nicht die mindeste Abneigung gegen England haben, in dieser Frage einmütig mit den andern zusammenstehen. (Bravo! links.)

Staatssekretär Frhr. v. Richtigshofen:

In der Samoa-Frage hat der König von Schweden als Schiedsrichter in Ansehung von Deutschland entschieden. Ueber die einzelnen Ansprüche soll ein friedlicher Vergleich außerhalb des Schiedsvertrags herbeigeführt werden. Von unsren Ansprüchen im Gesamtbetrage von 112 000 Dollars sind bisher 25 000 bezahlt worden. Wir haben England und Amerika mitgeteilt, daß wir das nicht für ausreichend erachten und daß, wenn die friedliche Lösung nicht erreicht wird, wir den König von Schweden auch über diese Einzelheiten als Schiedsrichter anrufen würden.

Ich verleihe die schmerzlichen Empfindungen, die hier über die Entschädigungsfrage in Südafrika ausgesprochen wurden; der Ursprung dafür liegt in der Auffassung der englischen Regierung, die von der der Redner hier im Hause wesentlich abweicht. Sie hält sich völlerrechtlich zur Entschädigung überhaupt nicht für verpflichtet und will lediglich ex gratia den Schwerverletzten eine billige Unterstützung gewähren. Demnach hat sie eine Anzahl von Grundrissen für die Bemeßung der Entschädigungen aufgestellt. Es sollen also ausgeschlossen werden: 1. die außer deutsche Staatsangehörige auch Angehörige der beiden Republiken waren, 2. die eine Verletzung der Neutralität auch ohne eigene Schuld begangen haben, 3. alle Aktiengesellschaften und Gesellschaften überhaupt, darunter auch die Stiftungsanstalten. Von unsren 532 Ansprüchen sind also 283 abgelehnt worden, davon 68 wegen Neutralitätsbruch, 55 wegen nicht genügenden Nachweises der Reichsangehörigkeit. Von den geforderten 12 Millionen Mark sind 1 800 000 Mark = 16 Prozent bewilligt worden, wovon bisher $\frac{2}{3}$ bezahlt sind. Auch die andern Länder hatten keine besseren Resultate. Amerika erzielte 16 Proz., Frankreich 9 Proz., Rußland 2 Proz., Holland 8 Proz., die Schweiz, die auch durch unsren Bevollmächtigten vertreten war, 20 Proz. In dem neulich erwähnten Falle Diel wurde keine Entschädigung gewährt, weil er mehr als zehn Jahre in Transvaal gelebt hatte. Dr. Zielmann hat dadurch, daß er Voerenarzt wurde, die Neutralität gebrochen. Dasselbe gilt für Herrn Ratmann, doch haben wir in beiden Fällen noch einmal Beschwerde eingelegt. Das unser Beamter das möglichste erreicht hat, beweist ein Anerkennungs-schreiben eines auch nicht befriedigten Neulanter. Wenn wir aber Appell einreichen, so muß dieser in Südafrika geprüft und erledigt werden, erst dann können wir auf diplomatischem Wege vorgehen. Die Beteiligten sind gewiß schwer getroffen durch diese Verzögerung, aber eine schnellere Erledigung läßt sich bei solchen Schadenersatzforderungen nicht erreichen. Der Staatssekretär verteidigte dann das Verhalten des Konjuls Reis in Pretoria bei den Massenarrestierungen im Juni 1900 und schloß mit der Bitte, die Stellung der Deutschen im Auslande nicht dadurch zu schädigen, daß man die Vertreter Deutschlands im Auslande grundlos beschuldigt. (Vielfache Zurufe: Und Rußland? Rußland?)

Abg. Graf Ranitz (L.) beschwert sich darüber, daß deutschen Stromschiffern lästige Vorkühnigkeiten in Rußland gemacht würden, während die russischen Schiffer mit einfachen Legitimationsklaren bis nach Königsberg fahren könnten.

Ministerialdirektor v. Franke erklärt, daß das Auswärtige Amt habe wenig Einfluß in dem Dongebiet, weil dort die Militärverwaltung allein herrsche und ein Ausnahmezustand bestehe. (Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners auf der Tribüne unverständlich.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Bg.):

Wenn die Regierung wirklich nichts andres kann, als ihr Wauern über die Verationen deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Rußland, dann ist das solche Wort „civis germanus“ nichts als Hohn. (Unruhe rechts.) Ob Jude, ob Christ, ob polnischer oder deutscher Herkunft, die Angehörigen des Deutschen Reiches müssen dem Auslande gegenüber als Einheit dastehen.

Herr Pauli, der die Ausführungen des Herrn Kämpf durch Laichen störte, hat damit wenig nationales Empfinden bewiesen. Das Auswärtige Amt hätte die Pflicht, bei den Verhandlungen wegen Erneuerung der Handelsverträge mit Rußland dafür zu sorgen, daß dieser Punkt klargestellt wird. Man wird nicht leugnen können, daß es für uns eine schwere wirtschaftliche Schädigung bedeutet, wenn es den deutschen Geschäftsreisenden jüdischen Glaubens unmöglich gemacht wird, ihren Geschäften in Rußland nachzugehen. Thatsache ist, daß die Juden im Auslande vielfach Träger des Deutschtums sind. (Oh! rechts.) Davon daß im Vertrag mit Rußland ein Ausnahmegesetz gilt, ist in dem bestehenden Handelsvertrag nicht die Rede. Ich wünsche dringend, daß das Auswärtige Amt dafür sorgt, daß die Verhandlungen deutscher Bürger jüdischen Glaubens in Rußland aufhören. (Bravo! links.)

Abg. Dahlem (L.) führt Beschwerde über vertragswidrige Uebergriffe holländischer Schiffe beim Vahsang am Rhein.

Staatssekretär Frhr. v. Richtigshofen: Die russische Regierung hat bisher keinen Zweifel darüber gelassen, sowohl uns wie Desterreich, England und Amerika gegenüber, daß sie durchaus gewillt ist, die für die russischen Juden geltenden Bestimmungen auch für die sich zeitweise in Rußland aufhaltenden Juden einzuhalten zu lassen und daß sie diesen letzteren keine größeren Rechte gewähren will. Wir werden selbstverständlich auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen — und wir haben schon Schritte in dieser Richtung gethan — fortfahren, nach Möglichkeit für bessere Behandlung und bessere Erreichung der Geschäftsmöglichkeit für deutsche Juden in Rußland einzutreten, und wünschen, daß wir dabei zu einem günstigen Resultat kommen.

Abg. v. Karborff (Rp.): Ich kann Herrn Dr. Müller-Sagan darin ja vollständig beistimmen, daß es wünschenswert ist, wenn unsre jüdischen Mitbürger in Rußland besser behandelt werden. Aber ich entsinne mich, daß Fürst Bismarck einmal gesagt hat, Rußland werde nie und nimmer darauf eingehen, fremde Juden anders zu behandeln wie seine einheimischen. Wenn Herr Dr. Müller-Sagan anzudeuten scheint, dann lieber gar keine Handelsverträge — nun, damit wäre ich ja ganz einverstanden. (Weiterkeit.)

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (natl.) schließt sich dem Wunsch des Abg. Dahlem an.

Abg. Gothein (fr. Bg.): Die Art und Weise, wie Herr v. Karborff die Frage der Behandlung deutscher Juden in Rußland hier besprochen hat, ist sehr wenig geeignet, das Bestreben der Regierung auf Verbesserung der Verhältnisse zu fördern. Wenn von uns eine Neuherung in dieser Weise gethan wäre, hätte man uns sicher vorgeworfen, daß wir die Stellung unsrer Unterhändler bei den Vertragsverhandlungen schwächen. Herr v. Karborff hat durch Citerung der Bismarckschen Neuherung von vorn herein die Aussichten unsrer Unterhändler auf Erfolg auf diesem Gebiete illusorisch gemacht. (Sehr richtig! links.) Ich möchte wirklich bitten, gerade bezüglich solcher internationaler Verhandlungen etwas mehr Zurückhaltung zu üben. (Sehr richtig! links.)

Abg. v. Karborff (Rp.): Von Herrn Gothein brauche ich keine Belehrung darüber, wie ich mich zu verhalten habe. Ich glaube nicht, daß meine Worte unsrer Unterhändler geschadet haben. Das mir und auch dem Grafen Ranitz an den russischen Handelsverträgen nicht besonders viel liegt, habe ich wiederholt gesagt.

Damit schließt die Diskussion. Persönlich bemerkt Abg. Pauli-Potsdam (L.), er habe nicht über die Ausführungen des Herrn Kämpf gelaßt, sondern nur über die Art seines Vortrages, über das Erzählen von „Originalitäten“.

Der Titel wird hierauf bewilligt und die Resolution Münchberger gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen.

Sein Titel „Gesandtschaften und Konsulate“ fragt Abg. Erzberger (L.) an, ob es richtig sei, daß die „Münchener Allgemeine Zeitung“ den Konjuls gratis geliefert werde.

Staatssekretär Frhr. v. Richtigshofen Eine gewisse Anzahl Zeitungen wird den Konjuls auf Wunsch aus fiskalischen Mitteln gewährt. Diese Zeitungen werden zusammengestellt nach den Anträgen der betreffenden Konjuls, welche sich wesentlich nach dem lokalen Bedürfnis richten. Unter andern figurirt darunter auch die „Münchener Allgemeine Zeitung“.

Der Titel wird bewilligt. Die Kommission hat die für eine Ministerresidentur in La Paz in Bolivien geforderte Summe von 37 000 Mark gestrichen.

Staatssekretär Freiherr v. Richtigshofen bittet um Bewilligung. Abg. v. Böhlerdorff (L.) schließt sich dieser Bitte an. Abg. Dr. Spahn (L.) hält das Bedürfnis nicht für nachgewiesen. Die Geschäfte dieser Ministerresidentur könnten auch ferner von Lima aus erledigt werden.

Abg. Dr. Arendt (Rp.) bedauert diese Haltung des Centrums im Interesse des deutschen Handels. In der Kommission habe nur eine Zufallsmehrheit die geringfügige Forderung abgelehnt.

Abg. Dr. Paasche (natl.) hält eine Sparmaßnahme gerade hier für unangebracht, wo es sich darum handle, die nordamerikanischen Konkurrenz entgegenzutreten. Die südamerikanischen Staaten hätten sich zurückgezogen, wenn sie vom deutschen Reich so als Nebensache behandelt würden.

Die Forderung wird entgegen dem Kommissionsbeschlusse von einer Mehrheit, die sich aus den beiden Rechten, den Nationalliberalen, der freisinnigen Vereinigung und einigen Centrumsabgeordneten zusammensetzt, bewilligt.

Zur Entsendung von Sachverständigen für Handelsangelegenheiten an kaiserliche Konsularämter werden 195 000 M. — 25 000 M. mehr als im Vorjahre — verlangt.

Abg. West (fr. Bg.) tritt für feste Anstellung dieser Beamten mit Pensionsberechtigung ein. Das Kapitel wird bewilligt.

Im Kapitel „Allgemeine Fonds“ hat die Kommission einen Titel „zu Kommissionszwecken“ 35 000 M. gestrichen. Die Abg. Dr. Spahn (L.), Dr. Stöckmann (Rp.), Frhr. v. Richtigshofen (L.), Graf v. Oriola (natl.) wollen 16 000 M. bewilligen.

Abg. Spahn (L.) begründet seinen Antrag. Seine Ausführungen bleiben im einzelnen auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Dr. Südekum (So.):

Herr Spahn ist hier als freiwilliger Regierungskommissar aufgetreten. Wenn der Regierung an der Bewilligung wenigstens eines Teiles der in der Kommission abgelehnten Forderung gelegen wäre, so wäre es doch ihre Pflicht gewesen, diese Forderung selbst zu begründen. Wir sehen keine Veranlassung, auch nur einen Teil der Forderung zu bewilligen, denn in der Kommission ist die Position einstimmig gestrichen worden mit der direkten Absicht, der Kolonialverwaltung und dem Reichsschatzamt ein Misstrauensvotum zu erteilen, weil dieser Titel eine Verschleierung des Etats darstellt. Ein deutlicher Beweis dafür ist allein schon die dieser Position angehängte Bemerkung „Aufgaben kolonialpolitischer Natur erheischen eine Erhöhung dieses Fonds um 10 000 M.“ Nicht einmal da hat man es für nötig gehalten, zu sagen, daß dieses Geld ausgegeben werde für festangestellte Kolonialattachés in London, Paris usw. Der Herr Referent hat gesagt, es sei in der Kommission „berichtet“ worden, man habe das Geld für diesen Zweck verwandt. Das ist aber ein Euphemismus. Diese Thatsache ist vielmehr aufgedeckt worden in der Kommission durch ein Mitglied derselben. Jeder Vertreter des Kolonialamts noch des Reichsschatzamts haben in der Kommission das allergeringste darüber angebeutet, wozu denn eigentlich diese 35 000 Mark verwendet werden sollen. Der Herr Kolonialdirektor räumte dann nachher ein, daß nicht vordisziplinmäßig verfahren sei. Wenn man aber so vorgeht, wie Herr Spahn, dann wird man kaum die Kolonialverwaltung abschrecken, in Zukunft genau so zu handeln und nachher „anzuerkennen“, daß nicht korrekt verfahren sei. Ueber die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit der Kommissare brauche ich um deswillen nichts zu sagen, weil es sich hier eben um ein Misstrauensvotum gegenüber der Kolonialverwaltung und noch mehr dem Reichsschatzamt handelt, das diese Position ohne Einwendungen hat passieren lassen. Wenn wir in einem wirklich konstitutionellen Staate lebten, wäre der Herr Kolonialdirektor an seinem Blase unmöglich. Da dies nicht der Fall ist, so wird dieser Zwischenfall ihn vielleicht länger in seinem Amte halten, als es sonst der Fall gewesen wäre. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Stengel: Das Misstrauensvotum, das mir heute erteilt worden ist, läßt mich ziemlich kalt. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Jene welche Fehler sind, wenn man die Sache ruhig betrachtet, weder von der Kolonialverwaltung noch vom Reichsschatzamt gemacht worden. Es liegt weder eine Verschleierung vor noch ein Verstoß gegen staatsrechtliche Grundzüge. Ich gebe zu, daß die Beteiligung des Reichsschatzamtes bei Etatsüberschreitungen bisher etwas mangelhaft gewesen ist. Ich bemerke aber, daß eine bessere Regelung dieser Angelegenheit eingeleitet ist und daß die Erörterungen über diesen Punkt schweben. Im übrigen handelt es sich nicht um eine etatsmäßige, sondern um eine kommissarische Beschäftigung der Kolonialattachés, diese können jederzeit wieder zurückberufen werden. Es mag sein, daß vielleicht eine Neuherung des Herrn Kolonialdirektors in der Budgetkommission mißverstanden ist. Ich hoffe aber, durch die Erklärung, die ich hier abgegeben habe, dieses Mißverständnisses über die Art der Stellung dieser Beamten ein für allemal beseitigt zu haben. Von einer Verschleierung kann nicht die Rede sein.

Abg. Freiherr v. Richtigshofen (L.) hat in der Kommission für Streichung gestimmt, beantragt aber jetzt Bewilligung von 16 000 M. Er bedauert gegenüber dem Abg. Südekum, daß es sich um eine Verschleierung gehandelt habe, wofür die Kommission der Regierung ein Misstrauensvotum gegeben habe. So weit gehenden Beschlüssen hätte er nicht zugestimmt. Die Regierung habe ihre Mitteilungen in der Kommission durchaus freiwillig gemacht. Er habe nur die nötige Aufklärung haben wollen und werde jetzt für den Antrag Spahn stimmen.

Abg. Dr. Paasche (natl.): Wir haben kein Blatt vor den Mund genommen und sprechen auch heute noch offen aus, daß thatsächlich eine Verschleierung vorliegt. Sachlich halten wir allerdings die Kolonialattachés für dringend notwendig und haben zum Kolonial-Etat einen entsprechenden Antrag gestellt. Vorläufig wollen wir der Kolonialverwaltung einen entsprechenden Fonds für Kommissionszwecke bewilligen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Arendt (Rp.): Der Gedanke, daß es sich um ein Misstrauensvotum gegen die Kolonialverwaltung und das Reichsschatzamt handelt, ist bei Herrn Dr. Südekum wohl durch ungeschickte Vorkausstellungen, besonders der „National-Zeitung“, erweckt worden. Ich bedauere aber, daß der Herr Reichsschatzsekretär auch heute noch versucht hat, die Praxis des Kolonialamtes zu verteidigen. Ich hoffe, daß der Kolonialdirektor uns mitteilen kann, daß die Attachés inzwischen zurückberufen sind. (Bravo! rechts.)

Kolonialdirektor Dr. Stöckel: Die Kolonialattachés sind zum 1. April zurückberufen worden, was, da sie nur kommissarisch beschäftigt waren, ohne weiteres möglich war. Doch bedauert die Kolonialverwaltung, auf ihre hochgeschätzten Dienste verzichten zu müssen. Selber für Kommissionen in diesem Etat auszuwerfen, ist dringend notwendig, weil wir bei Logo und Kamerun Grenzregulierungen mit Frankreich und England zu beraten haben.

Abg. Dr. Südekum (So.):

Mehrere Redner haben geäußert, daß ein Misstrauensvotum gegen die Kolonialverwaltung und das Reichsschatzamt beabsichtigt war, aber alle haben das Verhalten dieser Beamten als unzulässig bezeichnet, das nenne ich ein Misstrauensvotum. Die etatsrechtlichen Ausführungen, die der Staatssekretär heute gemacht hat, sind doch zu bedenken, als daß wir sie unbedacht lassen könnten. Fonds bestehen doch nicht nur aus der ausgeworfenen Summe, sondern auch aus dem Dispositiv, d. h. aus der Angabe des Verwendungszwecks. Und aus der allgemeinen Bezeichnung „für

Kommissionszwecke“ herauszulesen, daß das Geld zur Befolgung von auf lange Zeit angestellten Beamten bestimmt ist, geht einfach nicht an. Wenige Schritte weiter findet sich z. B. der Posten: Entschädigung für zwei in Bremen und Hamburg kaufmännisch vorzubildende Beamte. Die bleiben doch auch nicht ewig da, kommen doch auch mal zurück. Aber ebenso wie diese kommissarisch entsandten Beamten besonders aufgeführt sind, hätten diese Kolonialattachés mindestens in einer Anmerkung genannt werden müssen. Daß sie nicht etatsmäßig angestellt sind, habe ich wohl gewußt; sie auch, wenn sie nicht einen bedauerlichen Mangel an Intelligenz aufweisen. (Weiterkeit.) Der „Wint“ in der Budgetkommission, auf den hin uns die Regierung reinen Wein einschenken, war wirklich ein Wint mit dem Jauchpöhl, der es ganz unmöglich machte, uns mit allgemeinen Redensarten abzuspäßen und über die Anstellung der beiden Beamten im unklaren zu lassen. Ob man der Regierung die Absicht der Verschleierung imputieren will, ist Sache der Auffassung des Einzelnen und Sache des Geschmacks. Die Veröffentlichung im „Kolonia-blatt“ läßt freilich geradezu auf die Absicht der Verschleierung schließen. Die Regierung hat doch sonst so viel Wege, Nachrichten, deren Kenntnisnahme sie wünscht, in die Presse zu bringen. Im vorigen Jahre ist der gesamte Fonds für die Kolonialattachés ausgegeben und noch überschritten worden. Da sehe ich nicht ein, wofür man jetzt plötzlich die 16 000 Mark braucht; man wird uns doch nicht einreden wollen, daß die beiden Attachés gethan haben, was jetzt 5 bis 6 Kommissionen erledigen sollen. Schon im Hinblick auf die geradezu phantastischen Forderungen des Kolonialdirektors für Südwestafrika, auf die wir noch kommen werden, bitte ich, den ganzen Betrag zu streichen, schon um der Regierung das Misstrauen deutlich fühlbar zu machen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Damit schließt die Diskussion. Die Regierungsvorlage wird einstimmig abgelehnt, der Antrag Spahn gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei angenommen.

Von den einmaligen Ausgaben hat die Budgetkommission 80 000 M., die zur Erwerbung eines Grundstücks für eine Sommerwohnung des kaiserlichen Gesandten in Teheran gefordert werden, gestrichen.

Abg. v. Böhlerdorff (L.) beantragt die Bewilligung dieser 80 000 M., da der Aufenthalt in der Stadt Teheran während der fünf heißen Sommermonate gesundheitsgefährlich für das Personal der Gesandtschaft sei. Schon zwei deutsche Gesandte seien dort gestorben.

Ein Regierungskommissar verliest ein ärztliches Gutachten aus Teheran, das die Angaben des Vorredners bestätigt.

Abg. Dr. Spahn (L.): Die Budgetkommission hat die Absehung dieser Forderung für dieses Jahr gewünscht, weil es in den Erläuterungen zu dieser Forderung im Etat heißt: „Die Mittel für die zu errichtenden Gebäude werden später gefordert werden.“ Der Reichstag muß wissen, wie viel diese Gebäude kosten sollen, bevor er die Mittel zur Erwerbung des Grund und Bodens bewilligt. Der Kommissionsbeschlusse auf Streichung wird aufrecht erhalten. Der Rest des Etats wird debattelos bewilligt.

Es folgt die folgende Interpellation Graf Oriola (natl.):

Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu geben: 1. Aus welchen Gründen die Gesetzentwürfe zur Neuordnung der Versorgungsansprüche der Offiziere und Mannschaften des Reichsheeres, welche, wie die Thronrede hervorhebt, „allseitig als dringendes Bedürfnis anerkannt worden ist, noch immer nicht dem Reichstage zugegangen sind?

2. Wann endlich diese Gesetzentwürfe, welche auch die Versorgung der Offiziere und Mannschaften der Marine und Schutztruppen auf gleicher Grundlage verordnen sollen, an den Reichstag gelangen werden?

Kriegsminister v. Einem erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Nach 6 $\frac{1}{2}$ Uhr begründet Abg. Graf Oriola (natl.) die Interpellation. Die Thronrede hat uns die Pensionsgesetz-Entwürfe versprochen und Herr v. Einem hat erklärt, dieses Gesetz sei wichtiger als das Quinquennat. Vor vier Monaten ist diese Erklärung erfolgt, bis heute haben wir vergebens auf das Gesetz gewartet. Das ist der Grund unsrer Interpellation. (Bravo!)

Kriegsminister v. Einem:

Ich habe dem Herrn Vorredner folgendes zu erwidern: Bei Uebernahme der Geschäfte des Kriegsministeriums fand ich ein unfertiges Gesetz vor, infolgedessen, als eine Einigung über wesentliche Bestimmungen innerhalb der preussischen Ressorts nicht erzielt war. Trotz langwieriger, eingehender Kommissionsberatungen war die Angelegenheit nicht zum Abschluß gebracht, vielmehr auf einem toten Punkte angekommen.

Ich stand auf dem Standpunkt, daß entsprechend den verschiedenen Ausführungen meines Herrn Amtsvorgängers, dem Wunsch dieses Hauses und dem Interesse des Heeres dieses Gesetz sobald als möglich vorzulegen sei. Meine erste Sorge war daher nach nochmaligen eingehenden Erörterungen innerhalb des Kriegsministeriums neue Kommissionsberatungen mit den preussischen Ressorts in die Wege zu leiten. Diese haben zur Einigung geführt und diese Einigung ist auch erzielt worden mit den Kriegsministerien der Bundesstaaten. Das soweit fertige Gesetz ist unter dem 5. Dezember dem Bundesrat zugegangen und ebenso lagen dem Bundesrat auch die entsprechenden Gesetze für die Marine und die Schutztruppen vor. Letzteres ist dem Bundesrat allerdings erheblich später zugegangen. Das Mannschafts-versorgungsgesetz ist auf einer ganz neuen Grundlage aufgebaut, ebenso wie das Gesetz zur Versorgung der Offiziere in wichtigen und wesentlichen Punkten von dem geltenden Recht ab. Es ist daher wohl erklärlich, daß im Bundesrat namentlich wegen der finanziellen Bedeutung dieser Frage eingehende Auseinandersetzungen und Beratungen stattfinden müssen. Einen bestimmten Zeitpunkt für den Abschluß dieser Beratungen bin ich im Augenblick nicht im Stande anzugeben. (Hört! hört! bei den Nationalliberalen.) Doch ich den dringenden Wunsch habe, die Vorlage alsbald zur Beschlußfassung und Verabschiedung dem Hause vorzulegen, geht aus allen meinen bisherigen Neuherungen hervor. (Bravo!) Ich hoffe, daß sich dieser mein Wunsch noch in der jetzigen Tagung wird erfüllen lassen. Ob das der Fall ist, muß abhängen von dem Gang der Beratungen innerhalb der verbündeten Regierungen.

Auf Antrag des Abg. Sattler wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Darauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Besprechung der Interpellation Oriola; Etat des allgemeinen Pensionsfonds, Etat des Reichs-Invalidentfonds, Etat für die Expedition nach Ostafrika. Interpellation Auer (So.) und Genossen betr. die Außerbetriebsetzung von Kohlengruben im Ruhrrevier.

Schluß 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Parlamentarisches.

Die Diskussion für Südwestafrika.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Dienstag ihre Verhandlungen mit der Beratung der Hilfeleistung für die durch den Herero-Aufstand Geschädigten fort. Referent Prinz Arenberg forderte die Zustimmung der Kommission zu den in der Denkschrift der Regierung niedergelegten Grundrissen. Der Korreferent Dr. Paasche hätte am liebsten gesehen, daß man den Geschädigten volle Entschädigung und nicht bloß Beihilfen gewährt hätte. Wesentlich scheint ihm nur die Beihilfe an Ausländer, denn diese würden wohl vollen Ersatz verlangen, wie das auch deutsche Staatsangehörige in andern Ländern gemacht hätten. Dann läme es aber wieder dahin, daß die deutschen Geschädigten schlechter gestellt würden als die Ausländer. Wenn man die Kolonien anziehend machen wolle, dann müsse man auf eine volle Entschädigung zukommen. Abg. v. Richtigshofen schloß sich den Ausführungen des Referenten an; es gehe leider nicht an, den Geschädigten mehr als Beihilfen zu gewähren. Die Rechtsansprüche der Ausländer können

Hier gar nicht in Frage. Mit den Grundsätzen der Denkschrift erklärte er sich einverstanden. Die Summe des Fonds erreichte ihm recht klein, doch wollte er sich mit dem geforderten Betrag von 2 Millionen zunächst begnügen. Was die Verteilung anlangt, so sei wohl das Gebiet für eine Kommission zu groß. Abgeordneter Dr. Südekum führte aus, daß erhebliche Bedenken gegen die Ausführungen der Regierungsdienststelle zu erheben seien, selbst wenn man auf dem Standpunkte stünde, daß man in Südwestsafrika nicht Unschuldige für die Verbrechen und Verträge der Schuldigen leiden lassen dürfe. Die Regierung scheine sich die Möglichkeit offen halten zu wollen, unbedequate Kritiker von der Beihilfe auszuschließen; andererseits aber bestrebe sie eine Sicherung dagegen, daß die großen Spekulantengesellschaften bevorzugt würden. Auch die geplante Zusammenfassung der Verteilungskommission sei nicht unbedenklich. Die Bemerkung, daß man die Viehverluste aus dem Westvieh zu decken hoffe, erinnere an die Fabel von den Bauern, die das Fell des Bären verteilen, ehe sie ihn erlegt hätten. Man solle aber auch nicht in grausamer Nahe den Hereros jede Möglichkeit wirtschaftlicher Existenz nehmen. Abgeordneter Latmann meinte, die Bedenken des Abg. Südekum seien gerechtfertigt, daß die großen Gesellschaften der Spekulanten den Hauptteil der Beihilfen schlückten, wenn keine Vorkehrung getroffen würde. Abg. Müller-Julda bestritt jede Entschädigungspflicht des Reiches; es könne sich nur um Befreiung an Bedürftige handeln. Es gehe nicht an, den Hereros die Existenzmöglichkeit zu nehmen, um ein paar hundert Anführer zu unterstützen. Der Schaden sei wahrscheinlich sehr überschätzt worden; die Zahlen des Gouverneurs seien ganz phantastisch. Nehme man den Hereros alles Vieh weg, dann müßte man sie später unter Umständen auf Kosten des Reiches erhalten. Das Hauptbedenken richte sich gegen die Beihilfe auch an die Händler. Diese Händler seien ja die eigentlichen Schuldigen. Es werde von gründlichen Sachkennern behauptet, daß diese Händler zum größten Teil ehemalige Angehörige der Schutztruppe seien, die dann auch die Schandthaten gegen die Hereros begangen hätten. Daher dürfe man den Händlern ihr Unrecht nicht noch prämiieren. Der Kolonialdirektor Dr. Südekum suchte die Einwände zu bekämpfen. Es komme ganz allein auf die Arbeit der Kommission an. Die Zusammenfassung müsse diese vor dem Verdacht der Einseitigkeit schützen; daher sei die Mehrheit der Kommission dem Votumelemente gegeben worden. Diese drei Laien sollten durch den Obersten ernannt werden. Die Einwendungen dagegen seien nicht stichhaltig, da es in Südwestsafrika eine ganz ausgesprochene öffentliche Meinung gäbe. Diese verbindere schon eine Einseitigkeit und Parteilichkeit. Die Bestimmung, daß das wirkliche Bedürfnis für die Beihilfe entscheidend sein solle, schloße die Verächtlichmachung der großen Gesellschaften aus. Was die Ausschließungsgründe anlangt, so handele es sich nicht darum, unbedequate Kritiker von der Beihilfe auszuschließen; es sollten dadurch nur diejenigen ausgeschlossen werden, die zum Aufstand gehetzt hätten oder den Aufständischen geholfen hätten. Es bestünde solcher Verdacht nicht allein gegen Fremde, sondern sogar gegen einen Händler deutscher Nationalität. Den Missionaren sollten aus ihrer Kritik keine Unbequemlichkeiten entstehen. Einzelne Händler hätten durch eigenmächtige und widerrechtliche Handlungen den Haß der Eingebornen in solcher Weise erregt, daß sie dadurch zum Aufstand beigetragen hätten; solche sollten nichts bekommen. Aber man könne doch nicht alle Händler generell ausschließen. Was die Gesellschaften anlangt, so sei da in Zeitungen viel Wahres mit falschem Vermischt worden; die Kommission werde jedenfalls eine Tendenz haben, die Gesellschaften nur dort zu berücksichtigen, wo dies der Billigkeit entspreche. Auch die Spekulanten-Gesellschaften seien in den Schutzgebieten nicht unthätig. Der Ausschluß der Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Kommission sei gerechtfertigt, da sonst kein Ende der Streitigkeiten abzusehen. Der Abg. Gröber stellt fest, daß in dem Dispositiv der Forderungen in dem Etat die Rede von „Entschädigungen“ sei; joweit dürfte man nicht gehen, und deshalb müsse das Dispositiv geändert und der Ausdruck „Entschädigungen“ durch „Beihilfe“ ersetzt werden; er habe das daher ausdrücklich beantragt. Einen Anspruch auf Entschädigungen könne man unter keinen Umständen festsetzen und akzeptieren. Die Konsequenzen seien nicht abzusehen. Aus allgemeinen Gründen sei freilich zu billigen, daß man Hilfe an Bedürftige gäbe; das Bedürfnis müsse aber anerkannt sein. Die großen Gesellschaften hätten keinen Anspruch auf Hilfe, zumal die Steuerträger in Deutschland zum großen Teil bedürftige Leute seien. Abg. Dr. Müller-Julda meinte: Unbefriedigend seien die Auslassungen des Kolonialdirektors über die Ausschließungsgründe von der Beihilfe. Es siehe gar nicht fest, wer den Aufstand verschuldet habe; manche Leute gäben die Schuld ja sogar dem Gouverneur Leutwein! Er selbst habe einen Brief eines Privatmannes, der diese Anschuldigung stütze, der schon im Januar die Situation sehr richtig erkannt habe. Wenn aber die Schuld wesentlich am System liege, dann dürfe man kein summarisches Ausschließungsverfahren zulassen. Der Kolonialdirektor sei jede positive Antwort schuldig geblieben. Man wisse auch gar nicht, was denn eigentlich mit der Kolonie werden solle, ob man das ganze Land mit einer riesigen Truppenmacht halten wolle oder nicht; darüber müsse unter allen Umständen Klarheit geschaffen werden. Abg. Dr. Paasche fragte nochmals nach den Grundsätzen, wonach die Entschädigungen für Deutsche fordern, die durch revolutionäre Bewegungen im Auslande geschädigt worden seien. Früher seien schon Kolonien entschädigt worden für Verluste, nicht nur unterirdisch. Zum Beispiel der belandete Dr. Effer, den niemand für bedürftig halten werde. Wenn man so engherzig vorgehen wolle, wie in der Vorlage vorgehien sei, dann gebe kein wohlhabender Mann mehr in die Kolonien. Man müsse also reichlich geben. Kolonialdirektor Dr. Südekum schilberte zunächst die Rechtslage in Südwestsafrika. Eine Entschädigungsfrist ist rechtlich nicht zu konstruieren. Der Antrag Gröber, bloß die wirklich Bedürftigen zu berücksichtigen, widerspreche der ganzen Idee dieser Hilfsaktion. Man wolle allen Geschädigten die Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Betriebs möglich machen; es handle sich also in manchen Fällen gewiß nicht um ganz arme Leute. Dem Dr. Effer seien keine Entschädigungen gezahlt worden. Abg. Dr. Spahn kann sich mit der Forderung nicht befremden: das preussische System der Darlehensgewährung habe nicht Schiffern gelitten, nur dürfe man die Rückzahlungsfristen nicht zu kurz ansetzen. Wenn man jetzt Beihilfe geben wolle, dann müsse das rasch geschehen, man könne sich über die Verhältnisse also gar nicht orientieren. Den Beamten könne man kein Vertrauen schenken. Rechner erzählt einige Beispiele bürokratischer Musterfäulden. Man solle den Leuten Darlehen geben, langfristige natürlich, etwa unverzinslich auf zehn Jahre, dann könne man auch die einzelnen Fälle besser prüfen. Abg. Dr. Trendl meinte, daß der Vorschlag der Regierung die Wünsche des Abg. Spahn nicht anschlösse. Der Antrag Gröber würde zu großen Härten führen. Abg. Müller-Julda fragte an, um welche Zahl von Personen es sich ungefähr handeln könne. Abg. Dr. Südekum bemerkte, daß die Erklärungen des Kolonialdirektors nicht befriedigen könnten. Der Verteilungskommission müßten klarere Direktiven gegeben werden. Der Vorschlag des Abg. Gröber verdiene den Vorzug vor den Vätern der Regierung. Das Vertrauen gegen die Kolonialverwaltung sei durchaus gerechtfertigt. Ueber die Absicht der Regierung, von den großen Gesellschaften die Abtretung von Land gegen Gewährung von Beihilfen zu fordern, habe man noch gar nichts erfahren. Kolonialdirektor Dr. Südekum legte Verwaltung gegen die harte Kritik ein, die der Abg. Spahn an den südwestsafrikanischen Beamten übte; Fehler seien gemacht worden, aber es seien in den Kolonien auch viele pflichttreue Beamte tätig. Die Frage, wie viel Land abzutreten sei, müsse der Kommission vorbehalten bleiben. Von den Beihilfen seien 216 Anführer und Farmer. (Danach kamen ungefähr 10000 Mark Beihilfe auf jeden Farmer! Red.) Die Abgeordneten Gröber und Spahn stellten den Antrag, das Dispositiv wie folgt zu gestalten: „Darlehen an Geschädigte und zur Befreiung an Bedürftige“. Die Mehrheit der Kommission entschied sich für diese Fassung. Damit ist die Forderung der Regierung also prinzipiell umgewandelt worden. Der Titel 14 ist damit genehmigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch Finanzgesetz.

Wahlprüfungskommission. Die Kommission prüfte am 19. April die Wahl des Abgeordneten Dr. Becker (natl.) im 5. hessischen Wahlkreis Offenbach-Dieburg. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Ulrich-Offenbach (Soc.) 16 639, Becker 11 909, der Centrumslandkandidat 6326. Bei der Stichwahl Becker 19 640, Ulrich 18 044. Ungültige Stimmen wurden 145 gezählt, wovon die Kommission einige für Ulrich sowie für Becker als gültig erklärte. Gegen die Wahl Beckers hat Johannes Urb-Offenbach für die sozialdemokratische Partei Protest eingelegt und zu diesem Protest zwei Nachträge an den Reichstag eingesandt. Der Protest behauptet, daß mehrfach amtliche Beeinflussungen zu Gunsten Beckers ausgeübt worden seien. Speziell werden im Hauptprotokoll zwölf Orte genannt, in denen Gemeinde- und Polizeidiener im Auftrage der Bürgermeister Flugblätter und Stimmzettel für Becker ausgeteilt haben sollen. Die Kommission beschloß, darüber Erhebungen anstellen zu lassen, lehnte es aber ab, das gleiche für zwei weitere im 2. Nachtrag benannte Orte zu beschließen, da dies neue Angaben, keine Ergänzung der im Hauptprotokoll bestimmten Angaben seien und dieser Protest zu spät — am 18. Januar 1904 — eingegangen ist. Allein die Zahl der in den zwölf Orten für Becker abgegebenen Stimmen beträgt 1601, für Ulrich 501, so daß mit der Kassierung der Beckerschen Stimmen die Wahl ungültig würde.

Nudem wurde aber noch beschlossene, Erhebungen darüber anstellen zu lassen, ob, wie der Protest behauptet, bei der Wählerpartei des Sebastian Schmidt in Dieburg versucht worden sei, die Wähler durch Stimmkauf für Becker zu gewinnen und daß in der That auch mehrere Stimmen gekauft worden seien, während andere Wähler das Angebot von Geld zurückgewiesen hätten. Endlich vernommen sollen die drei Wähler werden, die das Angebot zurückwiesen, unweidlich dagegen die, welche Geld genommen haben, sowie Sebastian Schmidt und der Stadtkassier Uebel, der das Geld zum Kauf an bestimmte Personen gegeben habe. Ferner sollen nach Beschluß der Kommission Erhebungen angestellt werden, ob, wie der Protest behauptet, der Bürgermeister in Spandlingen die Bürgermeisterei förmlich als Wahlbureau eingerichtet und sogar Portoausgaben für Wahlzwecke aus der Gemeindekasse gemacht habe. In Spandlingen wurden für Becker 200, für Ulrich 140 Stimmen abgegeben. Auch soll der Wendarm von Ernsthofen vernommen werden, ob er Stimmzettel für Becker an den Polizeidiener in Brandau besorgte, wie der Protest behauptet.

In Spachbrücken sollen sich während der Wahlhandlung zu gleicher Zeit mehrere Personen im Hofraum befunden haben, zeitweise sogar zehn Personen, und zwar die Arbeitgeber einzelner Aemter und Tagelöhner, die kontrolliert hätten, ob die letzteren den „Beckerzettel“ in das Couvert steckten. In Spachbrücken wurden für Becker 91, für Ulrich 10 Stimmen abgegeben.

Dagegen lehnte die Kommission ab, Erhebung über den Protestpunkt anstellen zu lassen, ob in Brandau die Wahlhandlung erst nach 10 Uhr begann; sie erklärte diese Behauptung für nicht genügend substantiiert, obgleich ein früherer Beschluß (1897/1898) der Wahlprüfungskommission auch die „zeitlich beschränkte Wahlhandlung“ als eine Beschränkung der Wählerrechte für beachtlich erklärt hatte und in solchen Fällen die nicht abgegebenen Stimmen Wahlberechtigter dem unterlegenen Kandidaten zurechnete.

Nach all diesen Einzelbeschüssen stimmte die Kommission dem Antrage des Referenten, Abg. Goldstein zu, die Wahl Beckers zu beanstanden und die beschlossenen Erhebungen anstellen zu lassen. Beständen die Erhebungen die Behauptungen des Protestes, dann muß die Wahl Beckers kassiert werden.

Partei-Nachrichten.

Der Fall Göhre.

Auf die in Nr. 89 mitgeteilte Darstellung des Genossen Fleißner antwortet Genosse Göhre in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“. Er erklärt, daß er die feste Absicht hatte, der Debatte über die Angelegenheit ganz fern zu bleiben, daß ihn aber die Darstellung Fleißners dazu zwänge, da sie, wenigstens soweit sie ihn angehe, teils unvollständig, teils schief, teils direkt irrig sei. Er teilt dann folgendes Tatsächliche mit:

1. Die von Genossen Fleißner genannte „entscheidende letzte Sitzung“ fand in der That Dienstag, den 23. Februar, abends, in Chemnitz statt. Von unserer Seite nahmen teil die zwei Mitglieder des Wahlkomitees, Niebel und Spindler, sowie ich, von der anderen Seite die Genossen Schulze-Goschube, Riemann und Paulsdorf-Chemnitz. In dieser Sitzung wurden mir die zwei in Leipzig beschlossenen Erklärungen, einerseits der Kommission, andererseits Pfannkuch vom Parteivorstand, vorgelegt, mit der Aufforderung, von der Kandidatur, und zwar sofort, zurückzutreten. Zu Verhandlungen seien die Genossen nicht autorisiert. Erkläre ich nicht noch in dieser Sitzung meinen Verzicht auf die Kandidatur, so würden die beiden Erklärungen bereits am folgenden Tage in den sächsischen Parteizeitungen stehen. Von Bedenkzeit, von der Fleißner erzählt, war keine Rede, nur von einem kategorischen Entweder — Oder. Angesichts dieser Situation lehnte ich für meinen Teil es ab, auf das Annehmen der Komitete einzugehen. Als man an meine Disziplin appellierte, antwortete ich in der That mit den Worten: „Ich weise auf solche Disziplin.“ Denn in meinen Augen (und ich denke, auch in den Augen jedes gerecht urteilenden Genossen) war das Ganze keine Verhandlung mehr, sondern der Versuch einer Vergewaltigung. Man setzte mir einfach mit den zwei Erklärungen zwei Pistolen auf die Brust und drohte loszudrücken, wenn ich nicht verzichtete. Das war keine Disziplin, sondern slavische Untertwerfung, Kadavergehorsam, was man von mir forderte.

2. Diesen Eindruck der Vergewaltigung, die man mit mir vorhatte, verströmte mir vor allem auch noch der Inhalt derjenigen Erklärung, die Genosse Pfannkuch im Namen des Parteivorstandes niedergeschrieben hatte. Darin (ich zitiere aus dem Gedächtnis, denn nicht einmal eine Abschrift der zwei Erklärungen wurde mir gegeben) pflichtete zunächst Pfannkuch dem Beschlusse der Komitete bei, erklärte aber meine Kandidatur ferner auch noch aus dem besonderen Grunde für unmöglich, weil gegen mich ein schiedsgerichtliches Verfahren säuere, während dessen Dauer ich unwürdig sei, ein Parteiamt zu bekleiden. Von diesem Verfahren hörte ich in diesem Augenblicke zum erstenmal. Auf meine Frage, ob die Vertreter der Komitete etwas Genaueres davon wüßten, erhielt ich ebenfalls ausweichende resp. ungenügende Antwort. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß erst am Tage vorher, am 22. Februar, beim Parteivorstand von Genossen Freiwaldt-Pankow ein schiedsgerichtliches Verfahren, und zwar gegen mich, Heine, Braun, Wendhardt, wegen der Vorgänge auf und nach dem Dresdener Parteitag beantragt worden war. Ein Parteivorstandsbeschuß, das Verfahren auch nur einzuleiten, hat aller Wahrscheinlichkeit nach am Tage darauf noch nicht vorgelegen, erst unter dem 7. März ist mir nämlich ein solcher mitgeteilt worden. Gleichwohl hat der bloße eingereichte Antrag auf ein Schiedsgericht genügt, um als ein entscheidender Grund gegen die Aufrechterhaltung meiner Kandidatur ins Feld geführt zu werden. Selbst im bürgerlichen Verfahren gilt ja immer noch so lange zu allen Ehrenämtern berechtigt, als er nicht verurteilt ist! Wer will mir verargen, daß ich gegenüber einem solchen Druck meinerseits nur runde Ablehnung äußerte?

3. Trodem habe ich schon in dieser Sitzung den Versuch gemacht, die anwesenden zwei Vertreter des 20. Wahlkreises, von denen der eine der Kreisvertrauensmann war, zu bewegen, angesichts des in den vorgelegten Erklärungen zum Ausdruck kommenden starken Widerspruchs gegen meine Kandidatur und der daraus sich ergebenden Gefahr, daß der Wahlkreis dadurch verloren gehen könne, auf mich zu verzichten; in der Mitteilung des gegen mich eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahrens sei ihnen auch eine sachlich und formell neue Hand habe gegeben, diesen Verzicht vor dem Wahlkreis zu begründen. Die zwei Genossen lehnten aber diesen meinen Vorschlag ab. Und damit fand die Sitzung ihr schnelles Ende.

4. Am folgenden Tage, Mittwoch den 24. Februar, fand abends in Berlin die Fraktions-Sitzung statt, in der nach vielstündiger Debatte die Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder dem Widerspruch der sächsischen Komitete und des Parteivorstandes gegen meine Kandidatur im 20. Kreise beirat. — Zugleich aber wurde noch ein

Doppeltes beschloßen, einmal, daß der Parteivorstand nochmals mit mir wegen Rücktritt von der Kandidatur verhandeln solle, und zweitens, daß, so lange diese Verhandlungen säuere, keinerlei Erklärungen veröffentlicht werden sollten. Da an dieser Fraktions-Sitzung eine große Anzahl sächsischer Reichstagsabgeordneter, darunter auch mehrere Mitglieder der sächsischen Komitete, teilnahmen, hatten diese letzteren auch von diesem, sie aufs nächste angehenden Beschlusse der Reichstags-Sitzung die Erklärung genaue Kenntnis. Es war ihre Pflicht und Schuldigkeit, noch in der Nacht Vorkehrungen zu treffen, daß dieser Beschluß von allen sächsischen Komitete respektiert wurde. Auch im Parteivorstand hat man das als selbstverständlich angenommen und darum weitere Schritte zu thun unterlassen. Nach den Mitteilungen des Genossen Fleißner aber sind die Komitete ohne jede Kenntnis über die Vorgänge und Beschlüsse in der Fraktions-Sitzung geblieben. Aus welchen Gründen, mag ich am allerwenigsten angeben. Jedenfalls herrschte, als die Veröffentlichung der Erklärung trotz Fraktionsbeschlusses in Berlin bekannt wurde, auch in den Kreisen derjenigen Abgeordneten unserer Partei, die meiner Kandidatur wahrlich nicht freundlich gesinnt waren, heftige Entrüstung über den „Disziplinbruch“, der damit, und diesmal von besonders erprobt gelenden, führenden Parteigenossen, begangen worden war.

5. In Verbindung hiermit erweist sich auch die weitere wichtige Angabe des Genossen Fleißner als irrig, daß nämlich die „Verhinderung der Veröffentlichung unter allen Umständen ausgeschlossen gewesen wäre, da die „Chemnitzer Volksstimme“ mit der Erklärung schon gedruckt vorlag, als man in Berlin den Bericht von dem negativen Ausgang der Sitzung am Dienstagabend in Chemnitz erhielt.“ Denn dieser Bericht ist allerhöchstens eben am Mittwochabend in der Fraktions-Sitzung erstattet worden; dagegen ist die „Chemnitzer Volksstimme“ mit der Erklärung der Komitete erst am Donnerstag nachmittag erschienen, konnte also frühestens erst in der Nacht zum Freitag in Berlin vorliegen, zu einer Zeit, wo überhaupt keine Sitzungen zur Verickterhaltung mehr stattfanden. Gerade an diesem letzten Punkte zeigt sich die Unzuverlässigkeit der Fleißnerschen Darstellung in einem besonders klaren Lichte.

Genosse Fleißner macht dazu noch eine kurze Anmerkung. Er macht darauf aufmerksam, daß er gar nicht behauptet habe, es sollte Göhre am 23. Februar noch eine Bedenkzeit angeboten werden. Er hat auch in der That nur geschrieben, daß die Komitete damit gerechnet hätten, Göhre werde Bedenkzeit fordern. Verhandelt hätte man ja auch schon vorher.

Was dagegen Göhre gegen Fleißner unter Nr. 5 einwendet, das bestätigt Genosse Emil Landgraf in Chemnitz durch eine in der „Chemnitzer Volksstimme“ veröffentlichte Erklärung, die am selben Tage erschien, wie Göhres Artikel in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“. Landgraf erklärt, daß Fleißners Darstellung, abgesehen von kleinen unwesentlichen Dingen, zutreffend sei, nur in dem Hauptpunkte der Veröffentlichung der Erklärung sei sie unrichtig. Landgraf erklärt es für wichtig, festzustellen, daß die „Chemnitzer Volksstimme“ im Einverständnis mit ihm die Erklärung der Komitete überhaupt nicht bringen wollte, bevor nicht von Berlin Nachricht eingetroffen wäre. Vom Chemnitzer Agitationskomitee sei die „Volksstimme“ jedoch zur Veröffentlichung aufgefordert worden. Dann sagt Landgraf:

„Die „Volksstimme“ mit der Erklärung erschien am 25. Februar, konnte also vor Freitag, den 26. Februar, gar nicht in Berlin eintreffen und war gar nicht vorliegen, als man den negativen Ausgang in Berlin erfuhr, denn die Sitzung hatte ja schon am 23. Februar getagt und die Nachricht konnte bereits Mittwoch, den 24. Februar, in Berlin per Brief eintreffen oder schon am 23. Februar in Berlin sein, wenn bespediert wurde.“

Nicht unerwähnt will ich dabei lassen, daß die Erklärung am 24. Februar im Auftrage des hiesigen Agitationskomitees an die verschiedenen sächsischen Redaktionen gesandt wurde. In diesem Tage haben wir uns sogar telegraphisch nach Berlin gewendet, leider blieb eine Antwort bis zum Redaktions-Schluß am 25. Februar aus.“

In einer Parteiverammlung in Chemnitz, die sich mit der Landeskonferenz beschäftigte, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Mehrere Redner griffen das Agitationskomitee wegen des Auftretens gegen Göhre scharf an. Die Versammlung kam jedoch zu keinem Resultat und wird fortgesetzt werden. Auch in der Parteiverammlung in Dresden-Nächst wurde das Verfahren gegen Göhre und der Beschluß der Landeskonferenz kritisiert. Die Delegierten dieses Kreises hatten sich bei der Abstimmung über die Resolution Geyer getrennt. Zwei derselben hatten dagegen gestimmt, einer dafür. Die Mehrheit der Versammlung trat jedoch für den Beschluß der Landeskonferenz ein.

Die vergessenen Gänsefüßchen. Was ein paar Gänsefüßchen, die gar nicht einmal da sind, für Unheil anrichten können. Gaben wir da in unrer Sonnabendnummer ein paar Worte über den Zustand der deutschen Presse gesagt. Anlaß dazu gab uns eine Notiz in der Zukunft des Herrn Harden über ein Buchhausartikel in Magdeburg, die mit der Frage schloß, warum über ein solches Urteil nicht hundert Zeitartikel geschrieben werden, warum nicht in jeder Zeitung die Namen der Richter genannt werden, die es gefällt haben. Indem wir die Notiz aus der „Zukunft“ zitierten, suchten wir in einer Nachschrift dazu auf die Ursachen hinzuweisen, die die Frage als gegenstandslos erscheinen lassen. Leider unterließen wir in angeborenen Mangel an Reinlichkeitsgefühl, durch Anbringung von zwei paar kräftigen Gänsefüßchen eine reinliche Scheidung zwischen uns und Herrn Harden vorzunehmen.

Das war unser Unglück, und schwer tragen wir an den Folgen. Die „Leipziger Volkszeitung“, untreue Hälterin, legt uns mit Harden zusammen auf die Anklagebank und hält schroves Gericht. Nur hat sie leider die Voruntersuchung nicht gründlich genug geführt, und deshalb verwechselte sie die Adressen. Harden wird beschuldigt, ein „fürchterliches Gezeires“ gemacht zu haben, wessen in Wirklichkeit aber wir schuldig sind; wir werden beschuldigt, unser Anlingsamt gegen das Rothweigsystem der bürgerlichen Presse an ein liebliches Spektakel- und Standesblatt abgetreten zu haben, wessen wir in Wahrheit nicht schuldig sind.

Wir plädieren also für die Wiederaufnahme des Beweisverfahrens und Trennung der beiden Anklagesachen.

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat zwar jüngst erst erklärt, daß sie uns niemals des Diebstahls silberner Löffel beschuldigen werde, so lange sie fürchten muß, daß wir es abstreiten werden, aber sie scheint nun eingesehen zu haben, daß wir doch immer abstreiten werden, also bleibt kein anderer Ausweg.

Nächstliche Wahlen in Rheinland.

Die Bestimmung der rheinischen Landgemeinde-Ordnung, daß die Wahl jedes Gemeindeverordneten in einer besonderen Wahlhandlung erfolge, legte das Ober-Verwaltungsgericht dahin aus, daß notwendig werdende Stichwahlen der Hauptwahl in selb e n Termin zu folgen haben. Trodem setzte bei der Gemeindewahl in der Bürgermeisterei Werheim am 17. Februar 1903 der Wahlvorstand die erforderlichen Stichwahlen (3. Abteilung) auf den nächsten Vormittag 12 Uhr an. Die Hauptwahl hatte nämlich von mittags 2 Uhr bis abends 9 1/2 Uhr gedauert. Die Wahlen — es wurden vier bürgerliche Kandidaten in der Stichwahl gewählt — wurden von unsern Parteigenossen aus verschiedenen Gründen, namentlich aber wegen Ansetzung eines neuen Termins für die engere Wahl (Stichwahl) angefochten. — Der Bezirksausschuß als Berufungsinstitut wies jedoch die Klage ab, indem er in der Hauptfrage davon ausging, daß in der Verlegung der engeren Wahl auf den nächsten Morgen nicht die Anderräumung eines neuen Termins, sondern nur eine durch die Verhältnisse gebotene, im Gesetz nicht mißbilligte Unterbrechung eines Termins zu sehen sei. Das Gericht verwies darauf, daß die Stichwahl ja zur Nachzeit hätte erfolgen müssen; wenn man sie gleich vorgenommen hätte, daß die von Amtswegen beteiligten Personen vielleicht 12 Stunden hinter einander hätten thätig sein müssen, daß die Wähler zum Teil erregt gewesen seien, die Wirkung des Alkohol bei verschiedenen bemerkbar gewesen wären usw.

Die Klager legten Revision ein, welche Rechtsanwalt Dr. Herzfeld am 15. April vor dem Ober-Verwaltungsgericht eingehend begründete. Vor allem betonte er, daß, da Haupt- und Stichwahl

In der Rheinprovinz in einem einheitlichen Verfahren vorzunehmen wären, dies Prinzip auch unter allen Umständen gewahrt werden müsse.

Das Ober-Verwaltungsgericht erkannte auch nach seinem Antrage, hob die Verurteilung auf und erklärte die angeforderten Wahlen für ungültig. Es blieb bei seinem Grundsatze, daß im Gebiet der rheinischen Landgemeinde-Ordnung eine Vornahme der Hauptwahl und der Stichwahl in verschiedenen Terminen unzulässig sei. Allerdings könnte zwischen beiden eine durch besondere Umstände gerechtfertigte kleine Pause eintreten, aber eine solche Unterbrechung, wie hier beliebt, stehe mit dem Gesetz in Widerspruch. Nach Sinn und Bedeutung der citierten Vorschrift des § 55 der rheinischen Landgemeinde-Ordnung habe jeder Wähler das Recht, mit seiner Stimme in einem Termin abgefordert zu werden, und zwar nicht nur für die Hauptwahl, sondern auch für die Stichwahl.

Vorkommenden Falles müssen danach die Gemeinde-Stichwahlen im Rheinland nachstehend vorgenommen werden.

Bei der Verdringung unseres verstorbenen Genossen Krüger in Elberfeld hat sich ein arger Skandal abgespielt. Die Verdringung fand am Sonnabend statt. Zahlreich beteiligten sich die Genossen von Elberfeld und der Nachbarbezirke an der Feier. Der Zug nach dem Friedhof verlief in würdiger Ruhe; dort jedoch verurteilte der Friedhofinspektor durch tatloses Eingreifen eine Scene, die in der Elberfelder „Freien Presse“ folgendermaßen geschildert wird:

„Der Sarg hatte das Spalier der Leidtragenden passiert und war lautlos in die Gruft hinabgesenkt; es sollte die Niederlegung der Kränze als letzte Ehre erfolgen. Da folgte die übliche Bekanntmachung des Friedhofinspektors Lang, daß am Grabe Reden nicht gehalten werden dürfen. Genosse Illenbaum trat vor, um im Namen des Socialdemokratischen Volksvereins Elberfeld den Kranz desselben mit den üblichen Widmungsworten, was bisher stets gebildet wurde, niederzulegen. Illenbaum hatte noch keine drei Worte gesprochen, als der Friedhofbeamte auf ihn zusprang und ihn ansah: „Ich habe gesagt, es dürfen keine Reden gehalten werden!“, dabei entriß er unserem Genossen den Kranz und warf denselben zur Erde. Genosse Illenbaum, der nichts weniger beabsichtigt hatte, als eine Rede zu halten, wehrte den Mann ruhig ab, nahm den Kranz wieder auf und sprach die Widmungsworte zu Ende. Illenbaum handelte im Bewußtsein seines guten Rechts, denn er selbst war feierlich von der Anrede, trotz Verbot am Grabe eines Genossen eine Rede gehalten zu haben, vom Kammergericht in Berlin freigesprochen worden, weil in den Widmungsworten beim Niederlegen eines Kranzes keine Rede zu erblicken sei. Das allblühige Verhalten unseres Genossen brachte den Friedhofbeamten in maßlose Wut, er sprang auf Illenbaum zu und versuchte ihn vom Grabe fortzuschleichen. Dieses rüchrische Vorgehen des Beamten rief selbstverständlich große Entrüstung unter den Leidtragenden hervor, fühlten sie sich doch in ihren heiligsten Gefühlen verletzt, da ihnen auf solche gewaltsame Art verweigert werden sollte, ihrem teuren Toten die letzte Ehrung zu erwirken. Die Entrüstung steigerte sich und machte sich in scharfen Protestrufen Luft, als der Beamte, obwohl auf das Angehörige und Gesegnete seiner Handlungen aufmerksam gemacht, fortfuhr, jeden, der beauftragt war, einen Kranz niederzulegen, grob anzufahren und vom Grabe wegzuschleichen. Der Mann ließ selbst dann noch nicht ab von seinem den Friedhofsfrieden aufs gründlichste verletzenden Vorgehen, als die Witwe und die Kinder unseres Toten ob dieser empörenden Scenen laut aufschrien und sich kaum noch zu fassen vermochten. Als dann einige Genossen das Hinabwerfen der üblichen drei Schaufeln Erde auf den Sarg mit den Worten begleiteten, wie „Schlaf wohl, teurer Freund“, „Du warst ein Kämpfer, hast Deine Pflicht erfüllt!“ usw., schien der Beamte die Bestimmung vollkommen verloren zu haben, er nahm den Kränze, aus dem die drei Schaufeln Erde genommen wurden, und stülpte ihn um mit den Worten: „Nun ist es mir aber genug“. Das schlug dem Kopf den Boden aus. Ehe man sich versah, war der Beamte umringt, vom Grabe weggehoben, dann sah man den Beamten in langen Schreien dahin rennen. Nach Abzug des Friedhofbeamten wurde in Ruhe und vollkommener Ordnung von der letzten Ruhestätte unseres verstorbenen Freundes Abschied genommen und der Friedhof verlassen.

Ohne Zweifel wird dieser Vorfall noch ein Nachspiel haben. Wie wir hören, wird gegen den Friedhofinspektor der Beschwerdenweg beschritten werden wegen Störung der Leichenseier. Seit steht, daß die alleinige Schuld dem empörenden provokatorischen Vorgehen des Friedhofbeamten zugesprochen werden muß. Hätte dieser Mann nur den zehnten Teil des Tactes besessen, den die anwesenden Polizeibeamten bewiesen, die häßlichen Scenen wären nicht vorgekommen.“

Die Abhaltung eines Meißelzuges wurde den Gewerkschaften des Industriebezirks Heidingsfeld bei Würzburg vom Bürgermeisteramt verboten. In Schweinfurt dagegen ist es den vereinigten Gewerkschaften gestattet worden, am Sonntag, den 1. Mai, einen Festzug mit Musik zu veranstalten. Hier scheint man also die Sache nicht für so gefährlich zu halten. In Fürth, wo der Magistrat den Zug ohne weiteres genehmigte, während das Bezirksamt Fürth als Disziplinarpolizeibehörde ein Verbot erließ unter Berufung auf die angeblich zu befürchtenden „Störungen der Ruhe und Ordnung“ und unter Hinweis auf die „verlehrschaftlichen Bedenken“, die das Bezirksamt doch gar nichts angehen, bemühen sich unsere Genossen im Magistrat, die Stadt aus der unerträglichen Vormundschaft zu befreien, unter die es unter dem Socialistengesetz von der Regierung gestellt wurde. Damals hatte der Magistrat es nämlich zugelassen, daß Genosse Veibel in einer socialdemokratischen Versammlung sprechen konnte, was anderwärts überall unzulässig geachtet war. Die Strafe dafür war, daß der Stadt die Polizeigewalt entzogen wurde. Nun haben unsere Genossen in der Gemeindevertretung an den Bürgermeister die Anforderung gerichtet, geeignete Schritte einzuleiten, damit die Bevormundung wieder aufgehoben werde. Der Bürgermeister lehnte das ab, weil der Antrag aussichtslos sei, nachdem ein solcher erst vor zwei Jahren abgelehnt wurde. Die Socialdemokraten werden jetzt selbst einen diesbezüglichen Antrag einbringen und, falls das Ministerium wiederum hartnäckig sein sollte, die Sache bis zum Landtage verfolgen.

Der socialdemokratische Verein in Ludenwalde steigerte seine Mitgliederzahl im abgelaufenen Geschäftsjahre von 618 auf 817. Die reine Einnahme betrug 1521 M., die Ausgabe 1507 M. Der Kassenbestand einschließlich des alten Uebertrages 421 M. Daneben besteht ein Wahlfonds, der jetzt 701 M. beträgt. Die Generalversammlung übertrug 100 M. dem Parteivorstande und 100 M. der Agitationskommission.

Ein socialdemokratischer Wahlverein für den Wahlkreis Thorn wurde Sonntag, den 17. April in einer Versammlung in Roder bei Thorn gegründet. 50 Parteigenossen traten dem Verein sofort als Mitglieder bei. Da in Thorn die gewerkschaftliche Bewegung in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht hat, so dürfte die politische auch bald emporblühen. Ein tüchtiger Stamm von Genossen ist vorhanden.

Totenliste der Partei. In Magdeburg starb der Parteigenosse Marxmuth als Opfer einer Verurteilung. Er arbeitete seit vielen Jahren in einer Spiritfabrik und starb, obwohl Nichttrinker, an einer Alkoholvergiftung. Die „Magdeburgerische Volkszeitung“ rühmt ihm treue Pflichterfüllung in Partei und Gewerkschaft nach. Der Verstorbene stand erst im 45. Lebensjahre.

Gewerkchaftliches.

Wütender Reiz — neidische Wut.

Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ der schreienden und strohhaflenden Agrarier, pläht vor Reiz über die Organisationen, welche die Arbeiter sich geschaffen haben. Von dem Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission nimmt sie wie folgt Notiz:

„134 807 Arbeiter und Arbeiterinnen in Berlin sind nach dem neuesten Reichenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission organisiert. Die Gesamtzahl der im Gewerbe thätigen Personen beträgt 500 000, so daß nur ungefähr ein Drittel den socialdemokratischen Organisationen angeschlossen ist. An erster Stelle stehen die Berliner Metallarbeiter mit 35 741 Genossen. Die Gewerkschaften rechnen mit Millionen. Die Gesamtsumme betrug über 8 800 000 M. gegen 2 400 000 M. im verflochtenen Jahre. Ausgaben hatten sie nicht weniger als 3 288 000 M., darunter an Streikgeldern 880 640,70 M. Der recht erhebliche Rest hat manchen gut ernährt, der statt Kelle und Hobel den großen Mund gebraucht.“

Daß es gut ernährt, den großen Mund zu gebrauchen, ist ja eine Wahrheit, die agrarischerseits lange ungegoffen ist in die Parole: „Schreien wir!“ Der Gewerkschaftskampf läßt sich so nicht führen. Zum Gewerkschaftskampf gehört eine größere Befähigung und mehr Charakter und Aufopferung als zum Agitator für den Mund der Landwirte. Dennoch lohnt der Posten eines Gewerkschaftsbeamten nicht in dem Maße. Um bei dem Beispiel von der „Kelle“ zu bleiben, sei erwähnt, daß beispielsweise die Maurer ihren Verbandsfunktionären nicht mehr als den Lohn eines Maurer-Gefellen zahlen, obgleich der Gewerkschaftsbeamte im Interesse seiner Organisation Aufwendungen machen muß, zu denen ein andres Mitglied der Organisation nicht verpflichtet ist.

Geradezu niedrig aber ist die Bedeutung des Agrarierblattes, als wenn nun alles, was außer für Streiks von den Gewerkschaften an Ausgaben verbucht ist, in die Tasche der gut ernährten Verbandsbeamten flöße. Zunächst sei konstatiert, daß von den 880 640,70 M. Streikunterstützung allein 321 259,28 M. auf Abwehr-Streiks gegen unberechtigte Zumutungen des Unternehmertums fallen, dann zahlen die Gewerkschaften außerdem an Reise-Unterstützung 23 184,51 M., an Arbeitslosen-Unterstützung 489 021,86 M., an Kranken-Unterstützung 104 059,98 M., an Sterbegeld 25 891,25 M., an Invaliden-Unterstützung 27 001,95 M., für Rechtschutz 53 334,57 M., an besonderer Unterstützung 883 643,07 M. und an sonstigen Ausgaben 256 878,41 M. An die Hauptklassen wurden außerdem 461 451,04 M. abgeführt.

Man sieht, die Gewerkschaften mußten für die Opfer des Kapitalismus so erhebliche Aufwendungen sozialer Natur machen, daß in der That für die Verbandsbeamten nur noch ein geringer Beitrag als Entlohnung für ihre dem Allgemeinwohl geleistete Thätigkeit übrig blieb.

Aber das ist ja gerade die Wut der kapitalistischen Presse, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder davor bewahren, daß sie sich schuldig der Ausbeutung durch das Unternehmertum aussetzen müssen!

Und das ist ihr Reiz, daß die Arbeiter jede Organisation des Arbeitertruges doch wieder übertreffen werden durch ihre Organisation des Arbeiterzuges!

Berlin und Umgegend.

Bergolderstreik. In einer stark besuchten Versammlung der Ausständigen, die am Montag in den Arminalhallen abgehalten wurde, berichtete der Verbandsvorsitzende Späthe, daß der Stand des Streiks bislang noch unverändert sei. Beteiligt sind am Ausstande 628 Personen einschließlich der Pader. Wie sehr den Fabrikanten das Feuer auf den Rücken brennt, erzählt daraus, daß sie unter der Hand mündlich oder brieflich die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen suchen, indem sie ihnen allerhand Versprechungen machen. Um Zwietracht in die Reihen der Streikenden zu bringen, verfallen die Fabrikanten auch wieder auf den alten Trick, der Verbandsleitung die alleinige Schuld an dem Ausbruch des Streiks in die Schuhe zu schieben und suchen es so darzustellen, als habe der Vorstand den Streik lediglich „vom Haun gewochen“, um sein angeblich bei den Mitgliedern gesunkenes Ansehen wieder zu befestigen. Auch suchen sie den Glauben zu erwecken, als hätten sie schon längst alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, als längere Zeit hinaus den Streik ruhig auszuhalten zu können. Indessen denken die Bergolder nicht daran, den direkt ausgeführten Vorschlägen der Fabrikanten oder deren Kreaturen irgend welchen Glauben zu schenken. Die ständig gesunkenen Löhne sowie die steigende Zunahme von Erkrankungen der Berufsarbeiter und Arbeiterinnen zeigen jedem Bergolder nur zu deutlich, wo es mit der Lebensart von dem „Wohlmollen“ und dem „guten Herzen“ der Fabrikanten für eine Verwandlung hat. Nur der Selbsterhaltungstrieb hat die Bergolder bewegt, zur Verbesserung ihrer dritteligen Lage das letzte Mittel, den Streik, anzuwenden; deshalb werden die Streikenden in ihrem gerechten Kampfe auch unbeirrt ausharren, bis ihren befähigten Forderungen entsprechende Zugeständnisse gemacht sind. Redner teilte sodann mit, daß eine Reihe von Sympathie-Rundgebungen von Bergoldern anderer Städte eingegangen seien, in denen eine aufrichtige Freude darüber zum Ausdruck kommt, daß die Berliner Kollegen in den Lohnkampf getreten sind, von dessen energischer Durchführung allgemein auch eine Einwirkung auf die Befestigung der verstreuten Berliner Schundlohntrug erwartet wird; auch stellen die auswärtigen Berufscollegen der Streikleitung bereits Geldmittel zur Verfügung. Ferner brachte der Redner mehrere Fälle politischer Vorgehens gegen Streikposten zur Sprache, u. a. sind Streikposten auf Grund der Straßenordnung unter Hinweis auf das letzte Urteil des Kammergerichts aus Hausfluren und Thorwegen fortgewiesen worden. Auf eine diesbezügliche Beschwerde hat der Polizeileutnant geantwortet, er habe den Schutzleuten solche Anweisungen gegeben und sei dazu berechtigt. — Noch reger sachlicher Diskussion, die ein völliges Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten ergab, gelangte folgende Resolution zu einstimmiger Annahme:

Die Versammlung erklärt, den Streik bei den Ringfabrikanten und deren Zwischenschmiedern in der bisherigen Weise weiterzuführen und beauftragt den Vorstand, erst dann eine beschließende Versammlung einzuberufen, wenn die Fabrikantenbereinigung annehmbare Zugeständnisse gemacht hat.

Die Pufferträger sind dadurch, daß die Puffer den Achthunderttag eingeführt haben, vor die Frage gestellt, ob auch ihnen die Verlesung der Arbeitszeit zu gute kommt. Bisher arbeiteten die Puffer 8 1/2 Stunden, und da die Träger aus Gründen, welche durch ihre Arbeit bedingt sind, des morgens 1/2 Stunde früher beginnen mußten wie die Puffer, so ergab sich für die Träger der neunstündige Arbeitstag, welcher auch in ihrem Tarif festgelegt ist. Seit der Einführung des Achthunderttages machen die Puffer eine halbe Stunde früher Feierabend wie bisher. Die Träger hätten also, um den neunstündigen Tag zu erfüllen, jetzt eine halbe Stunde nach dem Feierabend der Puffer zu arbeiten. Es wird auch damit gerechnet, daß den Trägern, wenn sie mit den Puffern gleichzeitig Feierabend machen, seitens der Unternehmer der Lohn für eine halbe Stunde abgezogen werden könnte. Eine Versammlung der Pufferträger, welche sich am Montag mit dieser Angelegenheit beschäftigte, kam nach eingehender Diskussion zu dem Beschluß, an der neunstündigen Arbeitszeit und dem bisherigen Tageslohn von 8 M. festzuhalten.

Achtung, Tischler und deren Hilfsarbeiter! Am Montag früh legten sämtliche Tischler und deren Hilfsarbeiter, 150 an der Zahl, in Landsberg a. d. W. die Arbeit einmütig nieder, nachdem die Forderung, eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden einzuführen und eine 15 prozentige Lohnerhöhung eintreten zu lassen, abgelehnt wurde. Im Laufe des Tages ließen sich einige Arbeiter bei Unterhandlungen mit der Lohnkommission ein und bewilligten die Forderung. Das Gros der Unternehmer verhält sich ablehnend, deshalb ist Zugang fernzuhalten.

Die Freie Vereinigung der Tischler Deutschlands.

Der Verband der Zimmerer hat im Agitationsgebiete der Provinz Brandenburg im Laufe dieses Monats eine Reihe von Lohnverträgen mit den Unternehmern verschiedener Städte abgeschlossen, die den Zimmerern daselbst fast durchweg eine Lohnerhöhung sowie

eine günstigere Regulierung der Arbeitszeit gewährleisteten. Im ganzen waren während dieses Frühjahrs in 20 Ortschaften Lohnforderungen gestellt worden, die bereits in 15 Ortschaften teils ohne Lohnkampf, teils nach kurzen Streiks resp. Platzsperrn bewilligt wurden. In Lehnin ist eine Aufbesserung des Minimallohnes von 35 auf 38 Pf. pro Stunde erfolgt. Junggefelln dürfen nicht unter 30 Pf. entlohnt werden. Für notwendige Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5 Pf. gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter der Tageshelle entsprechend, jedoch nicht unter 7 Stunden. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1905. — In Fürstenwalde erfolgte eine Lohnerhöhung von 45 auf 50 Pf. mit 5 Pf. Ueberstundenzuschlag; Vertragsdauer bis 1. April 1905. — In Wannsee wurde nach dreitägigem Streik der Stundenlohn von 60 auf 62 Pf. erhöht mit 10 Pf. Ueberstundenzuschlag. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden mit entsprechender Reduzierung im Winter; Vertragsdauer bis 1. April 1905. — In Ludenwalde wurde eine Lohnerhöhung von 37 auf 40 Pf. durchgesetzt bei zehnstündiger Arbeitszeit; Ueberstundenzuschlag 25 Proz. Zuschlag für Sonntags- und Nacharbeit 50 Proz.; Vertragsdauer bis 1906. — In Königs-Wusterhausen erfolgte eine Lohnerhöhung von 50 auf 55 Pf. mit 15 Pf. Ueberstundenzuschlag und zehnstündiger Arbeitszeit. Vertragsdauer bis 1. April 1905. — In Erlner ebenfalls eine Lohnerhöhung von 50 auf 55 Pf. mit 5 Pf. Ueberstundenzuschlag an Werktagen und 10 Pf. des Sonntags. Arbeitszeit 10 Stunden; Vertragsdauer bis 1. April 1905. — Weitere Lohnerhöhungen wurden erzielt in Spandau um 5 Pf. mit gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde; in Wittensberge um 5 Pf., in Zehdenitz um 2 1/2 Pf., in Gransee um 2 Pf., in Zeltow um 2 1/2 Pf. (62 1/2 auf 65 Pf.), in Sommerfeld um 5 Pf. (30 auf 35 Pf.). In Werder wurde ein Stundenlohn von 45 Pf. vereinbart, während bisher das Klassenlohn-System bestand; ferner wurden in Freienwalde und Rathenow Verträge abgeschlossen resp. erneuert. Diese Erfolge zeugen von einer tüchtigen Thätigkeit des Zimmererverbandes, und es sieht zu erwarten, daß demnächst noch weitere Lohnaufbesserungen sowie Regulierungen der Arbeitszeit auch in anderen Städten durchgesetzt werden.

Deutsches Reich.

Der Konflikt im Baugewerbe zu Forst i. L., den die Unternehmer dadurch heraufbeschworen, daß sie den Maurern eine neue für diese unannehmbare Arbeitsordnung vorlegten, wird nun vielleicht doch noch eine friedliche Wendung nehmen. Von den erwarteten italienischen Maurern ist keiner eingetroffen. Es haben nun sowohl die Gesellen wie Meister dem Gewerbegericht ihre Bereitwilligkeit zu Einigungsverhandlungen erklärt. Arbeiter und Unternehmer werden je drei Vertreter entsenden, ferner sollen aus der Bürgererschaft zwei Unparteiische zugezogen werden, als welche von den Gesellen die Stadtverordneten Buder und Deior vorgeschlagen sind. Die Unternehmer haben sich anfangs jeder Einigung streng ablehnend gegenübergestellt, nachdem aber ein großer Teil der ausgesperrten Maurer Forst verlassen hat und jeden Tag immer mehr sich anscheiden, anderwärts Arbeit zu suchen, fürchten die Herren offenbar, ihre besten Arbeitskräfte zu verlieren und zeigen etwas Einigenommen. Indessen möchten sie doch keinesfalls als die Besiegten erscheinen und wollen deshalb die von den Gesellen abgelehnte Arbeitsordnung durchaus nicht zurückziehen, sondern sind höchstens zu Modifikationen bereit. Ob es unter diesen Umständen zu einer Beilegung des Konfliktes kommen wird, bleibt abzuwarten.

Ein Gerichtstag zum Schutze der Arbeitswilligen.

Das Landgericht in Nordhausen verhandelte am 18. April beinahe einen ganzen Tag, um die Ehre gekränkter Arbeitswilliger in Ulrich wieder herzustellen. Zuerst erschien auf der Anklagebank der Arbeiter Kosmus, der gegenwärtig wegen Hausfriedensbruchs eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten verbüßt und geschlossen vorgeführt wurde, wegen Nötigung, Verleumdung und Körperverletzung. Einem Arbeitswilligen soll er zugerufen haben: „Schämst Du Dich nicht, zu arbeiten, kommst Du wieder durch, so trink wir ein Glas Bier zusammen, Du weißt schon, was ich meine.“ Einen andern soll er „Streikbrecher“ genannt haben. Der Staatsanwalt, der vom schlimmsten Terrorismus sprach, beantragte eine Gesamtstrafe von sechs Monaten. Erlaunt wurde einschließlich der schon verhängten Strafe auf vier Monate Gefängnis. — Der Maurer Morgenstern und der Gipsarbeiter Lange waren wegen Bedrohung angeklagt. R. soll in einem Falle gesagt haben: „Dah es dauern, so lange es will, Du trägst Deine Haut doch noch mal zu Markte“, und einem Werkmeister gegenüber soll er gesagt haben: „Wir beide rechnen noch ab, Du dummer Laufesjen!“ Auch mit Totschlag soll Lange den Arbeitswilligen Jäger bedroht haben. Der als Zeuge antretende Jäger sagt aus, daß er sich nicht bedroht gefühlt habe. Der Staatsanwalt beantragt für Morgenstern vier Monate, für Lange drei Monate. Morgenstern erhält drei Wochen, Lange 14 Tage Gefängnis. — Der nächste war dann der Gipsarbeiter Schrader, der einem Arbeitswilligen die Worte zugerufen haben soll: „Komm, wir wollen zusammen ein Glas Bier trinken, für das Geld kannst Du Dir Laufesjen kaufen!“ und den Arbeitswilligen dadurch beleidigt. Sühne eine Woche. Der Staatsanwalt wünschte nur sechs Wochen. — Der Gipsarbeiter Gräfe soll zu einem gewissen Waller gesagt haben: „Wenn Du arbeitest, wäre ich im Stande, Dir eine runter zu hauen!“ Die Sache wurde verlagt wegen Ladung weiterer Zeugen. In einer andern Sache wegen Urkundenfälschung wurde Gräfe zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Gräfe hat nämlich eine Karte an einen Werkmeister geschrieben, daß er 13 Arbeitswillige engagiert habe, die zu einer angegebenen Zeit und bestimmten Ort ankommen sollten. Unter diese Karte hatte er einen andern Namen gesetzt. Diese Fälschung wollte der Staatsanwalt mit drei Monaten Gefängnis gesühnt wissen. Diese Karte sah das Gericht als einen Dienstvertrag (!) an. — Der letzte Fall war die Verleumdung des Arbeitswilligen Schulz gegen den Gipsarbeiter Juch. Der angeblich beleidigte wollte aber seine Aussagen nicht beschwören und so erfolgte die Freisprechung Juchs auf Kosten des Arbeitswilligen. Der Ulricher Streik fordert noch immer mehr Opfer. So wurde vor einigen Tagen der Genosse Apel gefänglich eingezogen, weil er einem Fabrikanten die Fenster eingeworfen haben soll.

Holland.

Die Aussperrung in der Diamantindustrie.

Dieserjenige Ladeninhaber und Gewerbetreibenden Amsterdams, die besonders auf die Kundenschaft der Diamantarbeiter angewiesen sind und nun durch die Aussperrung schwer in Mitleidenschaft gezogen werden, haben am Donnerstag in einer Versammlung beschlossen, den Bürgermeister um Vermittelung zwischen den Aussperrten und Arbeitern zu ersuchen. In der Versammlung sprachen mehrere dafür, daß man sich entschieden auf die Seite der Aussperrten stellen sollte, die Mehrheit war jedoch für unparteiische Vermittelungsversuche.

In dem Wochenblatt des Allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiter-Verbandes weist Henri Polak auf die Gefahren hin, die eine längere Fortsetzung der Aussperrung mit sich bringt. Zunächst ist es möglich, daß die großen amerikanischen Diamanthändler, die dieser Tage in Amsterdam waren und die geschliffene Ware, die sie kaufen wollten, nicht erhalten konnten, in Amerika selbst Schleierereien errichten, wo dann natürlich Amsterdamer oder Antwerpener Arbeiter angestellt werden müssen. — Eine andere Gefahr besteht darin, daß die polnischen und russischen Arbeitgeber der Diamantindustrie, die namentlich in Antwerpen sehr zahlreich sind, Landsteuere importieren und ihnen das Diamantschleifen beibringen. Da die polnischen und russischen Arbeiter bekanntlich sehr geduldig und an sehr niedrige Löhne gewöhnt sind, würde das zu schimmigen Zuständen führen müssen.

Dr. Wittenberg und die Pommerbank.

Vor der 147. Abteilung des Schöffengerichts (Vorstandender Amtsrichter Dorendorf) wurde gestern, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, die Privatklage des Chefredakteurs der „Neuen Hamburgischen Börsenhalle“, Dr. Max Wittenberg (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dehn-Hamburg) wider den Redakteur Georg Bernhardt (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Werthauer) verhandelt.

Unter Anklage stand ein vom Angeklagten verfaßter Artikel in Nr. 151 der „Berliner Morgenpost“ unter der Ueberschrift „Verleumdung. Zum Pommerbank-Prozess.“ Es wurden darin einige Ergebnisse der Beweisaufnahme im Pommerbank-Prozess besprochen, so weit die Beziehungen einzelner Journalisten zur Bank in Frage kamen, und gesagt, daß der Prozess ein Stück „Berliner Panama“ enthält und Journalisten gezeigt habe, die für einige Silberlinge ihre Berufsehre mit Füßen getreten haben. Dann hieß es unter anderem: Besonders Herr Dr. Wittenberg, der sich im Interesse der Pommerbank eine jährliche Subvention von 12 000 Mark erhielt, sei schon verschiedentlich, ohne daß er darauf reagiert, der Rüksichtlichkeit beschuldigt worden. Dr. W., der sich in verschiedenen Stellungen bei hiesigen Tageszeitungen durch seine Unanständigkeit unmöglich gemacht habe, habe später eine übel beleumdete Montagszeitung herausgegeben. Er habe in der Hypothekbank-Affäre eine mehr als bedeutende Rolle gespielt. Er sei aller Wahrscheinlichkeit nach auch von Herrn Sanden für seine Arbeiten bezahlt worden. Er habe als Vorsitzender der vertrachten Deutschen Grundschuldbank fungiert, als sich für diesen Posten kein anständiger Mensch finden ließ. Bedauerlicherweise sei er noch heute Angehöriger des Journalistenstandes, er sei bestechlich etc. etc.

Dr. Wittenberg: Er sei Angestellter der Pommerbank gewesen, nachdem er seine journalistische Tätigkeit aufgegeben. Er habe

12 000 M. Gehalt

bekommen und die Aussicht gehabt, später in die Direktion einzutreten. Er habe niemand verheimlicht, daß er wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Pommerbank sei, sämtlichen Interessenten sei dies bekannt gewesen. Er habe keine Artikel zu Gunsten der Pommerbank zur Zeit seiner Anstellung bei derselben in die Zeitungen lanciert.

Angell. Bernhardt: Letzteres sei nicht wahr. In der „Zukunft“ habe er noch kurz vor dem Zusammenbruch einen Artikel über Sanden und die Pommerbank veröffentlicht, ohne daß Maximilian Harden oder ein anderer etwas von seinem Anstellungsverhältnis gewußt hat. Zu gleicher Zeit habe sich der Kläger auch in seiner Montagszeitung als unbeeinflusster Kritiker der Pommerbank ausgesprochen, obgleich er für 12 000 M. von Herrn Romeid engagiert worden war, nachdem er eine Stellung mit viel geringerem Gehalt beim „Berliner Tageblatt“ aufgegeben. Er habe zweifellos die Aufgabe gehabt, Bestimmungen Artikel im Interesse der Pommerbank zu lancieren.

Rechtsanwalt Dr. Dehn bestreitet dies. Der Angeklagte habe nie behauptet, daß er jede schriftstellerische Tätigkeit aufgegeben habe. Niemand werde es ihm auch verbieten können, volkswirtschaftliche Kenntnisse, die er sich in seiner Stellung erworben, publizistisch zu verbreiten.

Vors.: Der springende Punkt sei der: Hat die Öffentlichkeit geteilt, daß der Kläger Angestellter der Bank ist?

Rechtsanwalt Dr. Dehn: Der springende Punkt sei der, ob der Kläger für seine Tätigkeit in der Presse 12 000 M. erhalten hat, ob er die wissenschaftlichen Artikel, die er veröffentlicht, für die Pommerbank geschrieben hat. Das sei ganz und gar nicht der Fall.

Angell. Bernhardt: Dr. W. habe bei seiner Broschüre über „Mündelsicherheiten und Hypothekendarlehen“ sich nur als „Docent der Staatswissenschaft an der Humboldt-Universität“ bezeichnet. In der letzten Generalversammlung nach dem Zusammenbruch der Westenburg-Strelitzschen Hypothekendarlehen habe sich der Kläger als unabhängiger Aktionär und Journalist geriert, während er als Herold der Pommerbank auftrat.

Der Kläger erwidert, daß er als ganz unabhängiger Aktionär auf Wunsch einiger Herren der Versammlung beigewohnt habe. Dies wird von der Gegenseite bestritten.

Dr. Wittenberg und sein Verteidiger führen wiederholt aus, daß er allerdings journalistisch tätig gewesen sei, aber nicht für die Pommerbank. Seine Anstellung bei der letzteren habe mit seiner journalistischen Arbeit absolut nichts zu tun gehabt.

Auch dies wird vom Angeklagten und dem Rechtsanwalt Dr. Werthauer bestritten. Es habe im Interesse der Pommerbank gelegen, die Öffentlichkeit in Bezug auf die Hypothekendarlehen zu beruhigen. In diesem Sinne habe Dr. W. geschrieben, ohne daß jemand wußte, daß er Angestellter einer solchen Bank war. Das sei ein unanständiges Verfahren.

Rechtsanwalt Dr. Dehn: Der Angeklagte habe dem Kläger Bestechung vorgeworfen. An ihm sei es, zu beweisen, daß Dr. W. die 12 000 M. erhalten habe, um die Öffentlichkeit irre zu führen.

Angell. Bernhardt: Der Begriff der Bestechung dürfe nicht so eng gefaßt werden. Es sei eine feststehende journalistische Regel, daß ein Artikelschreiber als bestochen gilt, der gegen Entgelt im Interesse eines Dritten, der ihm das Geld giebt, Artikel in die Zeitung lanciert.

Hierauf beginnt die Beweisaufnahme. Als erster Zeuge wurde

Direktor Romeid,

der aus der Untersuchungsbefragung vorgeführt wird, vernommen. Er bezeugt: Dr. Wittenberg ist auf mehrjährigen Vertrag und einem Jahresgehalt von 12 000 M. als wissenschaftlicher Beirat für die Pommerbank engagiert worden. Er hatte diejenigen organisatorischen Arbeiten zu machen, die mit der neuen Reichs-Hypothekendarlehen-Gesetzgebung zusammenhängen. Seine etwaige journalistische Tätigkeit hätte mit dieser Anstellung absolut nichts zu tun. Er habe nie den Auftrag gehabt, zu Gunsten der Pommerbank Artikel in Zeitungen zu lancieren. Er hätte absolut keine Anweisung, die Wünsche, die die Pommerbank hat — wie alle Hypothekendarlehen — bezüglich des neuen Hypothekendarlehen-Gesetzes hatten, journalistisch in den Zeitungen zu vertreten. — Angell. Bernhardt: Sie haben doch als Chef erwartet, daß er Ihre Interessen vertrat? — Zeuge Romeid: Aber nur im Rahmen seiner Funktionen. Ich hatte Dr. W. aus einer Reihe von Artikeln kennen gelernt, die er im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht hatte, und ihn für den geeigneten Mann gehalten, die wissenschaftlichen Arbeiten zu übernehmen, die das neue Hypothekendarlehen-Gesetz mit sich brachte. Ich habe nicht einmal gewußt, ob und wie Dr. W. journalistisch tätig war? — Rechtsanwalt Dr. Dehn: Dr. Wittenberg hatte doch auch wiederholt für die Pommerbank Verhandlungen mit den Behörden zu führen? — Zeuge: Ja!

Der kommissarisch vernommene Direktor Tanzen weiß, daß ein Vertrag mit Dr. Wittenberg abgeschlossen worden und daß er in der Abteilung des Direktors Romeid tätig war, aber nicht als Journalist. Als 1901 die Kritik der Bank eintrat, ist der Vertrag gelöst worden. Die Eintragung des Gehalts in das Geheimbuch ist auf Anweisung des Direktors Schulz geschehen.

Zeuge Kommerzienrat Eduard Sanden erklärt auf Befragen: Ihm sei nichts davon bekannt, daß Dr. W. Artikel für ihn geschrieben oder daß er demselben Artikel honoriert habe. Auf weiteren Vorhalt bezeugt der Zeuge: Es sei ihm nicht erinnerlich, daß Dr. W. Geld oder sonstige Bezüge von der Pommerbank erhalten habe oder daß ihm für die Broschüre: „Mündelsicherheit der Hypothekendarlehen-Papiere“ Gelder seitens der Pommerbank zur Verfügung gestellt worden seien. Er habe nie mit Dr. Wittenberg zu tun gehabt.

Profurst Horwege teilt noch mit, daß Dr. Wittenberg von der Tochterbank der Pommerbank, der Immobilien-Verkehrsbank Darlehne in Höhe von 14 700 M.

erhalten und dafür die von ihm herausgegebene „Berliner Montagszeitung“ verpfändet gehabt habe. Der Darlehnsvertrag datiere vom 11. Dezember 1900, das Darlehn sei noch nicht zurückgezahlt. — Angell. Bernhardt: Halten Sie es für wahrscheinlich, daß das Darlehn ohne Zustimmung von Schulz und Romeid gegeben sein kann? — Zeuge: Die beiden Herren hätten den größten Teil der Aktien der Immobilien-Verkehrsbank in ihren Händen.

Der nochmals vorgerufene Zeuge Romeid erklärt auf Befragen, daß er über das dem Dr. W. gegebene Darlehn und die Verpfändung der „Berliner Montagszeitung“ keine Auskunft geben könne. Er habe damit nichts zu tun gehabt und glaube, daß die Aktien damals gar nicht mehr in seinem Besitze waren. — Dr. Wittenberg behauptet, daß er das Darlehn zunächst von Privatpersonen, die er nicht nennen wolle, erhalten habe, nicht aber von der Immobilien-Verkehrsbank. Das Darlehn sei dann auf die Immobilien-Verkehrsbank übergegangen.

Der Beklagte bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung. Zeuge Chefredakteur Dr. Arthur Levysohn erinnert sich nur, daß Dr. W. Differenzen mit dem Handelsredakteur des „Tageblatt“ Wiener gehabt habe, ihm ist aber nichts davon bekannt, daß er sich durch unanständiges Verhalten unmöglich gemacht habe. Die Differenz habe sich daraus ergeben, daß Dr. Wiener dem Kläger umlauteren Wettbewerb bei der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ zum Vorwurf machte.

Angell. Bernhardt behauptet, daß Dr. W. auch noch nach seiner Anstellung bei der Pommerbank Artikel für das „Berliner Tageblatt“ geschrieben habe. — Dr. Wittenberg bestreitet dies. Er sei gerade aus dem „Tageblatt“ ausgeschieden, um die Stellung bei der Pommerbank anzutreten. Im übrigen habe Dr. Levysohn stets seine Kollegialität anerkannt.

Zeuge Redakteur Auburtin war früher Handelsredakteur der „Vossischen Zeitung“. Zu seiner Zeit habe der Kläger einige volkswirtschaftliche Artikel für den Handelsteil der „Vossischen Zeitung“ geschrieben. Er glaube nicht, daß Artikel über die Hypothekendarlehen sich darunter befänden haben.

Angell. Bernhardt betont nochmals, daß Dr. Wittenberg zu gleicher Zeit, als er Aufsichtsrat der Grundschuldbank wurde, Herausgeber der „Montagszeitung“ war.

Hierauf wird Chefredakteur

Vollrath als Sachverständiger

darüber vernommen, ob Dr. Wittenberg die Pflichten des journalistischen Anstandes verletzt habe. Er bezeugt: Ihm erscheine es nicht genügend aufgeklärt, ob der Privatkläger während der Dauer seines Verhältnisses zur Pommerbank Artikel geschrieben hat, die den Interessen der Pommerbank dienen. Wäre dies der Fall und es wäre den Redaktionen dabei verschwiegen worden, daß der Verfasser Angestellter der Bank sei, so würde dies unfair sein. In solchen Dingen müsse das journalistische Feingefühl das entscheidende Wort sprechen, ob sich jemand für besungen hielt und ob über die Herkunft seiner Artikel nicht ein falscher Schein verbreitet wird. Man könne unter Umständen mit Zug und Recht einen von einem Bankier herrührenden Artikel aufnehmen, wenn es sich beispielsweise darum handele, eine unberichtigte Orientierung zu bekommen. Wenn aber jemand zu dem Redakteur komme und so thut, als ob er ein ganz uninteressierter objektiver Beurteiler ist, und es nachher herauskommt, daß er im Dienste der Gesellschaft steht, der er mit seinem Artikel beiträgt, so muß sich der Redakteur darüber beschwert fühlen, daß ihm dies verschwiegen wurde. — Auf weiteres Befragen erklärt der Sachverständige: Wenn die hier berührten Nebenumstände bei dem Herausgeber der Zeitung Platz greifen, so müsse das selbstverständlich das Vertrauen der Abonnenten gefährden, wenn sie glauben, unparteiische Beurteilung öffentlicher Dinge zu erhalten und es wird ihnen verschwiegen, daß der Herausgeber Angestellter einer Bank ist. Hauptfrage für die Beurteilung der persönlichen Seite sei natürlich ob die Herren die Artikel, mit denen sie ihre Leser regalisieren, wider besseres Wissen geschrieben haben.

Angell. Bernhardt: Ist es nicht allgemein journalistisch unethisch, daß der Herausgeber eines Blattes in einem Anstellungsverhältnis zu einer Bank steht?

Sachverständiger Vollrath: Das läßt sich nicht allgemein behaupten. Ebenso gut, wie ein Väter-Mütter eine Zeitung für Väter herausgeben kann, kann auch eine Bank eine Zeitung haben. Hauptsache sei immer, daß die Redakteure nicht ihre bessere Überzeugung verkaufen. Etwas anderes sei es, wenn jemand nach außen hin als absolut objektiver Mann auftritt und tatsächlich Angestellter einer Bank sei. Das sei bedenklich.

Sachverständiger Schweiger schließt sich diesem Gutachten im allgemeinen an.

Angell. Bernhardt: Der Kläger habe trotz seiner Anstellung bei der Pommerbank seine Stellung bei der „Zukunft“ beibehalten und es sei dann noch die „Montagszeitung“ hinzugekommen.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Der springende Punkt sei, daß der Kläger zu einer Zeit, wo er noch von der Bank Geld bekam, Artikel für die Bank geschrieben habe. Der Verteidiger verweist auf einen Artikel in der „Zukunft“ unter dem Titel „Hypothekendarlehen“, ferner auf einen Artikel, der von Dr. W. am Tage nach der Verhaftung geschrieben sei, sowie noch auf andre Artikel, die unter scharfen Ausfällen gegen das „Berl. Tagebl.“ für die Pommerbank eintreten.

Dr. Wittenberg erklärt, daß diese Artikel geschrieben waren, als sein Verhältnis zur Pommerbank schon gelöst war und daß sie den Zweck hätten, heftigen Uebertreibungen entgegenzutreten und die wahre Sachlage festzustellen. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer bleibt dabei, daß die Artikel zu einer Zeit geschrieben worden, als das Anstellungsverhältnis noch nicht gelöst war.

Nach Verlesung der Artikel äußert sich Sachverständiger Vollrath dazu: Die Tendenz der Artikel gehe ja dahin, von der Pommerbank die Gefahr des Zusammenbruchs abzuwenden. Unangenehm müsse darin die Schärfe auffallen, mit der der Kläger gegen den Teil der Presse vorging, der damals anderer Ansicht war als er. Er selber lege in dem Artikel einen außerordentlich strengen Maßstab an die Gewissungstüchtigkeit der Blätter, er selbst sei aber Angestellter einer Bank gewesen,

was nicht bekannt war. Das sei fälschlich. Da dieses Anstellungsverhältnis verschwiegen worden, könne man auch nicht sagen, daß die Artikel ideale Zwecke verfolgten.

Rechtsanwalt Dr. Dehn: Hier komme es im wesentlichen auf die Behauptung an, daß Dr. Wittenberg für seine journalistische Tätigkeit von der Pommerbank 12 000 Mark erhalten habe und bestochen worden sei. Ob Dr. Wittenberg korrekt oder nicht korrekt gehandelt habe, stehe nicht im Vordergrund. Es sei eine Gefängnisstrafe angebracht.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Die Behauptung des Angeklagten seien in der Hauptfrage bewiesen. Den Begriff der „Bestechung“ dürte man nicht so eng fassen. Er behaupte, daß der Kläger, obgleich er 12 000 M. bezog, kein Angestellter der Bank war. Er habe sich durch seine Beziehungen zur Bank zweifellos in seinem Urteil beeinflussen lassen und seine schriftstellerische Tätigkeit im Interesse der Bank ausgeübt. Wer derartige Gelder bezieht, darf das Publikum, welches seine Leser darstellt, darüber nicht täuschen. Hier handle es sich um Anstandsfragen der Presse. Ein Mann, der Angestellter einer Bank war, durfte nicht Zeitungen Artikel zu schreiben, die das Gebiet jener Bank betrafen. Vernichte der Gerichtshof diesen Satz, so würde er damit sagen, daß ein Journalist zweien Herren dienen darf. Wer als Kommissar einer Bank unter

dem Mantel der Objektivität Artikel für diese schreibt, handelt unanständig und bestechlich. Er hoffe, daß durch das Urteil der deutschen Journalistik ein Dienst erwiesen werde im Interesse der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit.

Angell. Bernhardt: Das Gericht könne nicht unbedachtigt lassen, welche Auffassungen über die Dinge in journalistischen Kreisen herrschen. Er behaupte noch wie vor: wer so handle wie der Kläger, erscheine ihm unwürdig, dem Journalistenstande anzugehören, der handle journalistisch unfair und besitze nicht das genügendartige Gefühl, um als absolut integrier Mann vor der Öffentlichkeit zu stehen.

Das Urteil.

Der Gerichtshof hielt es für erwiesen, daß der Kläger, nachdem er vom „Tageblatt“ abgegangen und von der Pommerbank angestellt worden war, und auch noch später verschiedene Zeitungsartikel geschrieben hat, die den Interessen der Hypothekendarlehen nützen sollten. Auch nachdem der Straß eingetreten war, habe sich der Kläger der Pommerbank warm angenommen, unter Verschweigung der Thatsache, daß er Angestellter der Bank war. Er habe damit die Pflichten, die einem Redakteur obliegen, verletzt und der Angeklagte war zu einer Klage berechtigt. Mit dem Vorwurfe der Bestechlichkeit sei er allerdings über das Ziel hinausschossen. Unter Jubilation des Schöses des § 193 habe der Gerichtshof den Angeklagten zu 75 M. Geldstrafe ev. 5 Tagen Gefängnis verurteilt und dem Kläger die Publikationsbefugnis in der „Morgenpost“ zugesprochen.

Aus Industrie und Handel.

Der Geschäftsbericht der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse des Betriebes im Jahre 1903 haben wir schon kürzlich kurz mitgeteilt; weitere Einzelheiten bringt der soeben von der Verwaltung der Gesellschaft versandte Geschäftsbericht, der deutlich erkennen läßt, daß sowohl der Verkehr auf der Hoch- und Untergrundbahn, als auf der Flachbahnstrecke „Central-Viehbof—Barthauer Brücke“ sich im letzten Jahre recht gut entwickelt hat. Während im Jahre 1902 die Bahn insgesamt nur von 20 041 004 Fahrplätzen benutzt wurde, haben sie diesmal 32 136 113 Personen benutzt, und die Einnahmen aus dem Betrieb stiegen von 2 415 564 M. auf 3 818 077 M. Die Betriebskosten stellten sich auf 2 002 525 M. Nach Abzug verschiedener Rücklagen (für den Tilgungsfonds der Bahnanlage = 72 000 M., Erneuerungsfonds = 425 000 M., außerordentliche Betriebsausgaben = 100 000 M.), bleibt ein Reingewinn (mit Einschluß des vorjährigen Gewinnvortrages) von 1 150 475 M., von welchem 57 245 M. dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt und 1 050 000 für eine 3-prozentige Dividende auf das bekanntlich 30 Millionen Mark betragende Aktienkapital verwendet werden sollen, während 43 229 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Infolge des zunehmenden Verkehrs bedurfte die Anlagen für die Stromerzeugung eine Erneuerung. Es wurde für das Kraftwerk eine fünfte Dampf-Dynamomaschine von 1200 Pferdekraften in Aufstellung nahezu beendet ist. Einschließlich dieser neuen Maschine verfügt die Gesellschaft über 3 Dampfmaschinen von je 900 bis 1200 Pferdekraften und 2 Dampfmaschinen von je 1200 bis 1500 Pferdekraften, außerdem über 1 Accumulatoren-Batterierie von 1000 Ampere-Stunden Capacität.

Verkehrs der geplanten Erweiterungslinien vom Anie in Charlottenburg bis zur Bismarckstraße und zum Wilhelmplatz, sowie vom Potsdamer Bahnhof bis zum Spittelmarkt heißt es im Geschäftsbericht:

Die Fortsetzung der Untergrundbahn in Charlottenburg vom Anie durch die Bismarckstraße und Senefelderstraße zum Wilhelmplatz ist weiter vorbereitet worden. Die Bauausführung kann erst beginnen, wenn das Straßenland der Bismarckstraße, deren Verbreiterung jetzt in Angriff genommen ist, uns für die Bahnstrecke zur Verfügung gestellt sein wird. Die Verhandlungen wegen der Verlängerung der Untergrundbahn nach dem Platz B in Westend werden hoffentlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen; wir stellen uns bei Weiterführung der Bahn in wenig bebauten Gegenden auf den Standpunkt, daß wir zwar zunächst einen unmittelbaren Nutzen daraus nicht erkennen, gegen einen Schaden aber gesichert sein müssen, und daß uns daher die Interessenten für ein etwaiges Betriebsdefizit während der Jahre, in denen der Verkehr sich erst allmählich entwickelt, sowie für eine mögliche Verzinsung der Kapitalien aufzukommen haben.

Wegen Verlängerung der Untergrundbahn in Berlin vom Potsdamer Platz durch die Vohlfraße und Mohrenstraße zum Spittelmarkt liegen der Stadtgemeinde Berlin die Pläne und ein Vertragsentwurf vor, auch sind verschiedene für die spätere Durchführung der Linie notwendige Maßnahmen schon jetzt getroffen worden. Gegen die Erteilung der Zustimmung der Stadtgemeinde Berlin für diese Linie sind von der Aktiengesellschaft „Große Berliner Straßenbahn“ Einwände geltend gemacht worden, wegen deren Befreiung die Stadtgemeinde Berlin die Feststellungsfrage erhoben hat.

Bekanntlich ist endlich die Bahn dazu übergegangen, für die 3. Wagenklasse Frühverkehrsarten zu ermäßigten Preisen und für die Mitbenutzung der Flachbahn Übergangskarten anzugeben. Da gegen sträubt sie sich noch immer, Monatskarten einzuführen, obgleich sich deren Ausgabe bei ihr sicherlich als ebenso vorteilhaft erweisen würde wie bei andern Verkehrsgesellschaften. Der Geschäftsbericht läßt leider diese Frage ganz unberührt.

Der deutsche Außenhandel im Jahre 1903. Das Statistische Amt veröffentlicht die endgültigen Ein- und Ausfuhrwerte des Spezialhandels des deutschen Zollgebiets im letzten Jahr. Die bald nach Schluß eines jeden Jahres in den „Monatlichen Nachrichten“ veröffentlichten Wertberechnungen sind bekanntlich nur vorläufige Ritzern, die lediglich dazu dienen sollen, einen gewissen Anhalt für die Beurteilung der letztjährigen Handelslagegestaltung in ihrem Verhältnis zu den früheren Ergebnissen zu liefern. Es werden bei diesen Wertberechnungen die vorjährigen Werteinkittsätze zu Grunde gelegt. Da aber die Preise fast aller Waren sich ständig verändern, ergibt diese Bemessung alter Durchschnittspreise oft ein recht ungenaues Resultat. Bald nach der Feststellung der ein- und ausgeführten Mengen werden deshalb Sachverständigen-Kommissionen einberufen, die nach der Preisbewegung im letzten Jahre für die verschiedenen Waren die neuen Grundpreise, die sogenannten Einheitsätze, feststellen, und nach diesen Sätzen werden dann Ein- und Ausfuhrwerte berechnet. Diese Preisfeststellungen und Berechnungen sind jetzt erfolgt. Danach hatte die Einfuhr des deutschen Zollgebiets im Jahre 1903 einen Wert von 6321,5 Millionen Mark gegen 5906,8 Millionen Mark im Jahre 1902. Das Jahr 1903 hat damit nicht bloß das Vorjahr um 515,8, sondern selbst den Höchststand des Jahres 1900 um 278,4 Millionen Mark überholt. Der Edelmetallwert betrug 1903 = 318,5 gegen 174,8 Millionen Mark im Vorjahr, so daß als Warenwert für 1903 6002,9 Millionen Mark verbleiben (1902 = 5681,3 Millionen Mark).

Die Ausfuhr stellt sich für 1903 auf 5130,8 gegen 4812,8 Millionen Mark im Jahre 1902, der Warenwert (ohne Edelmetalle) auf 5016,6 gegen 4677,8 Millionen Mark. Gegenüber den vorläufigen Werten machen diese endgültigen Werte in der Einfuhr 22, in der Ausfuhr 35 Millionen Mark mehr aus.

Der Gesamtwarenhandel des Zollgebiets (Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel zusammen) zeigt daher im Jahre 1903 den höchsten bisher dagewesenen Stand von 11,45 Milliarden Mark, fast 8 Proz. mehr als im Jahre 1902 mit 10,6 Milliarden und über 6 Proz. mehr als der vorher höchste Stand des Jahres 1900 mit rund 10,8 Milliarden. Die erste Stelle im deutschen Außenhandel

nimmt Großbritannien ein mit 833,5 Millionen Mark in der Einfuhr, 1877 in der Ausfuhr, zusammen 1821,2 Millionen Mark; an zweiter Stelle folgen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 943,5 bezw. 469,2, zusammen 1412,7; an dritter Stelle Oesterreich-Ungarn mit 764,8 bezw. 530,6, zusammen 1295,4; an vierter Stelle Rußland mit 826,2 bezw. 378,6, zusammen 1204,8; an fünfter Stelle die Niederlande mit 104,2 bezw. 418,4, zusammen 612,6; an sechster Stelle Frankreich mit 337,9 bezw. 271,9, zusammen 609,8; an siebenter Stelle die Schweiz mit 171,8 bezw. 304,1, zusammen 475,9; an achter Stelle Belgien mit 207,4 bezw. 267,9, zusammen 475,3; an neunter Stelle Argentinien mit 270,8 bezw. 71,0, zusammen 341,8; an zehnter Stelle Italien mit 200,2 bezw. 136,1, zusammen 336,3; an elfter Stelle Britisch-Indien mit 253,1 bezw. 76,0, zusammen 329,1 Millionen Mark.

Mehr als 100 Millionen haben noch: Dänemark mit 227 (77,3 bezw. 149,7); Schweden 222,4 (90,1 bezw. 132,3); Brasilien mit 183,9 (132,1 bezw. 51,8); Britisch-Australien mit 164,7 (120 bezw. 44,7); Spanien mit 145,9 (87,7 bezw. 58,2); Chile mit 139 (95,7 bezw. 43,3); Niederländisch-Indien 114,1 (92,3 bezw. 21,8); Freiburger Hamburg, Kugelhafen mit 106,6 (22,2 bezw. 84,4); Rumänien mit 101 (63,4 bezw. 37,6).

Ein neuer Sehenanfang. Auch der Uebergang der Zeche Sprockhövel an die Bergwerks-Gesellschaft Königsborn kann nach dem Ergebnis der vorgestern in Dortmund abgehaltenen Versammlung der Sturenbefitzer der Zeche Sprockhövel als nahezu abgeschlossen gelten. Nach längerer Schilderung der Lage der Zeche durch den Bergwerks-Direktor Hilbert erklärten sich die Gewerker durchaus mit dem Verkauf einverstanden, nur ersuchen einen Teil der Anwesenden der von der Gesellschaft Königsborn gebotene Preis von 1200 M. pro Auz als zu niedrig. Direktor Melchior beantragte deshalb, daß es einem jeden Gewerker freigestellt werde, entweder für den Auz 1200 M. in bar zu verlangen oder eine Königsborn-Aktie a 1000 M. unter Zuzahlung von 150 M. in bar zu beziehen, denn dann habe man wenigstens die Aussicht, den Verlust durch den evtl. steigenden Kurs etwas ausgleichen zu können. Dieser Antrag wurde von einigen Vorstandsmitgliedern dem anwesenden Generaldirektor Effers von Königsborn unterbreitet, der sich dazu bereit erklärte, diese Forderung seiner Gesellschaft vorzulegen. Darauf wurden die Herren Wlanz-Essen, Elsbacher-Köln und Bergwerksdirektor Engels zur Ausführung der notwendigen Modalitäten der Auffassung bevollmächtigt.

Accumulatoren-Fabrik, Allien-Gesellschaft, Berlin. Der Reingewinn des letzten Jahres beträgt nach dem Geschäftsbericht 1 060 279 M., wovon nach Abschreibungen von 444 095 M. (304 500 M.) 12 1/2 Proz. (4 + 8 1/2 Proz.) Dividende verteilt werden sollen gegen 10 Proz. für das Jahr 1902. Der Umsatz betrug 8 504 100 M. (7 184 400 M.). Die Unternehmungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, haben nach den Angaben des Geschäftsberichts von dem sich allmählich fühlbar machenden Aufschwung gleichfalls Nutzen gezogen und lassen eine weitere günstige Fortentwicklung erhoffen.

Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei, Bremen. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1903 einen Reingewinn von 2 648 747 M. (i. V. 2 710 378 M.) und zwar, wie der Geschäftsbericht mitteilt, bei einer so vorzüglichen und zurückhaltenden Bewertung der Vorräte, wie sie die Gesellschaft bei der gegenwärtigen, durch den Krieg im Osten hervorgerufenen Unsicherheit der allgemeinen Verhältnisse im Interesse der Aktionäre glaubte vornehmen zu sollen. Als Dividende werden 10 Proz. (wie i. V.) in Vorschlag gebracht. Die Abschreibungen betragen 940 797 M. (894 460), dem Specialreservofonds werden 300 000 M. (666 560), dem Arbeiterfonds 100 000 M. (wie i. V.) überwiesen, 30 758 M. (29 504) werden neu vorgetragen.

Anklage gegen die Helios-Gesellschaft-Köln. Wie die „Köln. Ntz.“ berichtet, ist die Einleitung des Verfahrens gegen den früheren Aufsichtsrat und Vorstand des Helios nach dem Ergebnis der bisher erfolgten Erhebungen beschlossene Sache.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 21. April, findet die Generalversammlung des Wahlvereins im Volkshaus, Rosenstr. 3 statt. Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Vortrag unfres Genossen Reichstags-Abgeordneter Lejche über „Die Aufgaben des Internationalen Sozialistenkongresses in Amsterdam“. Dann werden die Berichte des Vorstandes und der Revisoren entgegengenommen und sodann zur Neuwahl der Funktionäre geschritten. Bei der überaus interessanten und wichtigen Tagesordnung ist es doppelte Pflicht jedes Genossen, die Versammlung zu besuchen.

Groß-Nichterfelde-Lankwitz. Die Fortsetzung der am Donnerstag aufgelösten öffentlichen Versammlung mit dem Thema: „Ist Religion Privatangelegenheit?“ findet am Donnerstag, den 21. April, abends 8 Uhr, im Nichtenfelde Saale, Chausseestraße 104, statt. Die Parteigenossen werden ersucht, für guten Besuch auch dieser Versammlung eifrig zu agitieren. Als erster Diskussionsredner ist Herr Pastor Stolte eingezeichnet. Da der Andrang zu dieser Versammlung wahrscheinlich wieder sehr groß sein wird, raten wir unsere Genossen, sich zeitig einzufinden.

Spandau. Donnerstagabend 8 Uhr im Saale des Genossen Kuntze, Schönwalderstr. 80: Generalversammlung des Arbeitervereins. Vortrag des Genossen Daniels-Berlin über „Marx ökonomische Lehren“. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Lokales.

Arme Schüler im Gefängnis.

Das Kapitel vom jugendlichen Verbrechen ist gewiß eins der traurigsten in dem großen Buche der sozialen Schattenbilder. Nun trifft ja auch hier die Handwerkerkrise in unfer Klassenjustiz ein großes Stück Schuld, weil sie den Ursachen der Uebelthaten jugendlicher Personen kaum auf den Grund geht, sondern mechanisch verurteilt und nicht bedenkt, daß das Gefängnis als die anerkannte Lehrschule des Verbrechertums alle andern in der Welt möglichen Zwecke erfüllen kann, nur nicht den der Besserung, der sittlichen Pflanzung heranreifender Verbrecher. Geht es dem Menschheitsfreunde daher schon durch Mark und Bein, wenn Staatsanwälte und Richter ihre Strafanträge und Urteile gegen migratene Kinder oder Jünglinge damit begründen, daß nur eine lange Gefängnisstrafe bessernd auf sie wirken könne, so ist es doppelt entsetzlich, wenn junge Leute ins Gefängnis gesteckt werden, ohne daß sie überhaupt gegen irgend einen Strafparagrafen verstoßen haben, wenn die Ordnung von heute sie einzig deshalb den schädigenden Einflüssen der Kerkerluft aussetzt, weil sie arm sind. Aber wie ist denn das möglich, wird der Ordnungsfreund fragen, wenn er nicht vorzieht, unbedenkend von sozialdemokratischer Verleumdung zu reden, die in solchen skandalösen Behauptungen siede.

Gemach, solche Fälle sind nicht allein möglich, sondern allmählich zu beweisen. Und was abermals die Wucht der Anklage verschärft, sie haben sich nicht ereignet dahinten nach der russischen Grenze hin, wo die Wölfe einander gute Nacht sagen und es auf etwas mehr oder weniger Bestrafung nicht ankommt, sondern der Thäter liegt unmittelbar vor den Thoren Berlins, an wahrhaft klassischer Stätte angeblich übergroßer Humanität.

In Friedrichsfelde besucht der 14 Jahre alte Lehrling Emil K. die Fortbildungsschule. Seine Eltern leben in Dürftigkeit, haben kaum das nötigste und sind nicht im stande, dem Knaben die Lernmittel, deren er für den Unterricht bedarf, zu kaufen.

Der Knabe selber hat natürlich erst recht nichts. Da erhält er die folgende Zuschrift vom Amtsvorsteher des Ortes:

Sie haben es bisher unterlassen, die Ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in die Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule hierher selbst mitzubringen.

Die Uebertretung wird bewiesen durch die amtliche Anzeige des Lehrers Adede, hier, vom 26. d. M.

Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 5² und § 6 des Ortsstatuts betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule hierher selbst und § 150⁴ der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1900 — R.-G.-Bl. S. 871 — eine bei der Gemeindekasse zu Friedrichsfelde zu erledigende Geldstrafe von 3 M., an deren Stelle, wenn sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von zwei Tagen tritt, hiermit festgesetzt.

Sollten Sie sich durch diese Straffestsetzung beschwert halten, so können Sie innerhalb einer Woche, von Zustellung dieser Verfügung an, bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll, oder bei dem zuständigen Amtsgericht schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers auf gerichtliche Entscheidung antragen. Erfolgt binnen dieser Frist ein solcher Antrag nicht, so wird die festgesetzte Strafe vollstreckt.

In der Apatie, die eine natürliche Begleiterscheinung der Armut ist, unterließen die Eltern den Einspruch. Die Geldstrafe war selbstverständlich nicht bezutreiben, und der Schluß dieses Dramas der Armut war, daß das Kind wirklich die zwei Tage Haft im Gefängnis abjagen mußte. Man möge es uns erlassen, die Erbitterung, die Seelenqualen zu schildern, die im Innern eines Knaben wühlen müssen, wenn er ins Gefängnis muß, nicht weil er einen leichtfertigen Streich oder gar ein Verbrechen begangen hat, sondern aus keinem andern Grunde, als weil er nur ein Kind der Armut ist. Wenn alle „Wohlthaten“, die der Staat der Sozialreform über Millionen Arbeiter verzettelt, über diesem einen Opfer des Schisma F aufgehäuft würden, so könnten sie doch nicht die Fülle des Unglücks bedenken, die sich in seiner Brust bilden mußte.

Aber, so mag man einwenden, wie kann dem Organ des Staates, das diese Strafe festgesetzt hat, irgend ein Vortour gemacht werden, wo es sich doch nur an den Buchstaben des Gesetzes gehalten hat und gar nicht anders handeln konnte als geschehen? Dieser Einwand ist hinfällig. Es ist ihm gegenüber zunächst hervorzuheben, daß es dem Verwaltungsbeamten im Gegensatz zum Richter zusteht, eine gewisse Rücksicht walten zu lassen in Fällen, wo die strenge Erfüllung irgendwelcher Gesetzesvorschriften den beabsichtigten guten Zweck dieser Vorschriften in ihr Gegenteil verkehren könnte.

Dann aber auch hätte der Verwaltungsbeamte sich dasselbe sagen können, was ein Richter mit sozialen Empfinden in einem dem erwähnten gleichkommenden Falle durch gerichtliches Urteil klipp und klar ausgesprochen hat. Ein Richter des K., Namens Rudolf V., ließ es auf eine gerichtliche Verhandlung ankommen. Er erwirkte in der Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht II am 25. März d. J. seine Freisprechung, die in dem schriftlichen Urteil wie folgt begründet wurde:

Durch die stattgehabte Beweisaufnahme ist nicht erwiesen und steht somit nicht thatsächlich fest, daß der Angeklagte zu Friedrichsfelde Anfang 1904 es schuldhafterweise unterlassen hat, die ihm als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule mitzubringen. Allerdings würden diese Lehrmittel nur Kosten von 2,10 M. verursacht haben, allein Angeklagter mußte seinen ganzen Wochenverdienst von 8 Mark zur Unterstüzung seines seit langem arbeitsunfähigen, aus Armenmitteln und von Invalidegeltern lebenden Vaters hergeben, so daß ihm zur Beschaffung von Lehrmitteln nichts übrig blieb. Der Angeklagte war daher von der Anklage der Uebertretung des § 5² und § 6 des Ortsstatuts vom 30. April 1902 und § 150 der Reichs-Gewerbe-Ordnung freizusprechen.

Wir fragen nochmals: Was hier ein Richter, der sich streng an den Buchstaben des Gesetzes halten mußte, in seinem Urteil als Rechtspruch verurteilt hat, hätte das dem Verwaltungsbeamten nicht vorher schon aus Billigkeitsgründen maßgebend sein können? War denn nirgendwo ein Gefühl für das entsetzliche Verhängnis vorhanden, das einen schuldlosen Knaben seiner Armut wegen ins Gefängnis bringt? Wie soll man die Klagen über die Zunahme des jugendlichen Verbrechertums bewerten, wenn es möglich ist, aus Ursachen wie die hier angeführten, ein vierzehnjähriges Kind hinter Kerkerriegeln schmachten lassen? Hoffentlich bewirkt unfre Veröffentlichung, daß der Minister schleunigst eine Verfügung erläßt, welche Bestrafungen der geschilberten Art ein Ende macht. Hoffentlich sehen unfre Kommunalverwaltungen aber endlich auch ein, daß die bis jetzt nur von sozialdemokratischen Gemeindeverordneten erhobene Forderung auf unentgeltliche Lieferung der Lernmittel in unfren Schulen doch nicht mit den bisher angewandten Verlegenheitsphrasen abgethan werden kann!

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Verstärkung des Feuerwehrrationals um 57 Mann und 12 Oberfeuerwänner und die Erhebung von Gebühren für die Gewährung von Sicherheitsfeuerwachen in den Theatern trat gestern abend unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsichters Stellvertreter Michael im Beisein des Oberbürgermeisters Reichner und des Stadtrats Rugdan zusammen. Von den Theaterdirektoren lag ein Gesuch vor, im Ausschuß gehört zu werden und Sachverständige zu vernehmen u. c. Nach kurzer Erörterung wurde die Magistratsvorlage einstimmig angenommen. Die Vorlage bedarf nun noch der Zustimmung des Oberpräsidenten, alsdann können sofort 69 Mann bei der Feuerwehr eingestellt und ausgebildet werden. Die beschlossene Gebührenordnung soll ebenfalls sofort in Kraft treten. Nach dieser haben in Zukunft die Theaterdirektoren für jeden Feuermann 2 1/2 M. und jeden Oberfeuermann 3 1/2 M. pro Abend zu zahlen, d. h. sämtliche Theater und Etablissements mit Wagen haben dafür jährlich einen Betrag von rund 160 000 M. aufzubringen. Die Feuerwehrmänner, die auf die Theaterwachen ziehen, sollen dafür eine Entschädigung von 50 Pf. pro Abend als Fahrgehalt usw. erhalten.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstagnachmittag 5 Uhr u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Wahl von zwei Mitgliedern aus der Versammlung in die Verkehrs-Deputation. — Berichterstattung des Ausschusses für Rechnungssachen über 21 Rechnungen. — Berichterstattung über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, mit den benachbarten Stadt- und Landgemeinden in Verbindung zu treten, um gemeinsame Einrichtungen für die Wahrnehmung und den Ausgleich kommunaler Interessen innerhalb dieses Verwaltungsbereiches vorzubereiten. — Vorlagen, betreffend den Empfang des fünften Dermatologen-Kongresses auf dem Rathaus. — Die Beschaffung von Schemeln für die zweite Handwerkerstraße. — Die Annahme der von dem Rentier Ludwig Jettler mit den Grundstücken Büschingstraße 31., 32/34 und 35 zum Besten des „Wilhelmine Jettlers Frauenheim“ gemachten Verwendung. — den infolge Umgestaltung der Siegesallee erforderlichen Landausbau. — ein neuen Lageplan sowie mehrere spezielle Entwürfe für verschiedene Gebäude bei der dritten Irrenanstalt in Buch. — den speziellen Entwurf zum Neubau der beiden Liegehallen der Heimstätte für brustkranken Männer in Buch. — die Beschaffung der internationalen Kunstausstellung und großen Gartenbauausstellung in Düsseldorf. — die Errichtung noch eines Schulpavillons sowie einer Turnhalle auf dem städtischen Gelände an der Otkoer bezw. Thoner Straße — den Etat für den Verwaltungsfonds der

Sparks für das Etatsjahr 1904 — und den Ankauf von Grundstücken zu Kieselzwecken in Falkenberg und Französisch-Buchholz sowie den Ankauf von Landereien und die Enteignung zweier Wiesenparzellen in Wlanzenfelde.

Der Ankauf des Inzessspeichers, der früher in städtischem Besitz gewesen ist, beschäftigt gestern abend einen Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung unter Vorsitz des Stadtverordneten Wallach. Es wurde beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung den Ankauf zum Preise von 3 1/2 Millionen Mark zu empfehlen. Der Speicher soll schon in nächster Zeit übernommen und dann wegen des Baues der Inzessbrücke und Anlage einer Uferstraße abgebrochen werden.

Ein unziemlicher Scherz. In der Sonntagsnummer des „Lokal-Anzeigers“ stand folgende Anzeige zu lesen: „Adressen-Schreiber (25) gesucht. Gute Bezahlung. Meldung: Sonntag 7-9 Uhr vormittags. Pagels, M... Straße 82, vorn IV links.“ Punkt sieben Uhr am Sonntagmorgen waren auch bereits etwa fünfzehn junge Leute oben auf dem Treppenturm der vierten Etage versammelt. An der Thür befand sich ein Plakat: Adressenschreiber gesucht. Bitte recht stark zu klingeln. Dieser Wunsch wurde natürlich erfüllt, doch stellte sich zum Erstaunen der Versammelten heraus, daß die Klingel nicht funktionierte. Auf hartes anhaltendes Klopfen ließ sich dann endlich eine Stimme vernehmen, welche fragte, was denn eigentlich los sei, worauf natürlich im Chor die Antwort kam, daß die Adressenschreiber da wären. Ein unwirtliches Brummen und der Mann hinter der Thür entfernte sich wieder. Inzwischen waren aber immer mehr Adressenschreiber gekommen, die von neuem sich im Klingeln versuchten und abermals arg enttäuscht ihrem Unwillen Ausdruck gaben, als von drinnen niemand auf ihr Begehren antwortete. Endlich hörte man doch wieder jemand kommen; die Thür wurde sogar aufgeschloffen und durch die Spalte guckte ein Mann mit etwas übermäßigem Gesicht, der jedoch, ob der großen Menschenmenge aufs höchste erschrocken, sofort wieder verschwand und eilig die Thür hinter sich verschloß. Neues Klopfen an der Thür. Allmählich sahen die Wartenden aber ein, daß die Hoffnung auf Arbeit vergeblich war und ein frevel sein böses Spiel mit ihnen getrieben hatte. Aber es kamen immer neue Scharen Arbeitsloser heran, denen von ihren Leidensgefährten und den ob des Gepolters bald unwillig gewordenen Bewohnern des Hauses der Standpunkt klar gemacht wurde. Wohl an hundert Adressenschreiber mögen in der Zeit von sieben bis neun Uhr vormittags vergeblich an der Thür des Herrn P. geklopft haben. Einem der Leute kam der Gedanke, sich bei dem im Hause wohnenden Wirt nach der Ursache der frevelhaften Fopperei zu erkundigen. Dort empfand der junge Mann dann, daß der Herr P. Schriftsteller sei und am Tage vorher Hochzeit gemacht habe. Etlliche Freunde hätten sich nun wohl den geistvollen Scherz angeeignet, das junge Ehepaar im frühen Morgenstunde zu stören und in dieser Absicht die Anzeige in den „Lokal-Anzeiger“ eingerückt. Die guten Leute scheinen nicht bedacht zu haben, daß dieser Akt recht roher Natur ist, da die meisten Arbeitssuchenden nicht allein ihre Zeit, sondern auch ihr Geld für die Straßenbahnfahrt opfern mußten.

Verpflegung in Badeorten. Gestern tagte hier die 21. Hauptversammlung des preussischen Medizinalbeamten-Vereins. Medizinalrat Dr. Resemann-Berlin sagte bei der Erörterung des Bäderverkehrs über die Ernährung in Badeorten: Der Zug nach den Badeorten und Sommerfrischen gleiche den Militärtransporten nach Döberitz, nur mit dem Unterschiede, daß in Döberitz für die erforderliche Verpflegung Vorzüge getroffen werde. In den Badeorten, wo alljährlich eine große Anzahl Menschen zusammenströmen, sei die Verpflegung vielfach miserabel, da aller Schund von Nahrungsmitteln, den man in den Großstädten nicht los werden könne, in die Badeorte gebracht werde. Es sei dringend erforderlich, daß seitens der betreffenden Polizei- und Badeverwaltungen, unter Beihilfe der Kreisärzte, eine strenge Nahrungsmittelkontrolle ausgeübt werde.

Wiederverhaftung von Schulk und Romeid. Die ehemaligen Direktoren der Pommernbank, Kommerzienrat Schulz und Romeid, deren Prozeß in neuer Auflage am 2. Mai vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I beginnen wird, sind auf Beschluß der Strafkammer gestern abend plötzlich wieder in Haft genommen worden. Sie waren bekanntlich nach Schluß der ersten Verhandlung im Juli d. J. ohne Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt worden. Inzwischen sollen die neuerdings aufgestellten Taten, die nach dem seiner Zeit vom Gerichtshof aufgestellten Schema angefertigt worden sind, sämtlich eingelaufen sein und für die Angeklagten sehr ungünstig lauten. Die Verhaftung soll wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe verfügt worden sein.

Reaktionäre Wähler. Für eine Verschärfung der Warenhaussteuer sprach sich gestern eine Versammlung des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden aus. Landtags-Abgeordneter Ratiermeister Hammer, der Referent der Warenhaussteuer-Kommission, empfahl die Beseitigung des § 5 des Warenhaussteuer-Gesetzes und die festgesetzte Untergrenze der Besteuerung als für Berliner Verhältnisse viel zu niedrig. Der Antrag des Centrums, welcher eine wesentliche Verschärfung der Warenhaussteuer bedeute, werde im Abgeordnetenhaus infolge einer Vereinbarung zwischen den Antragstellern und den Konservativen wahrscheinlich angenommen werden. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. In einem weiteren Vortrage wurde auf die zunehmende Eigenproduktion der Konjunktur eingewiesen, die eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Kleinhandel und das Kleingewerbe bilde. Als einziges Mittel zur Abhilfe wurde eine Revision des Genossenschaftsgesetzes bezeichnet.

Konsumvereine sind nach konservativer Anschauung nur dann existenzberechtigt, wenn die nockleidenden Agrarier und allensfalls die deutschen Offiziere und Beamten Vorteile aus ihnen ziehen können. Die schwerste Strafe aber soll den treffen, der es wagt, andre Bevölkerungsschichten zur Gründung solcher Vereine anzuregen.

Die tödlichen Alarmierungen der Feuerwehrrationellen wollen kein Ende nehmen. Gestern wurde der 7. Löschzug nach der Poststraße am Markgrafendamm (Rummelsburg) alarmiert. Eine Gefahr war aber nirgends zu entdecken. Als Thäter wurde der Arbeiter August Gorgella aus Drzeche, Kreis Plesch, ermittelt, der sich hier bei seiner Mutter in der Frankfurter Chaussee 137 in Friedrichsfelde aufhält. Gorgella wurde der Polizei übergeben und sieht nun einer exemplarischen Strafe entgegen, die einen jeden von ähnlichen Dummheiten abhalten sollte.

In den Tod getrieben? Das 19 Jahre alte Dienstmädchen Hedwig Wraich aus Sargard i. P. war acht Monate bei einer Rentnerin in der Sparstraße Nr. 5 in Stellung. Am 30. März ohne Kündigung entlassen, schlug sie die Thür hinter sich zu, lief weg und ließ nichts mehr von sich hören. Gestern wurde sie in Pöthensee als Leiche aus dem Spandauer Schiffahrtstanal gefoltert. An ihre Mutter schrieb die Lebensmilde unmittelbar vor ihrem Tode einen Brief, dessen Inhalt mit der Darstellung der Dienstherrin, der Rentnerin Fräulein Bernid, einer ehemaligen königlichen Tänzerin, nicht übereinstimmt. Hiernach war sie des Diebstahls beschuldigt worden. Sie versicherte aber ihrer Mutter, die jetzt in der Schwarg-Lopffstraße Nr. 5 wohnt, daß sie niemals gestohlen habe und den Vorwurf nicht überleben wolle. Als Frau Wraich sich bei Fräulein Bernid erkundigen wollte, ließ sich die Dame nicht sprechen. Die Mutter hat jetzt der Kriminalpolizei Anzeige gemacht. Das Mädchen diente ein Jahr bei einem Ingenieur in Steier und erhielt das beste Zeugnis. Es kam dann nach Berlin, weil die Mutter aus Pommern hierher übersiedelte.

Ein gefährlicher Kinderfreund ist in der Person eines ca. 40 Jahre alten Kaufmanns G. aus der Wasserhofstraße festgenommen worden. G. ein kleiner schwächlicher Mann mit dunkelblauem Schmutzbart und sehr blauen Gesicht, machte sich an kleine Mädchen, die einzeln auf der Straße gingen, heran, zeigte ihnen gemeine Bilder, erzählte

ihnen scheinliche Geschichten und suchte sie dann auf einen Haussturz zu locken. Die Kinder erzählten diese Vorworte zu Hause, und in der Schule, die darauf aufmerksam gemacht wurde, erhielten sie den Rat, den Unhold durch einen Schuttmann feststellen zu lassen, sobald er ihnen begegne. Ein Mädchen, dem er wieder Bilder zeigte, ging dem auch, während andre davonliefen, ruhig mit, bis es einen Schuttmann fand, und machte diesem Anzeige. So wurde G. unschädlich gemacht. Ohne Zweifel sind viele Kinder im Südosten von dem Manne belästigt oder vielleicht auch noch schlimmer behandelt worden. Sie mögen sich wohl bei ihren Eltern darüber beklagen, ohne daß diese Anzeige machen. Jetzt können sie sich das Bild des Mannes im Zimmer Nr. 128 des Polizeipräsidiums ansehen, um festzustellen, ob jenes G. der Mann war, oder ob noch ein anderer beteiligt ist.

Straßenperrung. Die Große Hamburgerstraße und die westliche Straße am Koppelpflog von der Straßendivision (einschließlich der Kreuzung) bis zur Auguststraße und, nach Freigabe dieser Straßendivision, von der August- bis zur Stienenstraße (ausschließlich der Kreuzung August- und Linsenstraße) werden wegen Wiederherstellung des Asphaltpflasters über dem Kanalisationsgraben der Großen Hamburgerstraße und der westlichen Straße am Koppelpflog vom 21. d. Mts. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Einen Selbstmordversuch im Stadtbahnhof machte gestern Abend der 23 Jahre alte Bildhauer Karl Vöhring, der Sohn eines Maurers aus der Kolonnenstraße 34 zu Schöneberg. In einem Abteil dritter Klasse, in dem er allein saß, schoß er sich zwischen Treptow und dem Schlesischen Bahnhof eine Revolverkugel in die linke Körperseite. Andre Fahrgäste, die den Schuß fallen hörten und den Verwundeten daselbst sahen, zogen die Weisung, sodas der Zug auf der Strecke hielt. Ein Beamter begleitete nun den Verletzten nach dem Schlesischen Bahnhof, von wo er, nachdem ein Arzt ihn verbunden hatte, nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht wurde. Der Lebensmüde hatte an seine Eltern und seine Braut einen Abschiedsbrief geschrieben, ohne sich darin über die Motive zum Selbstmordversuch zu äußern. Es heißt, daß Schulden ihn zu der That veranlaßt haben.

Aus den Nachbarorten.

Aus der Stadtverordneten-Sitzung zu Schöneberg. Die zur probatorischen Regulierung der Marien-Lutherstraße erforderlichen Mittel in Höhe von 290 700 M. wurden einstimmig bewilligt. Zwischen der Hohenstaufen- und Barbarossastrasse bis zur Grunewaldstraße sollen gärtnerische Schmuckstreifen auf der Mittelpromenade angelegt werden. — Zur Vergrößerung des Güterbahnhofes hatte der Präsidium beabsichtigt, die Friedenauer Brücke zu verbreitern, ohne jedoch der Gemeinde die erforderlichen Zeichnungen vorzulegen und ihr Einverständnis zu dem Unternehmen einzuholen. Da die Gemeinde ebenfalls Bedingungen stellen muß, wurde die Angelegenheit vertagt. — Die definitive Errichtung eines Pumpwerkes in der Speyerstraße, dessen Projekt bereits im Juni v. J. einer Unterkommision zur Prüfung vorgelegen hatte, wurde nochmals einem Ausschuss von elf Mitgliedern überwiesen.

Die Alt-Charlottenburger Ausrichtung. Selten hat eine Versammlung in Charlottenburg einen so hitzigen Verlauf genommen, als vorgestern Abend die öffentliche, vom Hausbesitzer-Verein einberufene Bürgerversammlung infolge der Erörterung der Platzfrage für das Schiller-Theater. Die Charlottenburger Hausagrarier wollen das Theater nicht in der Schillerstraße haben, weil dies Wilmersdorf hauptsächlich zu gute käme, sie wünschen es in der Nähe des Knies errichtet zu sehen. Und eine Erörterung im Hausbesitzer-Verein will von dem Theater überhaupt nichts wissen, man hatte in der Einladung das Projekt als ein kostspieliges finanzielles Experiment bezeichnet. Nichtsdestoweniger trug der Referent, Dr. Müffelmann, eine Menge Material herbei, um die hohe Bedeutung des Schiller-Theaters als eines Volkstheaters ins rechte Licht zu setzen. Auf den Hauptstreitpunkt, die Platzfrage, ging er gar nicht ein, sondern er betonte ganz allgemein, daß es eine möglichst günstige Lage haben müsse. In der Debatte aber plähten die Geister aufeinander. Die Verwaltung des Schiller-Theaters hat bekanntlich ein günstiges Angebot bekommen in der Schillerstraße, zwischen Mommensstraße und Niebuhrstraße, also in der Nähe des Savignypflazes. Doch sie verweist sich ebensowenig auf diesen Platz wie die städtischen Körperschaften, die das Theater ebenso gern in der Nähe des Knies hätten, falls hier ein günstiger Platz zu bekommen ist. Die Herren Direktor Löwenfeld und Stadtverordneter Kaufmann verteidigten die bisherige Thätigkeit des Ausschusses in dieser Frage, während die Mehrheit der Versammlung, die aus Alt-Charlottenburgern bestand, in leidenschaftlichen Ausdrücken die Konkurrenz des Platzes in der Schillerstraße, der mehr Wilmersdorf zu gute käme, ausgeschaltet wissen wollte und sich lediglich auf das Knie verstellte. Die Versammlung litt sehr unter dem Umstand, daß viele Herrn Direktor Löwenfeld eigenmächtig Absichten zutrauten, die sich sogar bei einem Herrn zu einer schweren persönlichen Beleidigung entwickelten, die mit einem Ordnungsruf noch nicht genug gesühnt war. Die Debatte war bereits geschlossen, da brachte das Komitee eine Resolution ein, die das Theater in das Centrum der Stadt verlagert und den Savignypflog abgelehnt sehen wollte. In einer Drohung sprach man sogar aus, daß man sich an die Regierung wenden wollte, wenn die städtischen Körperschaften die Resolution außer acht ließen. Diese Drohung wurde dann in einer neuen Debatte zwar zurückgezogen, aber der übrige Teil angenommen.

Kein herberes Mißgeschick auf der Welt, als dem Philister in Fragen der Kunst Rede und Antwort stehen zu müssen.

Ren-Weiskensee. „Meine Herren, der Druder trägt die Schuld, daß wir mit der Staatsberatung nicht früher beginnen konnten, er hat die Fertigstellung des Etats so lange hingezogen.“ So lautete die Entschuldigung des Gemeindevorstandes, mit der er unserer schon angeordneten Anfrage vorbeugen wollte. In sechsstündiger heisser Redeflut wurde der Etat zu Ende geführt; so lange die Gemeinde besteht, hat die Öffentlichkeit eine solch interessante Sitzung der Vertretung noch nicht erlebt. Unsere Genossen beherrschten die Situation und manchen der „jung- und alt-Engelassenen“ wurde schweiß zu Rute, als wir ihre lauten Erwidierungen Schlag auf Schlag zurückwiesen. Die Diskussionsleiter schelten uns unter Dreifachheit, bezeichneter Schumann, Taubmann, Frey und Thiermann in der Hauptsache als die Wortführer und erklärten, daß sie auf unser Verhalten noch weiter zurückkommen wollten. Der „Amstliche Angeiger“ schließt seinen Bericht mit dem lateinischen Citat: Si tacuisses philosophus mansisses. Er hätte weise gehen, wenn er nicht geschrieben hätte, denn in seiner Aufregung sind ihm in seinem Berichte die Zahlen ganz bedeutend durcheinander gewickelt. In dreiviertelstündiger Rede erläuterte Schumann an der Hand des Etats unsere Programmforderungen und geißelte die Zustände im Schul- und Armenwesen, welche einer Vervollkommenung bedürften; eine Forderung zu erstreben sollte Aufgabe der Gemeinde sein. Ebenso nagelte er fest, daß die Majorität der Gemeindevertretung vor allem ihr Interesse im Auge habe, das Interesse der Allgemeinheit ihr aber gleichgültig sei. Auch die Ausschließung unserer Genossen aus den maßgebenden Kommissionen wurde gebührend gekennzeichnet. Genosse Schumann erläuterte ebenfalls in längerer Rede unsern Standpunkt und hob besonders die schlechte Bezahlung der unteren Verwaltungsbeamten, Gemeindearbeiter usw. hervor. Kritisierte die Engergigkeit der Majorität auf allen Gebieten des Gemeinewesens und erwartete von ihr in Zukunft etwas mehr sociales Verständnis. Die Erwidierungen waren, wie schon am Anfang gesagt, lahm. Die ständige Frage lautete: „Wo nehmen wir denn das Geld her?“ Und die Luette wurde von uns angegeben. Ebenso wie es möglich war, für den Kirchenbau 80 000 Mark und 135 000 Mark für den Kauf des Grundstücks des Gemeindevorstandes aufzutreiben, so müße es auch möglich sein, für unsere Forderungen, die einzig und allein der Allgemeinheit zu gute kommen, das nötige Geld zu beschaffen. Aber hier fehlt den Herren das Verständnis. Der Antrag der Gemeindebeamten um Bewilligung

eines Wohnungsgeldzuschusses wurde abgelehnt, ebenso erging es den Nachwachstbeamten, welche eine Erhöhung ihres Gehalts beantragten. Ein Antrag der Lehrer und Rektoren auf Erhöhung des Grundgehalts und Erhöhung der Alterszulage verfiel dem gleichen Schicksal. Unsere Anträge auf Einlegung einer bestimmten Summe für Lehr- und Lernmittel bedürftiger Kinder, ebenso für Medizin, Brillen und Bandagen wurde rundweg niedergestimmt. Der Etat der höheren Schule erfordert bei einem Besuch von 150 Schülern einen Zuschuß von 8800 M. Da aber bis jetzt nur etwa 100 Schüler angemeldet sind, so wird der Zuschuß wohl 10 000 M. erreichen, und dieses Geschenk nehmen die Besitzenden ruhig an. Die Subvention für die höhere Privat-Töchter-Schule wurde von 750 M. auf 500 M. erniedrigt; die von uns beantragte Streichung der ganzen Summe wurde abgelehnt, trotzdem in der Vorbereitungs-Kommision der Antrag mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Wir erlebten hier wieder einen Umfall dreier bürgerlicher Herren. Der von uns gestellte Antrag, die Grundwertsteuer für unbebaute Grundstücke auf das Doppelte zu erhöhen, fand in dem Beschluß seine Erledigung, daß Ermittlungen angestellt werden sollen, ob es gesetzlich zulässig ist, die unbebauten Grundstücke höher zur Steuer heranzuziehen als die bebauten. Der Gemeindevorstand hat auf 165 Proz., die Gewerbesteuer auf 247 1/2 Proz., die Betriebssteuer auf 90 Proz., die Gemeindegrundsteuer auf 0,375 Proz. und die Hundsteuer von 12 auf 15 M. festgesetzt worden. Der Etat schließt ab mit der ordentlichen und außerordentlichen Verwaltung und den Referendums in Einnahme und Ausgabe mit 1 674 282,10 M. Gegen die Stimmen unserer Genossen gelangte der Etat zur Annahme.

Preussische Kreisveränderungen. Die ersten 50 000 Einwohner hat Wilmersdorf nicht nur erreicht, sondern diese Zahl heute glücklich überschritten. Es ist damit eigentlich in die Reihe der „mittleren Städte“ — ohne allerdings diesen zugezählt werden zu können — eingetreten; die erste Staffel zur Großstadt hat es damit wenigstens erreicht. Die heute ermittelte genaue Ziffer ist 50 268. Es ist dadurch thatsächlich das größte Dorf Preußens geworden, denn es hat Lichtenberg, das bisher das größte Dorf war, hinsichtlich der Einwohnerzahl bedeutend überholt. Wilmersdorf hatte bei der Volkszählung am 1. Dezember 1890 nur 5184, am 1. Dezember 1895 14 351, 1900 30 671, Ende Dezember 1901 35 867 Einwohner, Ende Dezember 1902 war die Einwohnerzahl bereits auf 40 557 gestiegen. Auf die vier Ortsteile verteilen sich die Einwohner wie folgt: Alte Dorfstraße 12 014, Ortsteil am Halensee 8013, Charlottenburg-Schöneberger Grenzbezirk 23 637, Ortsteil am Ringbahnhof Wilmersdorf-Friedenau 6777 und Rheingau 733 Einwohner. — In Groß-Lichterfelde wurde gestern der 30 000. Einwohner gemeldet. Die Zahl von 20 000 Einwohnern wurde im Jahre 1898 erreicht. Im Jahre 1891 betrug die Einwohnerzahl 10 000, im Jahre 1883 6000. Die Nachbar-Gemeinde Steglitz war der Gemeinde Groß-Lichterfelde in früheren Jahren weit voraus. Sie hatte im Jahre 1890 bereits 14 500 Einwohner, während Groß-Lichterfelde es bis dahin erst auf 8700 Einwohner gebracht hatte. Gegenwärtig hat Steglitz rund 26 500 Einwohner, also 3500 weniger als Groß-Lichterfelde.

Gegen die Kreuzottern-Gefahr in der Umgebung Berlins richtet sich eine Bekanntmachung des Landrats v. Wilms, der im Namen des osthavelländischen Kreis-Ausschusses eine Prämie von 50 Pf. für jede getödete Kreuzotter aussetzt. Die Prämien werden durch die Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen gezahlt, denen der Nachweis der erfolgten Tötung durch Vorlegung der ganzen Kreuzotter oder des nicht zu kurz abzukneipenden Kopfes zu erbringen ist. — Kreuzottern werden noch öfter beobachtet in dem Ufergegend des Tegeler Forstes zur Jungfernhöhe, im Spandauer Forst, in den Waldungen in der Umgebung von Finckenberg, in den Forsten an der Nordbahn bis in die Gegend von Mühlenseel, wie auch vereinzelt in den Waldungen an der Stettiner Bahn. Auch in der Gegend des Klosters Chorin sollen schon öfter Kreuzottern gesehen worden sein.

Gerichts-Zeitung.

Eine ganz ungeheuerliche Vorgehensweise hat der Nordprozess, welcher gestern nach einem Zeitraum von 11 Jahren vor dem Schwurgericht des Landgerichts II eine neue Auflage erfährt. Aus der Untersuchungshaft wurde der im Jahre 1896 geborene Parbier-Gehilfe Friedrich Ernst Kappeler vorgeführt, ein Mensch, der bereits eine Menge Verurteilungen wegen der verschiedensten Vergehen und Verbrechen hinter sich hat. Am 20. Oktober 1893 wurde vor demselben Schwurgericht gegen ihn verhandelt wegen eines Verbrechens von graufiger Natur, daß man Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Täters haben mußte. Die Geschworenen sprachen ihn des Mordes schuldig, der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß die Geschworenen sich zu Ungunsten des Angeklagten geirrt hätten. Es wurde deshalb die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die nächste Schwurgerichtsperiode verwiesen. Da Kappeler schon früher geltend gemacht hatte, daß er infolge von Unglücksfällen in geistiger Beziehung Schaden genommen, wurde er nach und nach in den verschiedensten Krankenhäusern untersucht und schließlich dem Irrenhaus zu Kietze bei Halle überwiesen, nachdem er bereits in den Irrenanstalten zu Eberswalde und Neuhagen gewesen und auch entmündigt worden war. Aus Kietze entwich Kappeler. Er stahl vor der Flucht einem Wärter dessen Sparfläschchen und mittels einer Fälschung gelang es ihm, darauf 300 M. zu erhalten. Er wandte sich nach Destrach. Nachdem das Geld dort verzehrt war, kehrte der Angeklagte nach Berlin zurück und meldete sich am 21. August v. J. bei dem Staatsanwalt mit den Worten: „Ich bin der Mann, der aus Kietze entflohen ist, ein Sparfläschchen gestohlen und im Jahre 1893 einen Knaben ums Leben gebracht hat.“ Die Wichtigkeit dieser Behauptungen ließ sich leicht bestätigen. Zunächst wurde der Angeklagte nach Halle transportiert und dort wegen schweren Diebstahls und Urkundenfälschung zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Darauf brachte man ihn nach Berlin zurück, um ihn nochmals wegen des vor 11 Jahren begangenen Mordes zur Verantwortung zu ziehen. Seine Vernehmung in der gestrigen Verhandlung war sehr kurz. Er behauptete, von der ganzen grauenvollen That nichts zu wissen. Erst durch seine Vernehmung sei er darüber aufgeklärt worden, was er getan haben sollte. Er habe schon seit seiner Jugend an Zuständen gelitten, die ihn Handlungen begehen ließen, von denen er später nichts wußte. Er führe dies darauf zurück, daß er im Jahre 1888 in der Gefahr des Ertrinkens gewesen wäre. Man habe ihn bewußtlos aus dem Wasser gezogen. Der tödliche Sarg, den er damals erlitten, müsse nachhaltig auf seine Natur eingewirkt haben. Auch habe er wiederholt an epileptischen Krämpfen gelitten, wodurch er später in eine Art Dämmerzustand versetzt worden sei. Da der Angeklagte dabei blieb, daß er nicht die geringste Auskunft zu geben vermöge, mußte der Thatbestand der Anklage durch Verlesung des Protokolls der früheren Verhandlung festgestellt werden. Am 16. Mai 1893 war in Charlottenburg ein furchtbares Verbrechen begangen worden. Umweil der „Schwarzen Brücke“, die sich am Ausgang von Charlottenburg auf dem Wege der nach Halensee führt, befindet, wurde die Leiche des 1/2-jährigen Knaben Ernst Klünger gefunden. Das Kind war erwürgt und dann in entlegener Weise verstümmelt worden. Gewisse Körperteile fehlten. Der Täter wurde gleich darauf in der Person des Angeklagten festgenommen. Es lagen Verdachts-Umstände vor, die jeden Zweifel an seiner Täterschaft ausschloßen. Der Angeklagte hatte auch damals dem Untersuchungsrichter gegenüber behauptet, daß ihm die That ganz und gar aus dem Gedächtnisse entfallen sei. Es waren zu der neuen Verhandlung 15 Zeugen und fünf medizinische Sachverständige geladen. Von den ersteren, die vor zehn Jahren Kinder waren, sind jetzt drei beim Militär. Die Gutachten der Sachverständigen mußten ausschlaggebend darüber sein, ob man vor der That eines Irrenmühen oder eines zurechnungsfähigen Menschen sehe. Nach Verlesung des Anklagebeschusses wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nur das Urteil wurde durch den Vorsitzenden, Landgerichts-Direktor Grabs von Pausdorff, bei nicht beschlossenen Thüren verhandelt. Es ging daraus hervor, daß die Geschworenen ihren Wahr-

spruch auf Schuldig des Totschlags unter Verfassung von mildernden Umständen abgegeben. Staatsanwaltsschaffmeister Walter hatte darauf die zulässig höchste Strafe, 15 Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust beantragt. Das Urteil lautete auf acht Jahre Zuchthaus zusätzlich zu der in Halle gegen den Angeklagten erlanten dreijährigen Zuchthausstrafe, sowie auf zehn Jahre Ehrverlust. Erklärend kamme in Betracht, daß durch eine wahrhaft graue That ein junges Menschenleben vernichtet worden sei, mildernd, daß die Sachverständigen den Angeklagten, wenn auch nicht für unzurechnungsfähig, so doch für minderwertig erklärt hätten.

Der Angeklagte erklärte, sich bei dem Urteil nicht beruhigen zu wollen.

Versammlungen.

Rixdorf. Eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Protestversammlung fand am Montag, den 18. April, im Lokale von Thiel, Bergstraße 151/52 statt, einberufen vom Rixdorfer Gewerkschaftskomitee. Es galt Stellung zu nehmen gegen das ungeheuerliche Vorgehen der bürgerlichen Stadtverordneten gegen zwei Kanalisationsarbeiter, die vom Magistrat gemahregelt sind. Der Referent, Gewerkschaftssekretär Dittmer, wies in seinen Ausführungen überzeugend nach, daß das Vorgehen der Stadt Rixdorf eine indirekte Beschränkung des Realisationsrechts bedeutet, und daß die Bürger Rixdorfs Stellung nehmen müßten gegen die Maßnahmen der städtischen Betriebe. Von seiten der sozialdemokratischen Stadtverordneten sei zwar alles möglich geschehen, aber dem Unverstand der bürgerlichen Mehrheit hat man nicht Einhalt gebieten können. Hinterher scheint man ja auch im Magistrat eingesehen zu haben, was für eine beschränkte Auffassung in dem ganzen Vorgehen liegt. Die Arbeiterschaft Rixdorfs müße bei den Stadtverordneten-Neuwahlen ihrer Pflicht eingedenk sein und den sozialistischen Vertretern ihre Stimme geben. — Die Diskussion ergab, daß von den bürgerlichen Vertretern trotz spezieller Einladung nicht einer erschienen war und nach den bestimmten Ausführungen verschiedener Genossen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammelten protestieren ganz energisch gegen das Vorgehen des Magistrats und der bürgerlichen Mehrheit der Stadtverordneten in Bezug auf die Entlassung zweier Kanalisationsarbeiter. Sie geben ihrer größten Entrüstung Ausdruck, daß man nicht einmal eine gründliche Untersuchung dieser Angelegenheit für nötig gehalten hat. Die Versammlung beauftragt das Bureau, diese Resolution dem Rixdorfer Magistrat und den Stadtverordneten zur Kenntnis zu bringen.“

Vermischtes.

Ueber eine Unterhaltung mit dem früheren Lieutenant Wisse aus Forbach, dem Verfasser des Romans „Aus einer kleinen Garnison“, bringt das „Berl. Tageblatt“ einen Bericht. Wisse ist vor einigen Tagen nach Verbüßung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe aus dem Straßburger Bezirksgefängnis entlassen worden und fand daher erst jetzt Gelegenheit, den Kontakt mit der Augentwelt wieder herzustellen. Wohl den interessantesten Moment im Gespräch mit Wisse führte die Verührung des Punktes herbei, der die Veranlassung war, die „Kleine Garnison“ zu schreiben. Herr Wisse gab folgende Ouverture zum Besten, die deutlich erkennen läßt, daß die „Kleine Garnison“ nicht an einem Tage erbaut wurde. Als das Forbacher Maß überlaufen begann, sah sich Lieutenant Wisse eines Tages ein Herz und erwählte bei seinem direkten Vorgesetzten, dem Direktor des Traindepots v. D., eine Audienz. Die Audienz wurde bewilligt. Herr Wisse nahte mit überboltem Herzen, um der chronische scandaleuse von Forbach einen Schlüsselzug zu sehen. Während der junge Lieutenant aber in tadelloser Form bei seinem Vorgesetzten auszukamen begann, griff der höhere Offizier plötzlich in die Erzählung ein und sagte: „Mein lieber Herr Lieutenant, ich habe Ihnen allerdings eine Audienz gewährt. Ich wünsche aber nicht, daß Sie diese ausnützen, um mir hier allehand Intenena des Offiziercorps auszubreiten. Dazu habe ich Ihnen die Audienz thatsächlich nicht bewilligt!“ Herr Wisse nahm seinen Helm, ging nach Hause und begann die Veröffentlichung „Aus einer kleinen Garnison“. Das war die Ouverture und der Ausgangspunkt des Dramas.

Den ersten Ausflug nach seiner Entlassung unternahm Herr Wisse in die kleine Garnison, nach Forbach. Er hatte dort noch immer nicht seine Angelegenheiten regeln können. Wisse schloßerte sehr launig das Wiedersehen der teuren Stätte. Thatsächlich stehen die beehütet geordneten Forbacher dem Schriftsteller sehr sympathisch gegenüber. Sie sind glücklich, daß das Buch der Anlaß geworden ist zur gründlichen Auster der Traingarnison. Nur eines können die Forbacher Wisse nicht vergeßen, daß er Forbach ein Dreineß genannt hat. Wie der Lieutenant übrigens erklärte, ist der Vertrag des sensationellen Buches für ihn auch nicht annähernd derjenige gewesen, der mit Hinblick auf die ungeheure Verbreitung des Buches hätte erwoartet werden können. — Wisse führt zur Zeit einen Projezt mit dem französischen Uebersetzer seines Buches. Der Uebersetzer, ein Einwohner von Pont-à-Mousson, verstaute auf Kosten des Verfassers Kapital aus der Uebersetzung zu schlagen. Nach Mitteilung der „Librairie“ in Paris sind bisher 62 000 Exemplare der „Kleinen Garnison“ in französischer Sprache abgesetzt worden! Ueber die Verhandlung in der Straßburger Strafankalt äußerte sich Wisse in höchst anerkennender Weise. Er lobt das überaus taktvolle Auftreten des gesamten Anstaltspersonals, mit dem er in Verührung kam. Wisse hat auch niemals ein Gnadengesuch eingereicht. Was den zukünftigen Beruf des Lieutenant a. D. anbelaugt, so will er sich ferner der Schriftstellerei widmen, obwohl er von Haupe aus Maler ist. Neue Veröffentlichungen stehen bevor.

Lawinensung. Aus Orig. Kanton Wallis, wird berichtet: Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß in dem Dorfe Gremignols 20 Menschen und 5 Häuser durch eine Lawine begraben sind. Näheres fehlt noch.

Marktpreise von Berlin am 18. April 1904

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

| Ware | Preis | Ware | Preis | |
|-----------------------|-------|-------|--------------------------|-----------|
| * Weizen, gut D.-Str. | 17,50 | 17,47 | Kartoffeln, neue D.-Str. | 8,00 |
| mittel | 17,44 | 17,41 | Rindfleisch, Reule 1 kg | 1,80 |
| gering | 17,38 | 17,35 | do. Bauch | 1,40 |
| * Roggen, gut | 13,00 | 12,98 | Schweinefleisch | 1,60 |
| mittel | 12,96 | 12,94 | Rindfleisch | 1,80 |
| gering | 12,92 | 12,90 | Dammelfleisch | 1,80 |
| † Gerste, gut | 14,00 | 13,90 | Butter | 2,60 |
| mittel | 12,90 | 11,90 | Eier 60 Stck | 4,00 |
| gering | 11,80 | 10,80 | Straßpf. | 1 kg |
| † Hafer, gut | 15,00 | 14,10 | Hale | 3,00 |
| mittel | 14,00 | 13,10 | Hander | 3,00 |
| gering | 13,00 | 12,10 | Rechte | 2,20 |
| Rindfleisch | 4,00 | 3,86 | Barische | 2,00 |
| Hen | 7,60 | 5,00 | Schleie | 3,00 |
| Erdbeeren | 40,00 | 25,00 | Nele | 1,40 |
| Speisebohnen | 50,00 | 26,00 | Kreife | per Schof |
| Linlen | 60,00 | 25,00 | | 15,00 |

* ab Bahn.
† frei Wagen und ab Bahn.

Witterungsbericht vom 19. April 1904, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer h. m. m. | Wind- richtung | Wolken- höhe | Wetter | Stationen | Barometer h. m. m. | Wind- richtung | Wolken- höhe | Wetter |
|-----------|-----------------------|-------------------|-----------------|----------|------------|-----------------------|-------------------|-----------------|----------|
| Eutinende | 773 | OED | 2 | heller | Qaparanda | 775 | SHN | 1 | Rebel |
| Hamburg | 770 | ONO | 3 | wolkent. | Petersburg | 780 | NO | 1 | wolkent. |
| Berlin | 770 | ED | 3 | wolkent. | Coft | — | — | — | — |
| Kant.a.M. | 763 | R | 3 | h. h. d. | Überdeen | — | — | — | — |
| München | 761 | D | 6 | wolkig | Paris | 761 | RND | 4 | bedekt. |
| Wien | 769 | OED | 8 | wolkent. | | | | | |

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 20. April 1904.
Trocken und vorwiegend heiter, nachts kühl, am Tage ziemlich warm bei mäßigen südlichen Winden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 20. April.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus, Romeo und Julia.
Schauspielhaus, Der Compagnon.
Neues Opernhaus, Geschlossen.
Deutsches, Hofe Bernd.
Berliner, Die rote Robe.
Vestf., Zapfenstreich.
Kesseln, Die Prinzessin von Trapezunt.
Neues, Minna von Barnhelm.
Residenz, Der deutsche Casimir.
Central, Der Zigeunerbaron.
Belle-Alliance, Freut Euch des Lebens.
Thalia, Der Hochtourist.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater).
Lumpenfabrikanten.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt).
Haus Rosenhagen.
Kleines, Nachtschl.
Luisen, Der Veilchenfrasser.
Trianon, Das elfte Gebot. Hierauf:
Der Dieb.
Carl Weiss, Die zärtlichen Verwandten.
Deutsch-Amerikanisches, Ueber'n großen Teich.
Webr, Herrschel. Nur eine Nacht.
Metropol, Ein tolles Jahr.
Casino, Hufarenliebe.
Palast, Liebe im Schause. Die Weber.
Winter-Garten, Specialitäten.
Apollo, Liebesgötter, Specialitäten.
Reichshallen, Stettiner Säger.
Vestfale-Theater, Specialitäten.
Urania, Landstrasse 48/49.
Um 4 Uhr: Frühlingstage an der Riviera.
Um 8 Uhr: Das Land Tirol.
Zuvaldenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Minna von Barnhelm.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Der Strom.

Central-Theater.
Heute 7 1/2 Uhr:
Der Zigeunerbaron.
Operette in 3 Akten von J. Strauß.
Donnerstag, 21. April: Novität!
Zum erstenmal: Der Sonnenvogel.
Operette in 3 Akten von Victor Hoffbauer.
Freitag und folgende Tage: Der Sonnenvogel.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Veilchenfrasser.
Donnerstag: Romeo und Julia.
Freitag: Gastspiel von Max Hofbauer: Der Warrer von Kirchfeld.
Sonntag zum erstenmal: Das Mädchen von Schönberg.
Sonntagmittags: Sappho.
Abends: Gastspiel von Max Hofbauer: Der Verschwenker.

Residenz-Theater.
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Die Empfehlung.
8 Uhr:
Der deutsche Casimir.
Voranspiel: Mittwoch, den 27. April, zum erstenmal: Die 300 Tage. (L'Enfant du miracle.) Schwan in 3 Akten von Paul Gavault und R. Charvey.
Deutsch von Alfred Palm.
Sonntagmorgen, 8 Uhr: Leontines Ehemänner.

Metropol-Theater.
Zum 37. Male:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Hollaender.
In Szene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.
1. Bild: Am Kleinkindersee.
2. Bild: Was giebt's Neues.
3. Bild: Das Ordensfest.
4. Bild: Der neue Zapfenstreich (Parodie).
5. Bild: Briefe, die ihn erleuchten (Ballett).
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Trianon-Theater.
Georgenstrasse, zwischen Friedrich- und Universitätsstrasse.
Abends 8 Uhr:
Das elfte Gebot.
Hierauf: Der Dieb.

HEUTE:
Zum 239. Male:
Anfang 8 Uhr.
Ende 10 Uhr 30.
Deutsch-Amerikanisches THEATER.
Königsplatzstrasse 67.
Jeden Abend:
Gastsp. Ad. Philipp Uebeln.
GROSSEN TEICH.
Berantiv. Redakteur: Paul Büttner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Hode, Berlin. Druck u. Verlag: Fortwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mittwoch abends 8 Uhr:
Lumpenfabrikanten.
Gauderpost mit Gesang in 3 Aufzügen von Johann Neitrop.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Das grobe Hemd.
Freitag abends 8 Uhr:
Das grobe Hemd.
Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73. Amt IV 4440.
Anf. 7 1/2 Uhr. Direktion Jean Kren.
Wegen des Umbaus Schluß der Saison am 1. Mai.
Nur noch 13 Vorstellungen.
Der Hochtourist.
Sonntagmittags 3 1/2 Uhr:
Charleys Tante.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstadt).
Mittwoch abends 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Haus Rosenhagen.
Drama in 3 Aufzügen v. Max Halbe.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Haus Rosenhagen.
Freitag abends 8 Uhr:
Haus Rosenhagen.
Belle-Alliance-Theater.
Belle-Alliancestr. 7/8. Amt VI 282.
Anf. 7 1/2 Uhr. Direktion Jean Kren und Alfred Schönfeld.
Heute und folgende Tage:
Freut Euch des Lebens.
Große Musik. Poste m. Gesang u. Tanz in 3 Akten.
Sonntagmittags 3 Uhr:
Des Meeres u. der Liebe Wellen.

Cirkus Busch.
Der Aufenthalt ist nur noch von kurzer Dauer!
Abends 7 1/2 Uhr: Fortsetzung der Großen internationalen Ringkampf-Konkurrenz unter dem Ehrenprotektorat des Herrn Professors Dr. Bogas.
Beginn gegen 8 1/2 Uhr. Entscheidungskampf zwischen Heinrich Eberle (Deutschland) gegen Sauerer (Wien). Peyrouse, der Rote von Valencia, gegen Dirk van den Berg (Holland). Auftreten des Monsieur Morok. Das Tollkühnste auf dem Gebiete des Radfahrens: Der Saltomortale mit dem Zweirad. Aus den Alpen. Der Automobilstarz.
Sonntagabend, den 23. April: Benefiz-Vorst. für Herrn Burkhardt-Footit.
IX. Berliner Saison.
Gebrüder

Urania. Herrnfeld-Theater.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Das Land Tirol.
Um 4 Uhr (kleine Preise):
Frühlingstage an der Riviera.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

CASTANS PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Letzter Monat der Tunesen-Truppe.
(Afrika in Berlin!)
Grosse Völkerschauausstellung!
Die schönen Harems-Damen aus Tunis.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Nachtschl.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Elektra, Märtyrer.

Apollo-Theater.
Abends 8 Uhr:
Specialitäten.
1/2: Die Sensations-Novität: Liebesgötter.
Im dritten Bild:
Der Götterzug und die grandiose Apotheose.
Casino-Theater.
Rothfingerringstr. 37. Anf. 8, Sonntag 7 1/2, 8 Uhr:
„Hufarenliebe.“
8 1/2: Das brillante April-Programm.
Markort, fe. am Vestfale-Theater u.
9 Uhr: Fürtliche Verwandte.
Sonntagmorgen, 4 Uhr zum letztenmal: Der Raub der Sabinerinnen.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Drei Frauen auf einmal.
Zum Schluß:
Sie ist wahnsinnig.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Passage-Theater.
Anfang: Sonntags 3 Uhr.
Wochentags 5 Uhr. — Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.
Jeden Abend 10 Uhr:
Grosse internationale Ringkampf-Konkurrenz.
20 preisgekrönte Ringkämpfer.
Oskar Fürst * Lina Goltz.
Humorist. Soubrette.
14 artistische Nummern.

Sanssouci.
Köllnische Thor — Stat. der Hochbahn.
Sonntag, Montag und Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Solore: Tanzkränzchen.
Dienstag, den 26. April: Letzter Theaterabend.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer
Berlins und Umgegend.
Donnerstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Fritz Wilke, Brunnenstrasse 188:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1904 und Bericht der Revisoren. 2. Die letzten Vorkommnisse in unfruchtbarer Beruf. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Wahl eines Revisors, sowie Kontrollen. 120/9
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Palast-Theater.
Burgstrasse 22, früher Foon-Palast.
Liebe im Sekhause.
Lustspiel in 2 Akten von Cosmar.
Pyramidale Specialitäten.
Die Weber.
Charaktergemälde mit Musik von E. Götze.
Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.
Freitag, den 22. April 1904:
Elite-Vorstellung!
Halbe Kassenpreise.
Die Anna-Giese.
Historisches Schauspiel in 5 Akten von Herich.
Schluß der Saison:
Sonntagabend, den 30. April 1904.

Reichshallen.
Stettiner Säger.
Zum Schluß: Neul Cirkus Lenz und Cirkus Busch.
Anfang: 8 1/2 Uhr.
Sonntag: 7 Uhr.

Orts-Krankenkasse des Gewerbes der Lackierer zu Berlin.
Mittwoch, den 27. April, abends 7 1/2 Uhr, bei Schumacher, Skalitzerstrasse 126:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung pro 1903.
2. Bericht der Revisoren. 3. Statutenänderung. 4. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen (Statutenänderung) ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand:
H. B. Otto Weidemann, Vorsitzender.

Voran II.
im Elysium, Landstrasse 41/42.
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung: Delegiertenwahl. Verschiedenes. 109/5

Orts-Krankenkasse der Stadt Schöneberg.
Am Mittwoch, den 27. April 1904, abends 8 Uhr, findet im Obstischen Lokal, hier, Weiningerstrasse 8, eine Ordentliche Generalversammlung statt, zu welcher die Delegierten hierdurch eingeladen werden.
Tages-Ordnung:
1. Abnahme der Jahresrechnung 1903, a) Bericht des Vorstandes, b) Bericht der Revisoren. 2. Regelung der Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand: 273/13
R. Küter, Chr. Franks, Vorsitzender.

Ulmer Geld-Lotterie-Ziehung.
7700 Geldgewinne bar ohne jeden Abzug zahlbar in Mk.
350000
Hauptgewinne: Mark
75000
25000
etc. etc. etc. 4926L.
Originallose a 3 Mark.
Für Porto und Liste 30 Pf. extra.
Oscar Bräuer & Co. Nachf.
G. m. b. H., Bankgeschäft.
Berlin W., Friedrichstr. 181.
I. Filiale: NW., Willmannstr. 63.
II. O., Andreasstr. 46a.
III. SO., Oranienstr. 177.

Achtung! Metallarbeiter und Arbeiterinnen!
Donnerstag, den 21. April 1904, abends 6 1/2 Uhr, im Schloßpark „Wilhelmshof“:
Oeffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Cohen über: Die Lage in der Metall-Industrie. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 114/12
Zahlreichen Besuch erwartet. Der Einberufer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Rixdorf.
Donnerstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Thiel, Bergstr. 151:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Vortrag des Genossen Davidsohn. 3. Verbandsangelegenheiten. Die Ortsverwaltung.

Verband der Tapezierer.
(Filiale Berlin, Engel-Ufer 15.)
Donnerstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstrasse 75:
Quartals-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Kassierers. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 177/7
Unter Punkt 3 sollen zuerst wichtige Beschlüsse gefaßt werden. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Verein socialdemokr. Gast- u. Schankwirte
Berlins und Umgegend.
Am Freitag, den 22. April, nachmittags 5 1/2 Uhr:
General-Versammlung
in Charlottenburg, Rosinenstr. 3 (Volkshaus).
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassendbericht vom I. Quartal und Jahresbericht sowie Bericht der Revisoren. 3. Bericht der Rechtschutzkommission. 4. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Revisoren. 5. Ergänzungswahl der Rechtschutzkommission. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Vereinsangelegenheiten. 69/6
Der Vorstand: J. U. Ferdinand Ewald.

Verband der Schneider u. Schneiderinnen
Filiale Berlin. 162/13
Mittwoch, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Schriftstellers M. H. Baego über: Die Entscheidung der Bedewesen. 2. Bericht vom Betriebsrat. 3. Ausschluß eines Mitgliedes. Die Mitglieder aller Orangen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Das Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Eintritt. Die Ortsverwaltung.

Socialdemokr. Wahlverein Charlottenburg.
Donnerstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Die Aufgaben des Internationalen Socialistenkongresses zu Amsterdam. Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse Lesche. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vorstandes und der Revisoren, Diskussion. 4. Statutenänderung. 5. Renzähl der Funktionäre. 6. Vereinsangelegenheiten. 250/5
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Vertrauensmänner-Versammlung sämtl. Bezirke und Branchen.
Tages-Ordnung:
Beschlussefassung über die Geschäftsordnung der „Schlichtungskommission“. Bericht des Vertrauensmannes. Verbandsangelegenheiten. Jede Werkstatt entsende Delegierte. 82/12
Mitgliedsbuch nebst Karte legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Villen-Kolonie Nieder-Schönhausen
Baustellen in schönster Lage Nieder-Schönhausen an vollständig regulierten Straßen mit Gas- und Wasserleitung; nur hochliegenden, trockenes Land, per □-R. von 85 Mk. an. 46192*
Auskunft jederzeit im Bureau, Kaiserweg 3, Nieder-Schönhausen.

20 Rauchflundern, 2 Rauchaale, 113/10*
1 St. Rauchaale, 1 Dose Oel-Sardinen, und 1 Plunddose beste Sardellen, alles nur für 20 Mk. Ernst Napp Nachf. Swinemünde No. 56. Fischereil-imp.

Generalversammlung des Verbandes deutscher Steinarbeiter.

Esfurt, 18. April.

Nachdem der Vorsitzende des Verbandes, Starke, die erschienenen Delegierten begrüßt und diese zu eifriger Arbeit im Interesse des Verbandes ermahnt, wird in die Verhandlungen eingetreten.

Als Vorsitzender wird Schmidt-Dresden, als Schriftführer Hermann-Frankfurt, Kühne-Löbau gewählt.

Bei Feststellung der Präsenzliste wird festgestellt, daß 49 Delegierte aus 39 Orten erschienen sind.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht des Vorstandes“, stimmt der Vorsitzende das Wort, um zu bemerken, daß der gedruckte Bericht vorliegt und man sich bei der Debatte auf die einzelnen Punkte beziehen möge.

Trotzdem halte er es für nötig, zu einigen Punkten Aufklärung zu geben, da man den Arbeitgebern vorher die Karten nicht offen auf den Tisch legen wollte.

Die heutigen Leiter sind, wie ja die Delegierten wissen, sämtlich neue Leute. Mit Schaffung der Zentralorganisation schieben die alten Beamten von ihren Posten, und die neue Leitung war vollkommen auf sich angewiesen.

Es könnte aber gesagt werden, daß man mit der Schaffung der Zentralorganisation das richtige getroffen habe, das beweise auch der Aufschwung der Organisation.

Auf die Kranken-, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung werden wir speziell eingehen. Mit der Gauseinteilung und der Anstellung der Gauseiter hat man die besten Erfolge zu verzeichnen.

Der Erlaß der Bundesratsvorschriften fiel in die Zeit der Krise und stieß die Durchführung deshalb auf Widerstand. Die Flugblatt agitation hat ihre Wirkung nicht verfehlt, und für die Verbreitung der Flugblätter sind die Steinarbeiter den politischen Organisationen dankbar.

Die Mitglieder derselben sorgten für die Verbreitung selbst in den schwächeren Winkeln. Niedrige Bestrafungen bei Vergehen gegen diese Verordnung sind auch hier zu konstatieren.

Das Unternehmertum läuft Sturm gegen diese Verordnung und es scheint, daß man hier Glück haben werde, weil es sich lediglich um den Schutz von Arbeitern, wohingegen es sich bei der Wiedereinstellung auch um den Schutz der Konsumenten handelt.

Der Hauptwert dieser Verordnung ist die ständige Arbeitszeit. Man will diese zwar nicht anfechten, will aber bestimmen, daß 64 Stunden in der Woche gearbeitet werden soll; wieviel Stunden pro Tag, wollen die Unternehmer bestimmen.

Diese Art Änderung muß ganz entschieden bekämpft werden. Ob es den Unternehmern gelingt, die Bundesratsvorschriften zu beseitigen, hängt von der Stärke der Organisation ab.

Durch die Krise wurden wir teilweise zurückgeworfen, was nicht verdingen werden soll, konstatiert soll aber auch werden, daß wir Fortschritte gemacht haben, und zwar ganz neuwertige.

Die Kosten für die Streiks hätten um die Hälfte erspart werden können, wenn man nach den Ansichten des Centralvorstandes gehandelt hätte. Wo der Akkordlohn nicht abzufassen ist, sollen unbedingt bestimmte Tarife festgesetzt werden.

Anzustreben ist aber der Stunden- oder Wochenlohn. Die Durchführung der Tarife richtet sich nach der Konjunktur. Bei der Erneuerung der einzelnen Tarife hat man vielfach etwas ablassen müssen.

In diesen Fällen hat man eben die Konjunktur nicht beachtet. Die letzte Waffe, der Streik, darf nur angewandt werden, wenn alle Organisationsmittel verfallen. Wenn man streikt und nicht, daß nichts zu erreichen ist, soll man auch den Mut haben, den Streik als beendet zu erklären.

Leider sind unsere Streiks von langer Dauer. In vielen Fällen hätte man mit der Hälfte der Zeit dasselbe erreichen können. Man vergesse nicht, daß das Unternehmertum in alle Verträge die berühmte Streik-Klausel hineinträgt.

Unsere Lohnklausel bekommen wir aber so leicht nicht in die Verträge. Redner geht dann ausführlich auf einige Streiks ein. Gegen die sogenannten Agitationsstreiks muß ganz entschieden Stellung genommen werden.

Dadurch den Indifferentismus zu beseitigen, sei irrig. Nichtorganisierte haben kein Recht auf Unterstützung aus der Kasse der Organisation. Streikaktivisten müssen schneller und genauer ausgefüllt und eingezahlt werden.

In nächster Zeit soll eine Statistik aufgenommen werden, aus der hervorgeht, welche Vorteile ohne Streiks und auf Grund der Macht der Organisation erreicht worden sind. Zahlstellen hat der Verband gegenwärtig 171.

Die Fluktuation im Verbandsbezirk der Reserve ist eine ungeheure, trotzdem hat der Verband an Mitgliedern zugenommen. Zum Schluß wünscht der Referent, daß aus der Diskussion hervorgehen möge, wie in Zukunft das Verbandsmitglied geleitet werden soll.

Die Gewerkschaftsbewegung ist der Kulturträger der Zukunft, das seien sie versichert. Den Klassenbericht giebt der Kassierer Lange. Wir haben die Hauptzahlen angegeben und wollen auch heute nicht auf die weiteren Einzelheiten eingehen.

Das Gesamtbild des Klassenberichts liegt in dem Satz aus: „Wir sind in der erfreulichen Lage, einen finanziell guten Stand zu konstatieren.“

Spezialisten sein sollen. Als Grund zu der Maßregel werden die vielen Beschwerden der Krankenmitglieder über unzureichende ärztliche Behandlung angegeben.

Aus der Frauenbewegung.

Steglitz, Donnerstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung des Bildungsbereins für Frauen und Mädchen von Steglitz und Umgebung bei Wahrensdorf, Schloßstr. 117.

Centralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands (Mitgliedschaft Berlin). Mittwoch, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung in Wendts Klubhaus, Königsgarten 14a.

Verband der Freigeistlichen Deutschlands (Zweigverein Kitzdorf). Donnerstag, 21. April, abends 10 Uhr, bei Hoppe, Berlinerstraße 14: Mitgliederversammlung.

Eingegangene Druckschriften.

„Kommunale Praxis“, Zeitschrift für Kommunaldienst und Gemeindefortschritt. Herausgeber Dr. Albert Sadekum-Berlin W. 15.

Das dem Inhalt der soeben erschienenen neuesten Nummer der „Kommunale Praxis“ haben wir eine Abhandlung von H. Borkner über Kleinhandelspreisstatistik vorgelegt.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats, kostet vierteljährlich 1,50 M.

Bom „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffe, welches als Folge des Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik im Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebes) in Tübingen und Leipzig erscheint.

25. Generalversammlung des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller am 29. Februar 1904. 60 Seiten. Verlag: Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, Berlin, Fagelstr. 22.

Palästina und seine Geschichte. Sechs vollständige Karten von Prof. Dr. H. v. Soden.

Das deutsche Volksthum. Ueber Werden und Wesen des deutschen Volkstumes. Von Privatdozent Dr. H. v. Brunnler.

1848. Sechs Beiträge von Prof. Dr. Oskar Weber in Prag. (Aus Natur und Geisteswelt.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Von Professor Dr. O. Külpe in Würzburg. (Aus Natur und Geisteswelt.) 2. Auflage. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. [VI u. 115 S.] 8. Preis geb. 1 M., geb. 1,25 M.

Dr. Heinrich Reichert. Die Fürsorge für die verwaisten Jugend. Erster Teil: 1. Deutsches Reich. Die Zwangsverteilung im Großherzogtum Baden. 16 Seiten. Wien, 1904. Ramsche I. u. I. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. I. Kohlmarkt 20.

Briefkasten der Redaktion.

H. G. Gegen Sie und doch Ihre genaue Adresse an.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Hbr.

H. J. 77. Die Klage hätte Aussicht auf Erfolg. — Sachsen 156. Ein Witwer muß den Lebenslohn seiner ersten Frau beibringen.

H. N. 129. Wenn Sie sich selbst mit Nachfrage an eine Bank oder an Privat: wir leihen es grundsätzlich ab, in geschäftlichen oder selbstangelegentlichen im Institut oder eine Privatperson zu empfehlen.

H. R. 87. 1. Verjährung liegt nicht vor: eine ausgelegte Forderung verjährt in 30 Jahren vom Tode des Letztredenden oder der letzten Windung ab gerechnet.

H. R. 88. Ein Mädchen, das durch das Ständebuch zur Hausfrau ernannt ist, hat das Recht, die Niederhaltung der Hälfte der für sie gestellten Rückstellungen zu begehren.

H. R. 100. 1. Ja. 2. Ob die Ehecheidung weiter geht, hängt allein von Ihnen ab. Vor der Scheidung ist das Recht der Ehecheidung dadurch weiter, daß Sie durch einen Willen beim Landgericht Ehecheidungslage erheben.

H. R. 101. 1. Da Sie allein für ein Geschäft arbeiten: Ja. 2. Aus dem Heimarbeiter-Kongress sind die Verhältnisse erledigt. 3. Rein. 4. Ja. — H. R. 102. Sie müßten auf Lohnzahlung, Entschädigung und Ertrag des Betriebs beim Umzug nach Berlin II, Dalesches Ufer 29—31, klagen.

H. R. 103. Sie müßten die Wilmersdorfer Polizei eruchen, die Herrschaft aufzulockern. Sie nieder in Dienst zu nehmen. Erst nach Fruchtlosigkeit dieses Verjuchts ist die gerichtliche Klage zulässig.

H. R. 104. Sie müßten erst klagen. — H. 1000. Die einmalige Ermittlung des Vermieters ist abzuweisen: Mieter muß nunmehr aber vom 1. Mai ab pünktlich zahlen.

H. R. 105. Die Klage geht zunächst an den Magistrat, Gewerbe-Deputation, Straßenvorst. — Gustav Wendt. Dem Diener steht, falls er im Haushalt Aufnahme gefunden hat, Anspruch auf ärztliche Behandlung für die Dauer von 6 Wochen zu.

H. R. 106. 1. und 2. Ja. — H. R. 107. — 1 und 2: Ja. — H. R. 91. Unerblichkeitsgesetz. — H. R. 108. Sie müßten nachweisen, daß die Klage eine laudende und daß durch die solche Klageerhebung Ihnen Schaden erwachsen war.

H. R. 109. 1. Unerblich ist haben wir den Rat erteilt, sich verzeihen zu lassen. 2. Ein Sie den Rat auf dem von uns so oft angegebenen Wege

befolgt, hätten Sie die Schere mit Ihrer bayerischen Heimatbehörde nicht. Werden Sie Preuss, so bleiben Sie daneben Bayer, wenn Sie wollen.

Ob für solchen Fall auch die Einwilligung der bayerischen Heimatbehörde, oder richtiger gesagt, die Zahlung einer Strafe von 40 bis 80 M. für die Verheiratung erforderlich wäre, ist bestritten, wird aber mit Recht in der Regel verneint.

Wollen Sie dann ganz sicher gehen, so müssen Sie aus dem bayerischen Heimatland austreten. Zweck Erwerb des preussischen Staatsbürgerrechts genügt folgender Antrag: „Ich bin bayerischer Staatsbürger.“

Den bayerischen Staatsangehörigkeit ausweis (bisher von Ihrer Kreisregierung — München, Landshut, Speyer, Regensburg, Bayreuth, Ansbach, Würzburg oder Augsburg — zu beschaffen) lege ich bei. Ausweislich der anliegenden polizeilichen Anmeldung habe ich mich in O. niedergelassen.

Ich beantrage, mich in den preussischen Staatsverband aufzunehmen.“ Der Antrag geht an den preussischen Regierungspräsidenten. Bis zur Erledigung des Antrags können mehrere Monate vergehen.

2. Ihre Geburtsurkunde müssen Sie beibringen lassen. Diese und Ihre Militärpapiere sind zur Debet erforderlich. 3. Das Zusammenwohnen mit Ihrer Frau ohne Ständebuchausweis kann in Preußen polizeilich verfolgt werden, wenn es Vermerk erregt.

Wollen Sie ein Übergehänd ohne vorherigen Ständebuchausweis, so liegt es im Interesse Ihrer Frau und deren Kinder durch notariellen oder gerichtlichen Vertrag Vermögensrechtlich so gestellt zu werden, als ob Sie verheiratet wären.

H. R. 27. 1. Bei dem unigen Verhältnis hätte eine Klage auf Zahlung nur dann Erfolg, wenn Sie beweisen können, daß das Hingehende nicht als Geschenk, sondern als Darlehen gegeben sein sollte.

2. Ein Anspruch auf Rückgabe der Geschenke haben Sie nicht. — H. R. 28. Wannierstr. Ihre Frau soll die Kasse beim dortigen Magistrat auf Anerkennung ihrer Mitgliedschaft lassen.

Heimarbeiterinnen, die nur für ein Geschäft arbeiten, sind auch dann versicherungspflichtig, wenn ein Heimarbeiter-Ortsstatut nicht besteht.

Socialdemokratisch. Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis. Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse, Hebrer Johann Wilsch

Central-Verband d. Zimmerer Deutschlands. (Zahlstelle Berlin und Umg.) Am 12. d. Mts. verstarb unser langjähriges Mitglied Otto Wustrow

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer Deutschlands. Zahlstelle Friedrichsberg. Am 19. April er. verstarb unser Mitglied, der Zimmerer Otto Wustrow

Central-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer. Berlin V. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege Michael Litwin

Danksagung. Für die zahlreichen Beweise lebhafter Teilnahme und reichen Kranzpenden bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes, des Lieblingen Ernst Burchert

Schlosspark Wilhelminenhof Oberspreewitz. Station Nieder-Schöneweide. Jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: Großer Slite-Ball.

Soeben ist wieder neu erschienen: Führer durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. Preis 25 Pfg. — Porto 3 Pfg.

Maifeier-Abzeichen mit verschiedenen Einlagen. Groß sortiert Markt 9. — 1 Radmaschine 24. — 90 1 20 Pfg. mehr. Rudolf Langer & Co., Weinböhl 76, bei Dresden.

RESTE zur Damen-Mantel-, Konfektion, Mädchen- und Knaben-Garderobe. Damen-tuche in schwarz und farbig.

Jede Hausfrau verjuche Yornbaum's Waschlupfer „Eureka“. dasselbe verjüdet das unliebsame Abfärben und Einlaufen der Wäsche.

Elegante und einfache Damenjacketts. 5,50, 6,50, 8,50—12,00 M. Reste zur 4902 L. Damenmantel- u. Kinderkonfektion. Knabenanzüge, Paletots.

Max Kaplan

Friedrichstrasse 1, am Belle-Alliance-Platz.

Special-Geschäft für Herren- und Knaben-Bekleidung.

Abteilung für fertige Konfektion.

Jackett-Anzüge, haltbare Stoffe M. 16 bis 38.—
Sommer-Paletots, moderne Form M. 18 bis 35.—
Paletots auf Seidenfutter, prima Verarbeitung M. 12.—

4010L*

Grosse Auswahl in allen Artikeln. * Reichhaltigstes Stofflager für Massanfertigung, nur moderne Stoffe.

Gegen Monatsraten von 2 Mk.

an liefern wir



Musikwerke
selbstspielende
sowie
Drehinstrumente
mit auswechselbaren
Metallnoten
von 18 Mk. aufwärts.



Accordeons
in sehr reicher
Auswahl,
sehr preiswerte
Instrumente
in allen
Preislagen.



Phonographen
nur
erstklassige,
vorzüglich
funktionierende
Apparate von
20 Mk. aufwärts.
Beispiele und
unbespielte
Walzen
in Qualität.



Zithern
aller Arten,
wie Accord,
Harfen-, Duett-,
Konzert-,
Guitarre-Zithern
etc.

Bial & Freund in Breslau II.
Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

NESTLE'S Kinder- mehl

Unübertroffen bei:
Brechdurchfall Diarrhoe Darmkatarrh
Vorrätig in Apotheken, Drogerien, Colonialw.

Herm. Ramlows Weiss- u. Bayrischbier-Lokal

Schönhäuser-Allee 135.

Empfehle mein großes Vereinszimmer für Zahlstellen, Gewerkschafts- und Besatzungszimmer.

Zwei neuerevierte Kegelbahnen.
Großer Mittagstisch sowie gut gepflegtes Weiss- und Bayrisch Bier.
H. Ramlow.

Wer billigt 1 Rolle v. 10 Pl. an

in jedem Genre, wie hochelegant, neuesten stilvoll. knäulen will, verlange den Gratiskatalog von
Chr. Hartmann,
Tapeten-Versandhaus
Gandersheim

Wissen Sie es schon

dass **Arconafahrer** die besten u. billigsten sind?
Wo sie 50-100 Mk. sparen, es dankt Sie Ernst Machnow's Arcona-Fahrer! Wollen Sie jährlich m. Leichtigkeit an viele 100 Mk. verdienen, so empfehlen und verkaufen Sie im Kreise Ihrer Freunde und Bekannten Ernst Machnow's Arcona-Fahrer. Verlangen Sie zu Ihrer Orientierung m. neuen reich illustriert. Hauptkatalog für Wiederverkäufer. Derselbe wird Ihnen gratis und franco zugesandt.
Ernst Machnow, Berlin N.
Arconaplatz 1.

Kredit - 10 Mark

beliebige Anzahl
Paletots
nach Maß.
Per Kasse auch billige Breche.
Schneidmstr.
J. Tomporowski, Prinzenstr. 55.

Theaterstücke

Oeffentl. Aufführung garantiert.
Versuchsbühne Deutscher Autoren.
Berlin, Friedrichstr. 213. Man
verlange Prospekt. 87/11*

Heitinger & Co

Oranien-Str. 40/41
Deutsche Compagnie

Berlin SO.

Von unseren isolierten Vorräten in fertiger Herren- und Knaben-Bekleidung empfehlen wir als besonders preiswert:
Jackett-Anzug („Favorit“), grau Rarango oder gestreift 18 32.
Jackett-Anzug („Imperial“), dunkelgrau Cheviot oder 20
Jackett-Anzug („Nobel“), vornehm gestreift oder einfarbig Rarango, Maß erhaltend 36
Sommer-Paletot („Courant II“), grau Rarango oder gestreift Cheviot, gut gearbeitet 17
Sommer-Paletot („Courant I“), dunkelgrau Cheviot, glatt oder gestreift, Maß-Größe 25
Sommer-Paletot („Regent“), hocheleganter Cheviot oder Rarango, englische Art, glatt od. gemust. 36

Fertige Kleidung
auch
für starke
Herren.

Die Preise sind
streng fest und auch
auf jedem Gegenstand
deutlich in Zahlen
sichtbar.

Illustrierten Preisocourant versenden wir gratis und franco.

**Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für** 58/15*
Haut- und Hautleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12. 2-4.

Dr. Schünemann
Spezialarzt für **Haut-, Horn- und
Frauenleiden.** Seydelstr. 9,
1/12-1/2, 1/3-1/5, Sonnt. 9-11

Obergrund

bei Bodenbach an der Elbe, Mittelpunkt der böhmisch-sächsischen Schweiz, Bado-, Terrain- u. Klim. Kurort, Kochs Pensionen, Hotel und Villa Stark, alterthümliche herrliche Wald- und Gebirgs-Sommerfrische (eine der prächtigsten), Fluss-, Eisen-, Dampf- und andere Bäder. Man verlange Prospekte. Brief- und Telegramm-Adresse: Koch, Obergrund Bodenbach.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: **5** Das erste
festgedruckte
Wort 10 Pfg. Worte mit mehr
als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Maisfleischchen, Vereinsbeiseln, Turnbänder, extra von Gemagregelten verfertigt, liefert das Gewerkschafts-Partei-Verlag, Goll, Spitalstraße 30, Köpenick 1. Dr. 21948*
Restaurant billig zu verkaufen. Näheres Köpenickerstraße 5 im Cigarrengeschäft. 23019*
Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137*
Vorjährige Herrenanzüge, Winterpaletots, Beinleider, aus feinsten Rohstoffen (spottbillig täglich, zurückgegebene Paletots, Beinleider, Anzüge, Dabelods, Hoppfen entsprechend billiger. Sonntagsverkauf. Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63, L. *
Knabenanzüge, Mädchenleider, Paletots, Jacketts verkauft billig Hoffmann, Veteranenstraße 14. 2181K*
Teppiche! (feinstes) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Gabelsberger Markt 4, Bahnhofstr. 93/2*
Teppiche, Betten, Gardinen, Vorhänge, Steppdecken, Wäpfe, Tischdecken, Regulatoren, Anzüge, Sommerpaletots, Remontieruhren, Uhrentellen, Spiegel, Bilder, Möbel spottbillig. Leihhaus, Neanderstraße 6. Leihzahlungen gestattet. 89/13*
Steppdecken, Tischdecken, Teppiche spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg Nr. 19. 755*
Betten, Gardinen, anerkannt spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg 19. 755*
Regulatoren, Freischwinger, Spiegel, Küchenrahmen spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg 19. 755*
Taschenuhren, Herrenketten, Damenketten, Schmuckgegenstände spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg 19. *
Bestimmte, Bettbezüge, Bettlaken spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg 19. 755*
Trauringe, Aussteuerwäpfe spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg 19. *
Sommerpaletots, Jackettanzüge, Herrenhosen, Damenmäntel, Kleideranzüge, spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg 19. Verkaufszeit bis 9 Uhr abends. 755*
Gegenstandskäufe: Paletots, Anzüge, Hosen, Kessel, Betten, Teppiche, Schirme spottbillig. Lude, Dranienstraße 131. 585B
Reifgläser, Ferngläser, Koffer, Revolver, Leihbüchse, Reihzeuge, Zithern, Harmonikas, Geigen spottbillig. Lude, Dranienstraße 131. 585B
Uhren, Ketten, Ringe, Brillanten, Goldschmuck, Regulatoren, spottbillig. Lude, Dranienstraße 131. 585B
Kanarienvögel verkauft Brandt, Holzmarktstraße 61. 7129
Kanarien, Stamm Eisler, Selbstzucht, Ehrenpreise und Medaillen prämiert. Reizner, Kottbuscherallee 23

Nähmaschinen ohne Anzahlung, bis 10.00 Vergütung. Vorkasse. Dreifachholz, Rodenbergstraße 39. 713*

Bronzegastrolen! dreifachmüßig! 6.00. Gaslösen 1 1/2, Pfeiflosgaslöser 2 1/2, Döhlauer, Wäpfertheaterstraße 32 (Schillertheater). Gaslöserhaus! 2257R*

Teppich, gutes Bett, einige Reiter-Gardinen, Liebergardinen, Stores, Plüschschöbe, zwei elegante Steppdecken verkauft spottbillig Hoffmann, Rauningerstraße 52. 627B

Staubend billig vier Zimmer Möbel Schönhäuser Allee 55 parterre.

Geschwister verkaufen 4 Zimmer Möbel, Sofa, Küchenmöbel, noch neu, auch einzeln. Stores, Gardinen, Verleisepisch 4,75, Plüschgarnitur 95,00, Schnell Köpferstraße 120a I. 6185

Mechaniker Drehbank billig Franzem, Chausseestraße 48. 612B

Kinder-Sportwagen billig Franzem, Chausseestraße 48. 613B

Cigarrengeschäft sofort billig zu verkaufen wegen Uebernahme eines Restaurants. Rixdorf, Neuterstraße 47.

Gutgehende Schankwirtschaft veränderungslos billig zu verkaufen. (Vorteilhaft!) Zu erfragen Beynestr. 11, Seitenflügel rechts I, vormittags 9-12 Uhr. 622B

Taschenuhr, neues, 48,00 Mark, Tafeluhr, Bergstraße 22. 628B

Ueberzieher, Herrenanzüge, wenig getragen Romantischer von 6 Mark an, große Auswahl, für jede Figur passend, auch neue, zurückgegebene, kauft man am billigsten direkt nur beim Schneidmeister Fürstentell, Rosenbaldenstraße 15 III. 109/6*

Schneidermaschine, große Klinge 42,00, keine Ringklingen für Familie 35,00, Langschliffen 25,00, alle Original-Finger, fast neu, circa 1/2 Jahr gebraucht, vorzüglich nahend, wegen Schneiderei-Aufgabe. Frau Brauer, Jörnborferstraße 50, vorn III. 113/11

Milchgeschäft, Materialwaren, verzugshalber veräußert Voltstraße 41.

Cigarrengeschäft billig veräußert, für Vorteilgehenden günstige Gelegenheit. Rixdorf, Neuterstraße 47. 79

Brandt'schen passende elegante Aufbaumöbel, Kücheneinrichtung, wenig benutzt, verkauft billig (auch einzeln) Weiser, Mühlentstraße 107/108, I. 113/11

Dame verkauft sofort Ganzgarnitur, Trumeau, Teppich, Tisch, Liebergardinen, umständelicher, noch neu, Brautleinen passend. Noabit, Döhlstraße 27 I, Coppe. 111/14

Wegen Abreise nach außerhalb verläßt Ganzgarnitur, Trumeau, Schrank, Vertis, Teppich, Liebergardinen, jeden Preis, alles wie neu, Schneidbaggerstraße 7, parterre, Seitenflügel. Händler verbleiben. Hoffmann.

Ringschliffen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Köpferstraße 60/61, Brenzlauerstraße 59/60 und Große Frankfurterstraße 43. 798*

Taschenuhren reinigen 75, Feder 75, Regulator 1,50, Beder 60, Ritterstraße 125. 659

Unfallfassen, Rechtsbureau Bagger, Sieglitzerstraße fünfundsiebzig. 22198*

Rechtsbureau (früherer Gerichtsbeamter) Schallstraße 2. 7120*

Rechtsbureau! (Hindenburgplatz), Grünweg vierundneunzig. Langjähriger Gerichtsbeistand! Kalererteilung! Eingabengefühe! Steuerberatung! 592B*

Rechtsbureau Brunnstraße vierzig. Langjähriger Prozessbeistand, Steuerberatung, Eingabengefühe, Materieteilung. 595B*

Rechtsbureau, Unfallfassen, Gerichtshagen, Straßfassen, Eingabengefühe, Materieteilungen, Schank-erlaubnis, Steuerfassen, Pfändungsfassen, Gesetz, Brunnstraße 97.

Rechtsbureau, Klagen, Interventionen, Eingabengefühe fertigt an Dranienstraße 109, I. 2250A*

Kunststoffserei von Frau Kolosch, Steinwegstraße 48, Duergebäude hochparterre.

Aufpolsterung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch ausserm Hause. Bachmann, Blumenstraße 35 b. 2173B*

Darichen vergiebt Selbstgebet, distrikt. Liege, Postenstraße 23, Rudporto. 593B*

Pfandleiche, Prinzenstraße 63, Ede Innenstraße, täglich 8-8, Sonntag bis 2 Uhr geöffnet. 2335A*

Pfandleiche kauft Pfandleiche Prinzenstraße 63. 2296A*

Wernaus festliche, Schwedterstraße 23, zu Sommerfestlichkeiten verschiedene Sonntagabend und Sonntag nach zu vergeben. 2245A*

Aufpolsterung, Matratzen, Sofa billig. Barth, Tapesiererei, Ritterstraße 14. 729

Großes Vereinszimmer mit Pianino und Billard empfiehlt Lemke, Kulestraße 21. 733

Fahrräder kauft, bezieht Raylaff, Schönhäuser Allee 163a. 108/9*

Rechtsbureau (Alexander-Platz), Kurzstraße achtzehn! Gerichtshagen, Interventionen, Straßfassen! Rechtsbülfe! Eingabengefühe! 111/17*

Rechtsbureau! (Hindenburgplatz), Grünweg vierundneunzig. Langjähriger Gerichtsbeistand! Kalererteilung! Eingabengefühe! Steuerberatung! 592B*

Rechtsbureau Brunnstraße vierzig. Langjähriger Prozessbeistand, Steuerberatung, Eingabengefühe, Materieteilung. 595B*

Rechtsbureau, Unfallfassen, Gerichtshagen, Straßfassen, Eingabengefühe, Materieteilungen, Schank-erlaubnis, Steuerfassen, Pfändungsfassen, Gesetz, Brunnstraße 97.

Rechtsbureau, Klagen, Interventionen, Eingabengefühe fertigt an Dranienstraße 109, I. 2250A*

Kunststoffserei von Frau Kolosch, Steinwegstraße 48, Duergebäude hochparterre.

Aufpolsterung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch ausserm Hause. Bachmann, Blumenstraße 35 b. 2173B*

Darichen vergiebt Selbstgebet, distrikt. Liege, Postenstraße 23, Rudporto. 593B*

Pfandleiche, Prinzenstraße 63, Ede Innenstraße, täglich 8-8, Sonntag bis 2 Uhr geöffnet. 2335A*

Pfandleiche kauft Pfandleiche Prinzenstraße 63. 2296A*

Wernaus festliche, Schwedterstraße 23, zu Sommerfestlichkeiten verschiedene Sonntagabend und Sonntag nach zu vergeben. 2245A*

Aufpolsterung, Matratzen, Sofa billig. Barth, Tapesiererei, Ritterstraße 14. 729

Großes Vereinszimmer mit Pianino und Billard empfiehlt Lemke, Kulestraße 21. 733

Rechtsbureau (Alexander-Platz), Kurzstraße achtzehn! Gerichtshagen, Interventionen, Straßfassen! Rechtsbülfe! Eingabengefühe! 111/17*

Schulmädchen verlangt Bod, Vindobrunnstraße 75. 7145

Kinderstühlen-Recherchen, altert beste Preise. Goede, Gabelsbergerstraße 15, Nähe Frankfurter Allee, Vogelhagenstraße. 113/9*

Im Arbeitsmarkt durch Beförderen Druck hervorgeredene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Größe und leistungsähigste Holzrouleaux-Fabrik sucht überall tüchtige Probeführer-Reisende gegen höchste Provision. 5925

Offerten Z. 5 Exp. d. Vorkorts*

Im Arbeitsmarkt durch Beförderen Druck hervorgeredene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Größe und leistungsähigste Holzrouleaux-Fabrik sucht überall tüchtige Probeführer-Reisende gegen höchste Provision. 5925

Offerten Z. 5 Exp. d. Vorkorts*

Achtung, Holzarbeiter! Zuzug ist streng fern zu halten von

Bautischlern, Einsehern

nach der Weisheit 81/8

Maass, Vichtenberg, Gagenstraße 55.

Für Tischler, Drechsler, Bildhauer, Polierer, Maschinenarbeiter: Fränkel, Waldemarstr. 14.

Brunn, Postenstraße 14, Chorinerstraße 26.

Streng ist Zuzug fern zu halten nach Charlottenburg, da dort Bautischler und Einseher im Streit stehen.

Achtung! Kupferschmiede!
Ueber beide Fabriken der heimischen Fabrik normals. Schöning, Aktien-Gesellschaft, ist wegen Lohnhöherer der Kupferschmiede für solche die Sperre verhängt.
100/4 Die Filialverwaltung.

Verhand der Vergolder.
Achtung! Leistungsvergolder!
In den verschiedensten Firmen, welche Arbeit für die Metallfabrikanten machen, kommen noch hinzu: Firma **Wehner (Müller & Vogler)**, Charlottenburgerstr. 58.
Blesow, Grundbesitzer, Vogelhagenstr. 11.
Von der verschiedensten Liste gestrichen und freigegeben ist die Grundbesitzerfirma von **Wienecke**, Gabelsbergerstr. 225/13
Diese Liste ist streng zu beachten! Der Vorstand. F. A. G. Späthe

Detacheure, Plätterinnen
bei hohem Lohn gesucht
Gebr. Altenbergs Färberei, Wehnenec, Langhansstraße 4.